

# Die Wickiana : Nachrichtensammlung zu den Jahren 1560-1587

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **46 (1972-1975)**

Heft 2

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Wickiana – Nachrichtensammlung zu den Jahren 1560–1587

## 1. Form

Durch den Sammeleifer des Chorherrn Johann Jakob Wick ist ein Werk zustande gekommen, das allein schon durch seinen äußeren Umfang beeindruckt. Die Sammlung von Nachrichten zur Zeitgeschichte aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die als «Wickiana» in der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich aufbewahrt wird, umfaßt 24 Quart- und Foliobände, deren Seitenzahl zwischen 318 (2. Band, F 13) und 1034 (24. Band, F 35) schwankt, im Durchschnitt aber rund 610 beträgt<sup>1</sup>. Ein Band enthält in der Regel die Ereignisse eines oder gelegentlich auch zweier Jahre. Wick ordnet die Nachrichten ganz einfach nach ihrem Eintreffen in die Bände ein, so daß sich im großen und ganzen ein chronologischer Ablauf ergibt, der aber doch immer wieder durch Beiträge unterbrochen wird, die Früheres wiederholen oder ergänzen, oder die mit den aktuellen Geschehnissen sogar überhaupt nichts zu tun haben. Durch die Wiederholungen und das unsystematische Nebeneinander der verschiedenartigsten Mitteilungen erhält die Sammlung den Charakter des Zufälligen und Unübersichtlichen, um so mehr als die Informationen in mannigfaltigen Formen eintreffen.

Neben einer Unzahl von Briefen, die Wick zum Teil vollständig, zum größeren Teil nur auszugsweise kopiert – einige wenige liegen im Original vor –, hält er auch mündliche Berichte fest. Dazwischen erscheinen besinnliche oder satirische Gedichte und Lieder zum Tagesgeschehen, Grabsprüche auf verstorbene Persönlichkeiten und mehrere Namenlisten, die ganz unterschiedliche Zusammenhänge betreffen. Außerdem werden ganze Reiseberichte, Tagsatzungs-Protokolle und Flugschriften kopiert. Wick hat aber nicht nur aufgeschrieben und kopiert, er sammelt auch die Drucke

<sup>1</sup> ZB Zürich, Ms. F 12–19, 21–29, 29a, 30–32, 32a, 33–35. Zahl der Bände und Signaturen stimmen nicht überein. Die Bände 8 und 9 sind als F 19 zusammengebunden. F 20+a sind nach F 11+a versetzt, es ist hier eine Lücke anzunehmen. Band 19 war seit etwa 1800 verschollen und kam erst 1925 wieder in den Besitz der ZB (F 29a). F 32a sind zehn Blätter, die zu F 32 (Band 22) gehören.

Vgl. das ausführliche Verzeichnis bei Gagliardi, Katalog der Handschriften der ZB Zürich II, Sp. 507ff.

und Flugschriften seiner Zeit und nimmt sie in die Chronikbücher auf. In der Tat machen diese Flugschriften – 503 an der Zahl, von zum Teil beträchtlichem Umfang – einen wesentlichen Bestandteil der Wickiana aus und bilden für sich eine bedeutende Sammlung, die von der enormen Aktivität der Druckereien in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zeugt.

Die Einblattdrucke, vor allem kolorierte Holzschnitte und einige Kupferstiche, die ebenfalls zur Wickiana gehören, sind, um Beschädigungen zu vermeiden, vor Jahren aus den Manuskriptbänden entfernt worden. Sie befinden sich nun in der Graphischen Sammlung, wo sie auch katalogisiert worden sind<sup>1</sup>. Als Auflockerung und Ergänzung des Textes wirken die unzähligen Bilder, von denen die Bücher durchsetzt sind. Farbenfroh, oft etwas ungenau, naiv und derb gezeichnet, passen sie ausgezeichnet zu den Berichten, die sie illustrieren und die dadurch nur noch unmittelbarer ansprechen. Es finden sich 1028 meist kolorierte Federzeichnungen, deren Qualität sehr unterschiedlich ist. Neben äußerst gekonnten, an die Scheibenrisse jener Zeit erinnernden Zeichnungen stehen einzelne Darstellungen, die primitiv und ohne jedes zeichnerische Können hingekritzelt worden sind. Ob Wick selbst an der Illustration seines Werkes beteiligt ist, läßt sich nicht schlüssig beweisen, sollte aber deshalb nicht unbedingt in Abrede gestellt werden<sup>2</sup>.

Ein erster Überblick über die äußere Struktur der Wickiana zeigt bereits als auffallendsten Charakterzug ihre ganze Vielseitigkeit, die sich dann auch im Inhalt bestätigen wird. Solche Vielfalt ist allerdings nur bei einer möglichst großen formalen Offenheit des ganzen Werkes denkbar. Was Wick zusammenstellt, läßt sich denn auch keiner der damals verbreiteten, in der Form mehr oder weniger festgefügtten Gattungen der Geschichtsschreibung zuzählen. Als Diarium können seine Aufzeichnungen nicht gelten, obwohl sich darin tagebuchähnliche Teile finden. Auch der Ausdruck der reinen Briefsammlung wird den Büchern nicht gerecht, und ebenso ungenau wäre es, sie als Bilderchronik zu bezeichnen, da man unter dieser Benennung

<sup>1</sup> Von den total 431 Einblattdrucke befinden sich 420 seit 1925 in der Graphischen Sammlung der ZB Zürich unter den Signaturen PAS II 1–14, 14a, 15, 15a, 16–20, 20a, 21–25. Vgl. Bruno Weber, *Wunderzeichen und Winkeldrucker*, Anm. 9. Marlies Stäheli, *Beschreibender Katalog der Einblattdrucke aus der Sammlung Wickiana in der ZB Zürich*, 1950 (Maschinenschrift, ZB Zürich PAS II 26).

<sup>2</sup> Bruno Weber ist der Ansicht, daß Wicks Hand kaum irgendwo festzustellen sei. Er gibt eine Zusammenstellung der verschiedenen Monogramme und unterscheidet mindestens sechs Zeichner, von denen nur einer, Hans Ulrich Grob (1571–1621), mit Namen bekannt ist, dessen Bilder sich im Band F 33 befinden (B. Weber, *Wunderzeichen und Winkeldrucker*, S. 22, Anm. 40). Künstlerisch besonders wertvolle Illustrationen enthalten die Bände F 26, F 27, F 34 und F 35.

eine straffer komponierte Darstellung historischer Zusammenhänge erwarten würde.

Für eine solche Chronik enthalten die Wickschen Kollektaneen – so sind die Bände wohl am zutreffendsten benannt – allerdings eine Menge Rohstoff. Dieser Umstand wird bereits 1588 erkannt, wie die Sammlung nach dem Tode Wicks der Stiftsbibliothek des Großmünsters übergeben wird. Eine diesbezügliche Ratsurkunde hält nämlich fest:

«So dann Herr Wicken seligen erben einer zů syner zyt was eehafts darus Inn ein formliche Chronic zůverfassen willens, Sölle demselben der zůgang zů söllichen büchern, die zebruchen, zůgelassen syn<sup>1</sup>.»

Ein uneinheitliches Bild zeigt sich auch in der Frage der Handschriften. In der ersten Hälfte der Kollektaneen herrscht die flüssige, gut lesbare Schrift Wicks vor, eine Gelehrten-Kursive, wie man sie im 16. Jahrhundert häufig antrifft<sup>2</sup>. Vom 16. Bande (F 27) an wird sie seltener und erscheint schließlich in den letzten zwei Büchern nur noch bei Randbemerkungen zu eingeklebten Flugschriften. An ihre Stelle treten hauptsächlich zwei verschieden große und verschieden geführte, kanzleiartige Frakturen mit deutlich hervorgehobenen Titeln. Ob Wick selbst zu diesen repräsentativen Schriften greift, um der Chronik-Sammlung ein gewichtigeres Aussehen zu geben, oder ob ein Schreiber nach seinen Anweisungen eine Art Reinschrift anfertigt, kann nicht ganz sicher festgestellt werden. Zwei Manuskriptstellen enthalten möglicherweise einen Hinweis. Ein von Wick genau im Stil seiner Bücher kopierter Bericht über den Auflauf von Ittingen 1524, der sich im «Thesaurus Hottingerianus» befindet<sup>3</sup>, zeigt auf den ersten Seiten die gewöhnliche Handschrift des Chorherrn. Von der vierten Seite an<sup>4</sup> wird mitten im Text plötzlich eine jener Frakturen gebraucht, die in den späteren Bänden der Wickiana auftauchen. Ein Wechsel des Schreibers an dieser Stelle ist durch nichts begründet, so daß man vermuten kann, Wick habe beide Schriften nebeneinander verwendet. Eine Namenliste in der Wickiana selbst enthält ebenfalls die verschiedenen Hände hart nebeneinanderstehend: Die Namen sind in druckschriftähnlicher Titel-Fraktur gestaltet, kommentierende Bemerkungen in kleinerer Schreibfraktur hinzugesetzt, die an einer Stelle von Wicks «Alltagsschrift» unterbrochen wird<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Ratsurkunde, dat. 28. August 1588 (StA Zürich, B V 31, fol. 115), vgl. S. 76f.

<sup>2</sup> Vgl. z. B. die Schriftprobe Thomas Platters in Feller/Bonjour, *Geschichtsschreibung der Schweiz I*, Tafel 19 (nach S. 256).

<sup>3</sup> «Forma der vergycht, wie sy [...] nach dem ufflauff zů Ittingen am 28 Septemb: des 1524 Jars zů Baden vorgeläsen [...]» (ZB Zürich, Ms. F 63, fol. 367ff.).

<sup>4</sup> Ebenda, fol. 368v.

<sup>5</sup> «Diß sind die Namen der obristen knächten uff dem Rhadthuß die ich verdenken mag» (Wickiana, F 27, fol. 250).

Da diese in den späteren Jahren auch andernorts hie und da noch auftaucht<sup>1</sup>, bleibt das Rätsel um die Umstellung der Schrift, die Frage, ob nicht doch mehrere Schreiber an der Wickiana beteiligt sind, nicht restlos geklärt.

## 2. Entstehung

Aus dem Inhalt des ersten Bandes der Wickiana, der mit den Ereignissen des ausgehenden Jahres 1560 und jenen von 1561 einsetzt, läßt sich schließen, daß Johann Jakob Wick den Gedanken an eine großangelegte Sammlung von Zeitdokumenten in der zweiten Hälfte des Jahres 1560 gefaßt und, diesen Plan sogleich verwirklichend, begonnen hat, alle Nachrichten, deren er nur habhaft werden kann, festzuhalten und zusammenzustellen. Auffallenderweise enthält nun das zweite Buch aber nicht die chronologische Fortsetzung des Werkes, vielmehr finden sich hier überwiegend Stücke aus der Zeit vor 1560, darunter eine große Anzahl von Druckschriften. Es ist denkbar, daß Wick schon früher, aufmerksam die Tagesaktualitäten verfolgend, diesen und jenen Bericht aufbewahrt hat, noch ohne aber an ein größeres Unternehmen in der Art der Chroniksammlung zu denken, und die Früchte einer mehr zufälligen Sammeltätigkeit nun in diesem Band vereinigt. Manches aus den älteren Stücken mag Wick auch seinen Freunden verdanken, die von Anfang an der Arbeit ihre lebhafteste Anteilnahme entgegenbringen, was für deren Fortsetzung sicher ein bedeutender Antrieb ist.

Eine der wichtigsten Triebkräfte wenn nicht sogar Mitinitiant des ganzen Werkes ist Heinrich Bullinger, der Antistes am Großmünster, in dessen nächster Nähe Wick seit 1557 arbeitet und der ihm während fünfzehn Jahren das umfangreichste Material zur Sammlung zur Verfügung stellt. Er selbst ist sehr stark an der Geschichte interessiert und verfaßt außer einigen kleineren Studien wie den *Annales Coenobii Capellani* oder der Geschichte des Klosters Einsiedeln auch umfangreiche historische Schriften. 1567 beendet er die bedeutende Reformationgeschichte 1519–1532<sup>2</sup>, ein Jahr später die «Historie gemeiner löblicher Eydtgnoschafft». Seine «Epitome oder kurtze verzeichnuß des Alten Zürichkriegs» wird von Johannes Stumpf zum größten Teil wörtlich in die 1548 verfaßte Schweizerchronik übernommen.

Neben diesen Werken, die hauptsächlich die Vergangenheit Zürichs be-

<sup>1</sup> So etwa bei den Aufzeichnungen zum Jahr 1588; vgl. S. 26, Anm. 4.

<sup>2</sup> H. Bullinger, Reformationgeschichte 1519–1532, in 3 Bänden hgg. von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli, Frauenfeld 1838–1840.

treffen, schreibt Bullinger seit etwa 1541 ein Diarium, das mit dem Jahr seiner Geburt 1504 beginnt und in dem er die ihn bewegenden Ereignisse der nächsten Umgebung wie der Weltgeschichte Jahr für Jahr festhält. Familiäre Begebenheiten, Geburt und Tod von Angehörigen und Freunden, haushälterische Erwägungen und Notizen zu Predigtstätigkeit und seelsorglichem Wirken mischen sich ganz zufällig mit all jenen Themen, die, allerdings viel ausführlicher, auch in den Bänden der Wickiana zur Sprache kommen. Bullinger ist wohl durch die theologischen und historischen Forschungen und seinen weltweiten Briefwechsel so stark beansprucht, daß er gar keine Zeit hat, sich mit diesen im Diarium in aller Kürze erwähnten Gegenständen auch noch eingehend zu befassen. So mag er seinen jüngeren Kollegen dankbar in dessen Arbeit unterstützt haben, indem er ihm vieles zum Kopieren überläßt, da dieser nun die Dokumente zum aktuellen Zeitgeschehen zusammenzustellen beginnt. Gerade durch sein historisches Interesse und die damit verbundenen Quellenstudien hat der Antistes Wick wohl auch auf den Wert einer umfangreichen Dokumenten-Sammlung aufmerksam gemacht, was diesen dann anregt, selbst eine solche anzulegen<sup>1</sup>.

Über die Einflüsse aus dem nächsten Freundeskreis, die Wick zu seiner Arbeit bewegen und weiterhin anspornen, können nur Vermutungen angestellt werden. Wie beurteilt dieser selbst den Ausgangspunkt seiner Sammelstätigkeit, den unmittelbaren Anstoß dazu? Er tut das im Titelblatt zum ersten Band. Der Wortlaut dieser Seite ist für den Charakter der ganzen Sammlung so aufschlußreich, daß er hier ungekürzt wiedergegeben werden soll:

«NOTA zû Einem Ingang diser Bücheren.

Disse Bücher ein anderen nach begryffend vilerley Historien und Insonders Diewyl sich uff den fhürigen Himel Im ·1560· Jar an der unschuldigen Kindlin tag, Mancherlein gschichten zû getragen. Mit sampt deß unversehenlichen Todt und abgannng Künig Henrych In Franckrych ouch deß Schultheß Ritters zû Lucern Im 1559. Jar sich begeben. Hat mich Johannsen Jacob Wicken, Diener diser Zyth der Kilchen Zürych, verursacht das Ich angehept dise Bücher zeschryben, Ouch deren gschichten wargnommen, die sich fürnemlich vom ·1560· Jar biß ußhin uff das ·1588· Jar verlossen unnd zûgetragen. Unnd so der läser die flyßig besicht, so wirdt er sich größlich verwunderen ab der Trübseligen zyth Jnnsonnders was sich mitt Franckrych Niderland ouch Jnn anderen Lannden zû getragen unnd verlossen hatt<sup>2</sup>.»

<sup>1</sup> Über die Bedeutung Bullingers in der Schweizer Historiographie vgl. Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz I, S. 187ff.

Zum Sammeln von Material für historische Arbeiten äussert sich Bullinger ausführlich in einem Brief an Joh. Pontisella vom Jahr 1575. Sonntags-Beilage der Allgem. Schweizer Zeitung, 1902, Nr. 5 und 6 (2. und 9. Februar); Bullingers Korrespondenz mit Graubünden III, Nr. 457 (S. 522ff.).

<sup>2</sup> Wickiana, F 12, fol. I; wiedergegeben bei H. Fehr, Massenkunst im 16. Jahrhundert, Bild 1.

Dieses Titelblatt hat Wick wohl 1577 verfaßt<sup>1</sup>; es gibt also nicht seinen spontanen Entschluß zum Beginn der Chronik wieder, sondern nur einen Rückblick auf die Lage des Jahres 1560, der aber doch das Wesentliche treffen dürfte. Nach Wicks Erklärung sind es also drei Vorkommnisse, die ihn zum Schreiben veranlaßt haben: Der «fhüurig Himel», der um den 28. Dezember 1560 weithin sichtbar ist, der Tod des französischen Königs Heinrich II. – er stirbt vierzigjährig am 10. Juli 1559 an den Folgen einer schweren Turnierverletzung – und schließlich der Tod des Luzerner Schultheißen Lux Ritter am 10. Mai 1559<sup>2</sup>. Daß Wick gerade diese drei Geschehnisse an den Anfang der Bücher setzt, ist bezeichnend und paßt ausgezeichnet zu deren Inhalt.

Worin besteht ihre Bedeutung? Beginnen wir, gewissermaßen auf dem Boden der Realität, mit den zwei Persönlichkeiten, deren Ableben im Jahr 1559 nicht nur von Wick als einschneidende Ereignisse empfunden worden sind. In Frankreich hat gleichzeitig mit dem Aufkommen des Calvinismus bereits unter Franz I. auch dessen Verfolgung als eines ketzerischen Glaubens begonnen. Vom ersten Tage der Regierung Heinrichs II. an, eines kalten, in sich gekehrten Herrschers und strengen Katholiken, verschlechtert sich die Lage der Reformierten. Mit königlichen Edikten geht man seit 1547 gegen die «Blasphémateurs» vor. Im Oktober 1547 läßt Heinrich II. beim Parlament eine Kammer, die sogenannte «Chambre ardente», einrichten, die sich nur mit den Ketzerprozessen zu befassen hat. Seit Dezember dieses Jahres tagt sie in Permanenz und behandelt bis im Januar 1550 etwa 500 Fälle von Ketzerei. Doch kann diese Institution die weitere Ausbreitung des Calvinismus ebensowenig verhindern wie die 1551 und 1557 erlassenen Edikte von Châteaubriant und Compiègne, durch welche der reformierte Glaube verboten wird und jedermann aufgefordert ist, der Obrigkeit die Anhänger der neuen Lehre anzuzeigen. Trotz den Verboten und Verfolgungen wagen es 1559 schließlich die Calvinisten, zu denen sich immer mehr auch Persönlichkeiten aus den höchsten sozialen Schichten bekennen<sup>3</sup>, in Paris eine Synode abzuhalten und ihr Glaubensbekenntnis zu drucken. Mit dem Frieden von Cateau-Cambrésis (1559)

<sup>1</sup> Der Text ist in jener Fraktur geschrieben, die erst in den Bänden nach 1577 auftritt. Zudem ist die Jahrzahl 1588 ursprünglich eindeutig als 1577 zu lesen. Sie ist im Jahre von Wicks Tod korrigiert worden.

<sup>2</sup> Die Datierung des Titelblattes ins Jahr 1577 mag erklären, daß Wick rückblickend diese Ereignisse, die mehr als ein Jahr auseinanderliegen, ohne weiteres in einem Zug als zusammengehörig nennen kann.

<sup>3</sup> Aus der Verwandtschaft des französischen Königs treten Anton von Bourbon, König von Navarra (1518–1562) und dessen Bruder Ludwig, Prinz von Condé (1530–1569) zu den Hugenotten über.

nimmt der Krieg mit Spanien ein Ende, und Heinrich II., außenpolitisch nun entlastet, will den Kampf gegen die Ketzerei entschiedener als bisher aufnehmen. Sein plötzlicher Tod erregt deshalb bei den Hugenotten wie auch in der übrigen reformierten Welt größtes Aufsehen, erhofft man sich doch nun in weiten Kreisen eine Wendung zum Besseren. Zugleich mißt man dem tödlichen Unfall des Königs eine weitere Bedeutung zu, indem man darin die gerechte Strafe für den Unterdrücker und unerbittlichen Gegner der rechten Lehre erblickt. Spricht Wick diese irrealen Überlegungen in der Einleitung zu seinen Büchern auch nicht aus, so muß sie gerade bei ihm, dem die Vorstellung eines rächenden Gottes nichts weniger als fremd ist, in Rechnung gesetzt werden. Die Hoffnungen der Reformierten auf eine Änderung in Frankreich erfüllen sich nicht. Mit dem Ableben Heinrichs II. verschärft sich die ohnehin schon gespannte Lage. Kräfte, die bisher im Zaume gehalten werden konnten, schalten sich ein, und die gegnerischen Parteien, die ihren Einfluß und ihre Macht beim schwächlichen, erst fünfzehnjährigen König Franz II. geltend zu machen suchen, prallen hart aufeinander. Damit erscheinen die Ereignisse von 1559, die unmittelbar in die Religionskriege führen und auf welche Wick 1577 zurückblickt, in ganz neuem, nicht weniger bedeutsamem Licht.

Auch die zweite in der Einleitung erwähnte Persönlichkeit steht in der Spannung der Konfessionen. Lux Ritter aus Luzern beginnt seine Laufbahn als Söldnerführer im Dienste Frankreichs. Als Hauptmann im Regiment des Obersten Wilhelm Fröhlich<sup>1</sup> verbringt er mehrere Jahre in Piemont, wo Frankreich seine letzten italienischen Stellungen zu halten versucht. In seiner Vaterstadt steigt Ritter Stufe um Stufe der Ämterlaufbahn empor. Seit 1547 ist er Mitglied des Kleinen Rates, nachdem er ein Jahr vorher als Stubenmeister der Gesellschaft zum Affenwagen in den Kreis der Einflußreichsten der Stadt eingetreten ist. 1551 wird er zum Säckelmeister, 1556 zum Schultheißen von Luzern gewählt. Gleichzeitig überträgt man ihm die Verteilung der französischen Pensionsgelder, ein Amt, das zu den begehrtesten und einträglichsten der alten Eidgenossenschaft gehörte. 1557 zieht er wieder, diesmal als Oberst und Führer eines Regiments, nach Frankreich, wo er an der Belagerung von Calais vom 7. Januar 1558 beteiligt ist. Solchermaßen auf dem Gipfel der Macht und des Reichtums angelangt, schenkt Lux Ritter 1558 dem Kloster Muri ein Glasgemälde, auf welchem er selbst als stolzer Feldherr neben seinem Wappen erscheint. Breitbeinig steht er da, in der Rechten den Streithammer als Abzeichen der militärischen Gewalt, das behelmte Haupt mit grauem Bart und aufmerksam vor-

<sup>1</sup> Vgl. S. 31, Anm. 1.



ausschauendem Blick hoch aufgerichtet. Über dem Brustharnisch trägt Ritter ein mit den goldenen Lilien Frankreichs geschmücktes, schwarzes Wams, auf dem die lange, doppelt geschlungene Ehrenkette glänzt. Das Oberbild des Glasgemäldes zeigt die militärische Großtat des Luzerners, die Belagerung der Hafenstadt Calais<sup>1</sup>.

Dem Selbstbewußtsein des mächtigen Mannes, das sich hier im Kleinen manifestiert, verleiht Lux Ritter in der Vaterstadt noch glänzenderen Ausdruck mit dem Bau des nach ihm benannten Renaissance-Palastes<sup>2</sup>, der als bleibendes Denkmal die Generationen überdauern soll. Zu diesem Zwecke ist ihm nichts gut genug. Die Bauleitung überträgt er einem Italiener, Giovanni Pietro del Grilio, der mit mehreren Gesellen und Lehrlingen in Luzern ankommt. Ihm werden außerdem noch zehn ausgewählte Steinmetzen zugesellt, so daß der Bau in den besten Händen liegt. Doch wird Ritter gerade durch diese Unternehmung kurz vor seinem Tod in eine Angelegenheit verwickelt, welche die Gemüter in Luzern und darüber hinaus stark bewegt und seine Person nicht ohne eigene Schuld in ein seltsames Zwielficht geraten läßt. Diese Geschichte um das Lebensende des mächtigen und reichen Schultheißen ist es auch, die Wick so tief beeindruckt, daß er sie im Titelblatt zur Chronik erwähnt und dann im ersten Band mit allen rätselhaften Umständen ausführlich wiedergibt<sup>3</sup>.

Unter den am Palast arbeitenden Steinmetzen befindet sich auch Johannes Lyn oder Lynzo aus Pergine bei Trient, der sich vom katholischen Glauben abgewandt hat und einer eigenen, etwas schwärmerischen Religion lebt. Er arbeitet zunächst in Zürich, wo er sich mit seinen Anschauungen sicherer fühlt als in einem katholischen Ort. Aus diesem Grund lehnt er den Arbeitsplatz in Luzern vorerst ab. Erst nachdem ihm Lux Ritter, der in Glaubensfragen eine großzügige Haltung einnimmt, versichert hat, daß er nichts zu befürchten habe, wenn er sich nur zurückhalte und sein Handwerk fleißig ausübe, kann er sich entschließen, in Ritters Dienst zu treten. Der Schultheiß behandelt ihn mit Achtung, bietet ihm angemessenen Lohn, Herberge sowie Essen und Trinken an seinem eigenen Tisch.

Im März 1559 nach dem Musegger Umgang, dem populärsten Kirchen-

<sup>1</sup> Die Wappenscheibe befindet sich im Kreuzgang des Klosters Muri, Fenster W VI.; vgl. G. Germann, Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau V, S. 382 und Abb. 284 (S. 381).

<sup>2</sup> Am 6. Mai 1556 erhält Lux Ritter von der Obrigkeit die Bewilligung, «am Platze» in der Kleinstadt einen Neubau zu erstellen. Beim Tode Ritters (10. Mai 1559) scheint der Bau noch nicht allzu weit gediehen zu sein. Am 24. Juni 1559 übernimmt ihn die Stadt in der Absicht, das Angefangene zu vollenden. Bis 1561 sind offenbar alle Geschosse im Rohbau vollendet (vgl. A. Reinle, Kunstdenkmäler des Kantons Luzern II, S. 300ff.).

<sup>3</sup> Wickiana, F 12, fol. 21 ff. Auch Renward Cysat (vgl. S. 79ff.), der damals 14 Jahre alt ist, erwähnt den Handel in zusammenfassender, sachlicher Art. Collectanea I, S. 198.

fest der Stadt Luzern, sitzt Ritter zusammen mit dem Pfarrer von Wyl, der die Predigt gehalten hat, und dem Steinmetzen Lyn im Wirtshaus. Dabei kommt es zu jenem verhängnisvollen Gespräch, in dessen Verlauf der Schultheiß, der «letstlich wol bezächet war», den Handwerker auffordert, dem Pfarrer seinen Glauben zu erklären. Da Lyn dies verweigert und gleichzeitig bittet, man möge ihn deswegen in Ruhe lassen, wie es vereinbart worden sei, beginnt Ritter in mutwilliger Laune selbst über ihn her-zuziehen:

«Wie er habe einen Ketzerischen Glauben, habe nicht gebeichtet, und andere vil Schmähwort mehr.»

Lyn, in diesem Punkte besonders empfindlich, läßt sich hinreißen. Er verlangt vom Schultheißen Urlaub und die sofortige Bezahlung seines Lohnes. Da der Streit sich in einer Wirtsstube, also in aller Öffentlichkeit zuge-tragen hat, werden «die sachen so vil lutprecht<sup>1</sup>», daß der Rat sich veran-läßt sieht, die religiösen Ansichten des Steinmetzen zu untersuchen. Dieser bekennt im Prozeß,

«er wäre ein lyplicher bruoder Christi, vnd Maria hette noch 3 sön nach Christi geboren vnd wäre er der vierdt oder der letst<sup>1</sup>»,

was ihm alles eines Nachts in einer Vision geoffenbart worden sei. Trotz dem Ansehen, das Lyn dank seines ruhigen Lebenswandels und seiner Frei-gebigkeit genießt, muß ihn der Rat

«nach vil vnd langem milltem vnderhandlen<sup>2</sup>»

nach dem geltenden Recht zum Tode durch das Schwert verurteilen. Das Urteil wird am Montag vor Pfingsten, am 8. Mai 1559 vollstreckt.

Im Wickschen Bericht treten zwei Aspekte in den Vordergrund: Das Märtyrerschicksal Lyns und die Schuld Ritters. Lyn nimmt den Tod mit der Ruhe und Zuversicht des fest in seinem Glauben Stehenden auf sich:

«Als im, wie brüchig ist, der Richter des bluts sin Leben im thurn abgekündt, hat er frölich gesprochen: Gott seye gelopt, das ich dise stund erlebt habe<sup>3</sup>.»

Gesteigert wird die Persönlichkeit des Märtyrers noch durch die Gabe der Prophetie. Als man auf dem Gang zur Richtstatt am noch nicht sehr weit gediehenen Palastbau Ritters vorüberkommt, sagt Lyn angeblich:

«Der Schultheiß Ritter sye an sinem Tod schuldig, er werde aber das hus nit ußbuwen, den dritten tag nach im werde er glych so groß zusehen haben, als er jetzmal habe<sup>4</sup>.»

<sup>1</sup> R. Cysat, a. a. O.

<sup>2</sup> Ebenda.

<sup>3</sup> Wickiana, F 12, fol. 22v.

<sup>4</sup> Ebenda; zur Prophezeiung von Ritters bevorstehendem Tod bemerkt Cysat sachlich: «Doch so jst vff dise vorsagung nit ze hafften, dann der schulltheiß zuovor kranck war.» (A. a. O.)

Neben der fast heiteren Sicherheit, mit der Lyn in den Tod geht<sup>1</sup>, haftet dem vorhergesagten, plötzlichen Ableben des Schultheißen etwas Unheimliches, von Geheimnissen Umwittertes an, dem man nicht recht beikommen kann und um das sich deshalb sofort die wildesten Gerüchte bilden:

«Den dritten tag darnach ist Schultheß Ritter gestorben. Es sol in ein hart Fieber ankommen syn, hatt sich gar unordenlich mit Essen und Trinken ghalten, auch in aller Fülle und Wynfeuchte hat er sich samt siner Pursch, auf einer ersten Meß, in ein kalt wasser geworffen. Demnach als er heimkommen, hat er im lassen ein warm bad rüsten, darinn er ein Weil gessen, und so gar kranck worden, daß jederman vermeynt, er wurde angehnds sterben, hat aber also noch 7 stund verharret, und ist zuletzt verscheiden<sup>2</sup>.»

Dieser noch recht sachliche Bericht, in den nur die angedeutete Praserei einen Hauch von Verruchtheit hineinbringt, wird ergänzt durch die Erzählung, die eine

«wybs person, die dozermal bim Schuldheß Ritter Kindenmeytli im huß gewäsen<sup>3</sup>,»

in Zürich auf der Zunftstube zu Schneidern im Beisein mehrerer Vertrauensleute zum Besten gibt. Danach soll am dritten Tag nach Lys Hinrichtung, währenddem Ritter ein Gastmahl abhält, ein Gespenst an die Türe des Hauses geklopft haben,

«und als kein nachlassen was, sprach Schuldheß Ritter zû sinen gesten, gwüs wil mir der ofenthürer [= Abenteurer] noch ein bescheit thûn, noch sinem tod (verstünd den M. Hansen den steinmezen).»

Die Magd berichtet weiter, «der böß geyst» habe Ritter gefaßt und in ein Oberstübchen geführt, aus dem die Gäste daraufhin ein so fürchterliches Geschrei gehört hätten, daß sie sich eilends davon gemacht hätten. Am andern Morgen seien die Vornehmsten des Rates ins Haus des Schultheißen gegangen, hätten das Zimmer mit Gewalt aufgebrochen, darin aber niemanden gefunden,

«das in also der böse geyst mit lyb und seel wird genomen haben.»

Dieser Geschichte gegenüber meldet Wick, was selten genug vorkommt, zwar in einer Randbemerkung seine Zweifel an:

«ob das wahr ist oder nicht, bleibe dem Urteil des Lesers überlassen<sup>4</sup>.»

Nach seinen Ausführungen ist der Ausgangspunkt des Streites auch gar nicht die Frage des Glaubens, sondern Lys Lohnforderung.

<sup>1</sup> «Als er uff die Richtstatt kommen [...] hat [er] sich unerschrocken umsehen, niderknyet, syn houpt und augen erhept gen Himel und gesprochen: Jesu von Nazareth, erbarm dich meiner. Um deines Namens willen wil ich disen Tod gern lyden. Hat darmit syn houpt gestreckt und ist im entfallen.» (Wickiana, F 12, fol. 22<sup>v</sup>).

<sup>2</sup> Ebenda.

<sup>3</sup> Ebenda, fol. 23.

<sup>4</sup> «Utrum verum sit aut non, penes lectorem sit iudicium.»

Dennoch bewegt ihn Ritters Schicksal, in welchem er wiederum das unabänderliche Strafgericht Gottes erkennt<sup>1</sup>.

Neben den beiden aufsehenerregenden Todesfällen in Frankreich und Luzern erwähnt Wick im Titelblatt zu seiner Sammlung als weiteres Ereignis den «fhürigen Himel Im · 1560 · Jar an der unschuldigen Kindlin tag». Er verweist damit auf ein natürliches Geschehen, das damals als Zeichen einer übersinnlichen Welt die Gemüter erregt. Beim «fhürigen Himel», der am 28. Dezember 1560 nach Mitternacht in der Ostschweiz beobachtet wird, handelt es sich um ein Nordlicht. Sind Nordlichter heute in unseren Breiten selten mehr zu sehen, so sind sie zwischen 1550 und 1590 erstaunlich häufig aufgetreten, was auch die Wickiana beweist<sup>2</sup>. Je nach Erscheinung werden diese Lichter, welche den Nachthimmel auf seltsam unwirkliche Art erleuchten, verschieden benannt. Meistens zeigen sie sich als rote Feuerflammen – «feuriger» oder «brennender Himmel» – und werden deshalb oft als Schein einer Feuersbrunst angesehen. Ein mehrere Stunden stehendes Nordlicht im September 1580 verändert sich mehrmals: Auf eine «ungewonte und widernatürliche heitere oder glantz» folgt eine «erschrockenliche blütfarwen röte», bei deren Verblassen sich schließlich «vile fhürflammen» bilden<sup>3</sup>. Diese Lichter, wie auch alle anderen Himmelszeichen – Kometen, Nebensonnen, Wolken- und Nebelbilder – beobachtet man aufmerksam, um daraus die unglückliche Zukunft herauszulesen<sup>4</sup>. Auch der «fhürige Himel» vom Dezember 1560 gilt als Vorbote von noch unbekanntem Schrecknissen. Während ein zeitgenössisches Gedicht die Befürchtungen in dieser Beziehung vorerst nur sehr allgemein ausdrücken kann:

«nun dröwt uns Gott mit diesen Flammen  
und warnet uns auch allesammen  
keiner soll sin gschlossen uß  
Die straff kumpt uns allen zû huß<sup>5</sup>»,

so werden im nachhinein die verschiedenartigsten Ereignisse auf dieses

<sup>1</sup> Eine weitere Begebenheit, die uns Wick mitteilt, soll den Luzerner Schultheißen noch deutlicher als strengen Katholiken und Feind des reformierten Glaubens charakterisieren: In Baden hänselt er einen reformierten Prediger aus dem Bernbiet, der ein Kirchenlied singt, so daß es zu einem Streit kommt, bei dem ein Knecht Ritters vom Prediger erstochen wird. Mit Befriedigung vermerkt Wick am Schluß der Geschichte: «darauf kein weitere Raach noch straff gefolget, sonder der Predicant ohn alle Entgeltnuß ledig ausgangen» (Wickiana, F 12, fol. 20).

<sup>2</sup> Das Verzeichnis beobachteter Polarlichter, zusammengestellt von H. Fritz, Wien 1873, enthält für das Gebiet der Eidgenossenschaft folgende Zahlen (S. 21 ff.): 1551–1560: 6, 1561–1570: 7, 1571–1580: 16, 1581–1590: 16 Nordlichter.

<sup>3</sup> Wickiana, F 29, fol. 168.

<sup>4</sup> Über die Bedeutung der Nordlichter vgl. Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, VI, Sp. 1118 ff.

<sup>5</sup> Wickiana, F 12, fol. 16.

Nordlicht bezogen: Die große Kälte von Januar bis Mitte April 1561 ebenso wie Pestzüge in Wien und Nürnberg 1562, die niederländischen Befreiungskriege, ja sogar die mehr als zehn Jahre später stattfindende Seeschlacht von Lepanto (7. Oktober 1571)<sup>1</sup>.

Was diesem Unglückszeichen des Jahres 1560 offenbar noch besonderes Gewicht verleiht, ist der Umstand, daß es am 28. Dezember, dem Tag der unschuldigen Kinder, auftritt. Dieser Tag, der den Opfern des bethlehemitischen Kindermordes geweiht ist, gilt von jeher als Unglückstag, an welchem man wichtige Arbeiten oder große Geschäfte unterläßt und sich auch nicht auf Reisen begibt<sup>2</sup>. Das Himmelszeichen, das an diesem Unglückstag erscheint, muß also auf eine besonders verhängnisvolle Zukunft hinweisen.

Daß Wick auf der ersten Seite seiner Bücher ohne weiteres erklärt, daß dieses Naturereignis, welches als sichtbares Zeichen übersinnlicher Zusammenhänge für das abergläubische Volk von höchster Bedeutung ist – zusammen mit den zwei vorher besprochenen Begebenheiten –, ihn zur Niederschrift der Chronik getrieben habe, läßt Verfasser und Werk von Anfang an in ganz charakteristischem Licht erscheinen.

### 3. Quellen

Informationen aller Art treffen seit 1560 ohne Unterbruch und in außerordentlich großer Zahl bei Wick ein. Welches sind die Quellen, aus denen er hauptsächlich schöpft? Einem exakten Quellennachweis mißt er offensichtlich keine allzu große Bedeutung bei, so daß vielen Nachrichten außer einer allgemeinen Überschrift wie «Nüwe zytung uß Marsilia den 28 Merzen» oder «Wie diser zyt hin und har ettlich häxen verbrent» genauere Angaben über ihre Herkunft fehlen. Lassen sich mündlich überlieferte Meldungen und schriftliche, von Wick kopierte Vorlagen aufgrund von Stil und Inhalt noch einigermaßen auseinanderhalten, so ist es bei dieser zweiten Gattung oft recht schwierig festzustellen, ob sie auf persönliche Briefe, Druckschriften oder andere anonym herungereichte «zyttungen» zurückgehen. Anhand der hie und da mit Namen genannten Absender und Adressaten läßt sich aber doch in groben Zügen ein Bild von den viel-

<sup>1</sup> Wickiana, F 12, fol. 125.

<sup>2</sup> Der Aberglaube geht so weit, daß man während des ganzen folgenden Jahres auch jenen Wochentag, auf den der Tag der unschuldigen Kinder gefallen ist, als Unglückstag ansieht. Handbuch des deutschen Aberglaubens VIII, Sp. 1451 ff.; Johan Huizinga, Herbst des Mittelalters (Kröners Taschenbuchausgabe), S. 213.

fältigen Verbindungen gewinnen, über welche die neuen Berichte nach Zürich und in Wicks Besitz kommen.

Wichtigster Vermittler für das verschiedenartigste Material ist bis ins Jahr 1575, wie bereits erwähnt, zweifellos Heinrich Bullinger. Von ihm erhält Wick nicht nur einen Teil seiner weltweiten, privaten Korrespondenz zur Abschrift, sondern wahrscheinlich auch mehrere Dokumente von amtlichem Charakter. Eine große Anzahl der für den Antistes bestimmten Briefe, die sich in Wicks Büchern finden, stammt aus Genf und ist von Théodore de Bèze (Beza) verfaßt, dem französischen Reformator, der nach dem Tode Calvins 1564 die Leitung der Genfer Kirche übernimmt<sup>1</sup>. Beza lernt Bullinger bei einem Erholungsaufenthalt in Baden 1551 persönlich kennen<sup>2</sup> und führt mit ihm einen regen Briefwechsel. Für diese Briefe interessiert sich Wick ganz besonders, enthalten sie doch hauptsächlich Neuigkeiten über die Lage der Hugenotten in Frankreich und den Befreiungskrieg in den Niederlanden, zwei der wichtigsten Themenkreise innerhalb der Wickiana. Beza steht zeit seines Lebens mit den führenden Kreisen der Hugenotten in Kontakt, ja er selbst gilt während seines fast dreijährigen Aufenthaltes in Frankreich (Juli 1560 bis Mai 1563) als ihr Haupt. In diesen Jahren steht er zunächst im Dienste des Königs von Navarra, Anton von Bourbon, und wirkt dann als Almosner und persönlicher Botschafter bei dessen Bruder Ludwig, Prinz von Condé. Außerdem steht er der französischen Königin Katharina als Berater zur Seite und hat entscheidenden Anteil am Religionsgespräch von Poissy (September/Oktober 1561). Auch später hält er sich vorübergehend in Frankreich auf. Im April 1571 präsidiert er die Synode in La Rochelle, im Jahr darauf beteiligt er sich aktiv an jener in Nîmes. Die Verhältnisse und Persönlichkeiten der reformierten Kirche in Frankreich kennt Beza somit sehr genau, und seine darauf sich beziehenden Berichte können deshalb, auch wenn sie von Genf aus geschrieben sind, als zuverlässige Quellen gelten.

Nicht alle Briefe Bezas, die Wick von Bullinger zur Abschrift erhält, sind direkt an den Antistes gerichtet. Schreiben von offiziellerem Inhalt adressiert Beza etwa förmlich an die Pfarrer von Bern und Zürich<sup>3</sup>, wobei es selbstverständlich ist, daß Bullinger als Vorsteher der Zürcher Kirche

<sup>1</sup> Th. Beza (1519–1605) von Vézelay studiert die Rechte in Bourges und Orléans. 1548 kommt er nach Genf, wo er von Calvin gefördert wird. Neun Jahre ist er Professor der griechischen Literatur an der Akademie Lausanne. 1558 wird er Rektor der neuen Akademie in Genf. Nach dem Aufenthalt in Frankreich und dem Tod Calvins übernimmt er die Führung der Genfer Kirche (HBLs II, S. 220f.; Paul F. Geisendorf, Théodore de Bèze, Genf 1949).

<sup>2</sup> Geisendorf, a. a. O., S. 40.

<sup>3</sup> Wickiana, F 14, fol. 181ff.; F 15, fol. 274ff.

diese Dokumente wieder als erster erhält. Aufschlußreicher ist die Tatsache, daß sich in der Wickiana auch Briefe Bezas aus Frankreich finden, die zum Beispiel für Calvin in Genf bestimmt sind<sup>1</sup>. Der rege Austausch von Briefen unter den Gelehrten ist in jener Zeit eine wichtige Art der Verbreitung von neuesten Nachrichten, und Sammelbände wie diejenigen Wicks zeigen dies deutlich. Calvin, der die Neuigkeiten aus Frankreich nicht für sich behalten will, wird die erwähnten, an ihn gerichteten Briefe kopiert und an Bullinger nach Zürich weitergeleitet haben, der sie wohl außer Wick noch einem größeren Kreise zukommen läßt.

Obschon die Wickiana nur einen beschränkten Ausschnitt aus Bullingers Korrespondenz enthält, gibt sie doch einen Begriff davon, welche zentrale Stellung der Antistes im geistigen Leben seiner Zeit einnimmt und wie vielfältig die Verbindungen sind, die er unterhält<sup>2</sup>. Über Frankreich berichtet ihm nicht nur Beza. Auch Calvin, Petrus Martyr Vermigli<sup>3</sup> und Hotman<sup>4</sup> senden ihm die aktuellen Neuigkeiten. Johannes Haller, Wicks ehemaliger Studienkollege und nun oberster Pfarrer in Bern und Abraham Musculus<sup>5</sup> stehen in regelmäßigem Kontakt mit der Zürcher Kirche, ebenso Simon Sulzer<sup>6</sup>, der seit 1553 Antistes in Basel ist. Aus dem Reich melden sich unter anderen Zacharias Ursinus aus Heidelberg<sup>7</sup>, der 1560 in Zürich weilt und vor allem mit Petrus Martyr befreundet ist und Ludwig von

<sup>1</sup> Wickiana, F 12, fol. 274f.; F 14, fol. 25f., fol. 29f.

<sup>2</sup> Vgl. dazu Max Niehans, Die Bullinger-Briefsammlung, in Zwingliana Bd. VIII, S. 141ff.

<sup>3</sup> Petrus Martyr Vermigli (1500–1562) aus Florenz. 1516 Beitritt zu den regulierten Augustiner-Chorherren. Später bekennt er sich zu den reformierten Lehren und muß deshalb 1542 Italien verlassen. Prof. in Straßburg 1543–1547, dann in Oxford 1548–1553. Er wird 1556 als Prof. für Hebräisch und Altes Testament nach Zürich berufen. 1561 nimmt er am Religionsgespräch von Poissy teil (HBLS VII, S. 227).

<sup>4</sup> François Hotman (1524–1590) aus Emmerich tritt 1547 zum Protestantismus über. 1549 bis 1555 Latein- und Griechischlehrer am Collège in Lausanne, dann Prof. der Rechte in Straßburg und zugleich kurpfälzischer Rat. 1563 Prof. in Valence, 1567–1572 mit Unterbrechungen an der Universität Bourges, 1573–1578 an der Genfer Akademie, ebenda 1584–1589. Dazwischen lebt er als freier Gelehrter in Basel (HBLS IV, S. 295).

<sup>5</sup> A. Musculus, eigentl. Müsli (1534–1591). 1556 Pfr. in Hasle bei Burgdorf, 1563 in Thun. 1565 wird er nach Bern berufen, Dekan daselbst 1586. Zusammen mit Beza wird er an das Religionsgespräch zu Mümpelgard 1586 abgeordnet (HBLS V, S. 204).

<sup>6</sup> S. Sulzer (1508–1585) von Interlaken. Nach seinen Studien bei verschiedenen Humanisten wird er 1533 Lehrer an der Berner Lateinschule, 1537 Magister in Basel. Durch persönliche Bekanntschaft mit Luther wird er Anhänger der streng lutherischen Auffassung. In diesem Sinne wirkt er seit 1538 in Bern als Lehrer, Münsterpfr. und Dekan. 1548 in Bern abgesetzt, wird er 1549 Pfr. an St. Peter in Basel, 1552 Prof. des Hebräischen, 1553 Münsterpfr. und Antistes (HBLS VI, S. 604).

<sup>7</sup> Z. Ursinus (1534–1583) aus Breslau studiert seit 1550 in Wittenberg. 1557 ist er mit Melanchthon am Religionsgespräch in Worms. Von da aus Studienreise nach Genf, Paris, Zürich, Tübingen, Ulm, Nürnberg. 1558 Lehrer in Breslau. 1560 Aufenthalt in Zürich. 1561 Prof. in Heidelberg, 1577 in Neustadt a.H. (ADB XXXIX, S. 369ff.).

Wittgenstein<sup>1</sup>, der auch aus der Pfalz schreibt. So wie Gwalter, Wolf, Haller und Wick während ihrer Studienzeit im Ausland mit ihren Vorgesetzten in Zürich, besonders intensiv mit Bullinger, Briefe gewechselt haben, tun dies die Zürcher Studenten in späteren Jahren auch. Einer der weitgereisten ist dabei Johann Wilhelm Stucki, der sich um 1560 in Straßburg und Paris, 1561 in Tübingen und um 1563 in Padua und Venedig ausbildet<sup>2</sup>. Ein persönliches Schreiben des zweiundzwanzigjährigen Prinzen Heinrich von Condé (1552–1588), das Wick ebenfalls zum Kopieren erhält, beweist, welches Ansehen Bullinger auch in den höchsten Kreisen der reformierten Welt besitzt. Der Prinz, der im Sommer 1574 nach einem mißglückten Befreiungsversuch seines in Paris festgehaltenen Gefährten Heinrich von Navarra ins Deutsche Reich geflohen ist, versichert dem Antistes, er werde Leib und Leben im Kampf für die hugenottische Sache einsetzen. Wenige Monate später weilt Condé mehrere Tage in Zürich, wo er Bullinger direkt begegnet<sup>4</sup>. Im November stattet ihm der Prinz seinen Dank für die freundliche Aufnahme ab und spricht zugleich die Hoffnung aus, Zürich und die übrigen evangelischen Orte der Eidgenossenschaft werden die Hugenotten in Frankreich tatkräftig unterstützen<sup>5</sup>.

Die allermeisten Schriftstücke, die Wick von Heinrich Bullinger erhält, sind mit dem Vermerk «ad Dominum Bullingerum» gekennzeichnet. Es ist aber anzunehmen, daß außerdem noch bei vielen kürzeren Nachrichten der Wickiana, denen diese Angabe fehlt, ebenfalls Briefe an den Antistes in Frage kommen, So ist zum Beispiel eine Meldung mit dem Titel

«Von paryss uß Frankrych, den 28 July 1572<sup>6</sup>»

aus zwei Briefen von Johann Philipp von Hohensax<sup>7</sup> und Johannes Lasicius<sup>8</sup> zusammengesetzt, die beide am selben Tag von Paris an Bullinger

<sup>1</sup> L. v. Wittgenstein (1532–1605) wird 1558 reformiert. Kontakt mit Friedrich III. von der Pfalz. 1568 Reise nach Zürich, wo er Bullinger kennenlernt (ADB XLIII, S. 624).

<sup>2</sup> Vgl. S. 22, Anm. 4.

<sup>3</sup> Wickiana, F 23, fol. 71 ff.

<sup>4</sup> Bullinger, Diarium, S. 122.

<sup>5</sup> Dat. Basel, 14. Nov. 1574; geschrieben von einem Minister Condés. Wickiana, F 23, fol. 438.

<sup>6</sup> Ebenda, F 21, fol. 184a.

<sup>7</sup> J. P. v. Hohensax (1550–1596) besucht nach den Schulen von St. Gallen und Zürich 1567 die Akademie von Lausanne. Weitere Studien in Heidelberg und Paris, wo er 1572 der Bartholomäusnacht entkommt. 1574 Magister artium in Oxford. 1575 tritt er in kurpfälzische Dienste. 1578–1588 kämpft er als Hauptmann und Oberst in den niederländischen Befreiungskriegen und kehrt 1590 wieder in den pfälzischen Dienst zurück (ADB XIII, S. 516).

<sup>8</sup> J. Lasicius von Polen studiert 1567 in Heidelberg; «er war der evangelischen Religion, dem Schweizerbekenntnis nach, zugetan; als er 1571 von Straßburg in sein Vaterland zurückkehrte, begab er sich zuvor nach Prag und Boleslau, um die Verfassung der böhmischen Brüder, zu denen er sich hielt, genauer kennen zu lernen.» In dieser Absicht ausgedehnte



abgeschickt worden sind<sup>1</sup>. Durch ihn wird Wick auch eine Reihe von anderen Dokumenten – Mandate, Urkunden, Sendschreiben an den Rat der Stadt Zürich – sowie verschiedene Flugschriften erhalten haben<sup>2</sup>.

Daß sich Heinrich Bullinger eifrig um die Vermehrung der Wickschen Sammlung bemüht, zeigt ein Brief seines Sohnes Johann Rudolf<sup>3</sup>, Pfarrer in Berg, ausdrücklich, in welchem er über verschiedene Unfälle berichtet und hinzufügt:

«Diewyl ich wol weiß, lieber Vatter, das du Herren Johansen Jacoben Wiken ein Dienst daran thüst, so du im dise yez zeichnete unfäl mittheilst, so han ich nütt können underlassen, auch den leydigen fhal zü malden<sup>4</sup>.»

Johann Rudolf Bullinger handelt dann 1575 auch ganz im Sinne des inzwischen verstorbenen Vaters, wenn er Wick mehrere Flugschriften, Einblattdrucke und handschriftliche Stücke aus dessen Nachlaß zuschickt mit der Bemerkung:

«Diewil ich wol weiß daß si ü. Erw: zü üwerem fürnemmen, undt merung der wunderbücher dienstlich sindt, gunne ich si niemand's bas dann üch. Wölti Gott ich köndi undt möchti ü. Erw: in größerem undt mererem dienen, wölt ich sölich's nach minem vermügen zü iederzyth mitt güttem willen thûn<sup>5</sup>.»

Nicht nur Bullingers Sohn ist bestrebt, das begonnene Werk weiterhin zu unterstützen. Auch seine Nachfolger bieten ihre Hilfe an, so daß die weitreichenden Beziehungen, die das Antistes-Amt mit sich bringt, Wick auch in den folgenden Jahren zugute kommen.

Rudolf Gwalter, der 1575 von der Stelle des Dekans am St. Peter weg zum ersten Pfarrer am Großmünster gewählt wird, pflegt den Briefwechsel mit dem alternden Beza in Genf weiter. Aus Biel erhält er die Nachrichten

Reisen; er führt den Titel eines Gesandten von König Stephanus Batori und ist 1599 noch am Leben (Jöcher, Ergänzungsband III, Sp. 1315 ff., mit Schriftenverzeichnis).

<sup>1</sup> Die Originale in der ZB Zürich; Ms. A 44, fol. 605 ff. und 609 ff.

<sup>2</sup> Als Beispiel, wie solche Dokumente weitergereicht werden, sei noch die Bulle Papst Gregors XIII. genannt, in der dieser nach dem Sieg bei Lepanto (1571) und der Bartholomäusnacht (1572) ein Jubeljahr ausruft. In der Wickiana ist der ganze auf Deutsch übersetzte Text kopiert (F 21, fol. 265a ff.). Es existiert ein Manuskript Bullingers, das nur einen Ausschnitt der Bulle enthält und mit dem Vermerk schließt: «Si non habes mittam ad te Integram Bullam Jubilarem editam Romae mense Septemb. hoc anno [1572]» (ZB Zürich; Ms. A 44, fol. 635). Ob mit «ad te» tatsächlich Wick gemeint ist, lässt sich nicht schlüssig beweisen, ist aber sehr wohl denkbar. Wick übernimmt jedenfalls bei der Kopie des fraglichen Abschnittes genau die wohl rasch niedergeschriebene, flüchtige Übersetzung Bullingers und verbessert nur die schlimmsten sprachlichen Schnitzer.

<sup>3</sup> J. R. Bullinger (1536–1588), ord. 1560. Im gleichen Jahr wird er Pfr. in Zollikon, 1565 in Berg, von wo aus er 1574–1577 auch Flaach versieht. Wegen seiner Schulden wird er 1582 abgesetzt. Er zieht nach Bern und wird Medicus (Zürcher Pfarrerbuch, S. 230).

<sup>4</sup> Wickiana, F 24, fol. 77f.; dat. Berg, 16. März 1575.

<sup>5</sup> Ebenda, F 24, fol. 386; dat. Berg, 27. Dez. 1575.

durch den Bürgermeister der Stadt, Samuel Wyttenbach (1515–1587), und den Zürcher Theologen Josua Finsler<sup>1</sup>, der seit 1566 als erster Pfarrer in Biel amtiert. Sie stehen beide in regelmäßigem Kontakt mit Frankreich, aber auch mit den Protestanten im Reich, insbesondere in der Pfalz. Ihr Gewährsmann dort ist, außer den bereits genannten Philipp von Hohensax und Ludwig von Wittgenstein<sup>2</sup>, durch welche Gwalter auch Neuigkeiten von den niederländischen Befreiungskriegen erhält, Thomas Erastus, der Leibarzt des Kurfürsten<sup>3</sup>. Gwalters Beziehungen reichen sogar bis nach Krakau, von wo ein Stanislaus Latkowski über die Vorgänge des Danziger Krieges von 1576/77 schreibt.

Einen Hauptteil der Informationen erhält Wick durch die Vorsteher der Zürcher Kirche. Andere Persönlichkeiten der Stadt nehmen aber ebenfalls lebhaften Anteil am Wachsen der Sammlung, die sie ihrerseits mit einigen Stücken aus ihrer Korrespondenz bereichern. Dabei beweisen Namen wie Konrad Geßner<sup>4</sup>, Josias Simmler<sup>5</sup> und Heinrich Lochmann<sup>6</sup> einmal mehr, wie ernst auch in diesen führenden Kreisen von Wissenschaft und Politik die Arbeit des Chorherrn genommen wird.

Selbstverständlich enthält die Wickiana eine große Anzahl von Briefen und Nachrichten, welche persönlich an Wick gerichtet sind. Viele von ihnen sind im Original in den Büchern vorhanden. Neben Josua Finsler aus Biel und dem Landvogt Heinrich Thomann<sup>7</sup> senden vor allem die

<sup>1</sup> J. Finsler (1530–1602), ord. 1555, im gleichen Jahr Pfr. in Witikon. Im Jahr darauf Nachfolger seines Vaters in Otelfingen, 1563 Pfr. in Meilen. 1566 wird er als erster Pfr. nach Biel gewählt (Zürcher Pfarrerbuch, S. 272).

<sup>2</sup> Vgl. S. 49.

<sup>3</sup> Th. Erastus, deutsch Lüber (1523/24–1583) aus Baden im AG. 1558 wird er Prof. der Medizin in Heidelberg und gleichzeitig Leibarzt des Kurfürsten. Als Mediziner ist er ein Gegner von Paracelsus. 1580 Prof. der Ethik in Basel (HBLS III, S. 50).

<sup>4</sup> K. Geßner (1516–1565), nach der ersten Bildung bei Myconius, Thomas Platter, Collin und Ammian studiert er seit 1532 in Straßburg, Bourges und Paris. 1535 wird er Lehrer in Zürich. Im Jahr darauf nimmt er die medizinischen Studien in Basel wieder auf, wird 1537 zum Lehrer des Griechischen nach Lausanne berufen, geht 1540 nach Montpellier und promoviert zum Doktor der Medizin in Basel 1541. Im gleichen Jahr wird er Arzt und Prof. der Naturgeschichte in Zürich, 1554 Stadtarzt und 1558 Chorherr. Auf vielen Gebieten der Natur- und Geisteswissenschaften leistet er Hervorragendes (HBLS III, S. 498f.).

<sup>5</sup> J. Simmler (1530–1576). Er studiert 1546–1547 in Basel und Straßburg. 1549 wird er ordiniert und leistet Aushilfe an verschiedenen Schulen und Kirchen. 1552 wird er Pfr. in Zollikon und versieht daneben die Professur für neutestamentliche Theologie. 1557 Diakon am St. Peter, 1562 als Nachfolger von Petrus Martyr Prof. für alttestamentliche Theologie. Er arbeitet als Theologe, Mathematiker, Astronom und Geschichtsforscher (Zürcher Pfarrerbuch, S. 532).

<sup>6</sup> H. Lochmann (1511–1576). 1531 kämpft er in der Schlacht bei Kappel. 1552 wird er Rats- herr der Zunft zur Gerwe, 1556 Pannerherr.

<sup>7</sup> H. Thomann (1520–1592), 1557 Bauherr, Zunftmeister und Obervogt in Meilen, 1559 Landvogt zu Kiburg, 1566 Reichsvogt von Zürich, ein Jahr später Oberster Meister und Statthalter. Seckelmeister 1568 und Landvogt des Thurgaus 1574. Er ist oft Vorsitzender der eidg.

evangelischen Pfarrer aus den zürcherischen Landgemeinden und aus der übrigen Ostschweiz ihre «nüwen zyttungen» direkt an den Chorherrn<sup>1</sup>. Von einem Davoser Pfarrer, Lucy Nier, erhält er sogar ein ganzes Konvolut von tagebuchartigen Notizen zu den Jahren 1579 bis 1583<sup>2</sup>.

Nicht genug, daß Wick mit dem Einordnen und Kopieren der schriftlichen Quellen alle Hände voll zu tun hat, eifrig notiert er auch selbst gemachte Beobachtungen und mündliche Erzählungen seiner Mitbürger, die ihn auf alles mögliche aufmerksam machen. Daß er mit seiner Chronik-Sammlung bei diesen tatsächlich stadtbekannt ist, illustriert die Schilderung eines Kometen, der im Mai 1582 über Zürich erscheint:

«Am 14. May zwüschent 11. und 12. in der nacht, hatt der Carly, sunst Ludwig Fry genannt, wächter uff dem thurn in niderdorff an minem huß mir angelüth und klopfet das ich uffstande, unnd lüge was abermals für ein wunderzeichen am Himel stande, und als ich mitt sampt minem volck uff die winden gieng, lügend wir zum tachloch hinuß gegen Höngg, da sahend wir von dem käferberg aber ein schwäre rütenn [...]»<sup>3</sup>.

Ein andermal ist es Pfarrer Hans Rudolf Wirth, welcher zu Wick kommt, der eben am Nachessen sitzt, und ihn aufgeregt auf den blutroten Himmel hinweist<sup>4</sup>. Bereitwillig und ohne eine Äußerung des Zweifels schreibt er gar die Geschichte des zehnjährigen Hans Ulrich Küng nieder, der – wie er ihm selbst berichtet – auf dem Großmünster-Kirchhof einen Totentanz beobachtet hat<sup>5</sup>. So steht Wick beständig mitten in den Geschehnissen der kleinen und großen Welt.

Man könnte vielleicht annehmen, daß der Chorherr mit fortschreitendem Alter seine Kontakte zur Umwelt mehr und mehr verliert, daß auf die Länge sein Sammeleifer erlahmt und so die Kollektaneen an Bedeutung verlieren. Das Gegenteil ist aber der Fall: Die letzten Bände der Wickiana sind weitaus die stattlichsten und enthalten reiches Material vor allem über die Hugenottenkriege in Frankreich. Dabei fällt jedoch auf, daß das letzte Buch (F 35) mit der Beschreibung der unrühmlichen Heimkehr der Schweizer Söldner aus Frankreich im Dezember 1587 endet und Ereignisse von 1588 mit keinem Wort mehr erwähnt werden, obwohl Wick bis im August

Tagsatzung und wird als Gesandter zu fremden Regierungen und Fürsten abgeordnet (HBLS VI, S. 729).

<sup>1</sup> Viel Material erhält Wick von Johannes Bluntschli aus Ottenbach, Hans Müller aus Glarus, Caspar Ochsner aus Niederweningen und Matthias Bachofen aus Herisau, der selbst eine Chronik von Appenzell verfaßt hat.

<sup>2</sup> Wickiana, F 31, fol. 153 ff.; L. Nier von Davos, 1573 ordiniert und bis 1608 Pfr. in Davos-Platz, 1608–1614 in Wiesen (Truog, Die Pfarrer der evangelischen Gemeinden in Graubünden, S. 56).

<sup>3</sup> Wickiana, F 30, fol. 244f.

<sup>4</sup> Ebenda, F 30, fol. 169f.

<sup>5</sup> Ebenda, F 29a, fol. 185a ff.

dieses Jahres lebt. Daß er weder von Krankheit noch sonstigen Altersbeschwerden an der Fortführung der Sammlung verhindert ist, geht aus dem bereits zitierten, eigenhändigen Bericht über den Empfang der Straßburger Gesandtschaft in Zürich am 20. Mai 1588 hervor, an welchem er selbst noch teilnimmt. Dieser Erlebnisbericht steht im Zusammenhang mit den Notizen des Chorherrn im Tagebuch aus der Familie Wyß<sup>1</sup>. Gerade diese Aufzeichnungen, die bis in den Juli 1588 reichen, können mit ihrem typischen Wickiana-Stil als Fortsetzung von deren letztem Band und damit zugleich auch als Abschluß des ganzen Werkes gelten.

#### 4. Inhalt

Der Übersicht über die Quellen und Nachrichten, die Wick zur Verfügung stehen, sei im folgenden eine Zusammenstellung der wichtigsten Themen, die in der Sammlung aufgegriffen werden, angeschlossen. Dabei kann es sich nicht darum handeln, einen eingehenden Katalog aller behandelten Gegenstände zu liefern. Es soll vielmehr versucht werden, anhand von illustrierenden Beispielen einen Begriff von der Grundstimmung zu geben, welche die Wickiana durchzieht.

Da Wick beim Anlegen seines Werkes nicht von einem bestimmten, enger umgrenzten Grundthema ausgeht, was bereits eine Auswahl und Gliederung der Beiträge zur Folge hätte, sondern unterschiedlos alles sammelt, was ihm in die Hände kommt, ergibt sich ein weites Spektrum der verschiedensten Problemkreise. Diese können bei einer groben Übersicht in zwei Hauptgruppen eingeteilt werden: Auf der einen Seite steht der Komplex von Berichten zum politischen Tagesgeschehen, auf der anderen die große Anzahl «unpolitischer» Nachrichten. Zur ersten Gruppe gehören ebenso gut die Aktualitäten aus der Eidgenossenschaft wie jene aus dem Ausland, wobei es hier wie dort in erster Linie um die Konflikte zwischen den Glaubensparteien geht.

#### Das politische Tagesgeschehen in der Eidgenossenschaft

Daß Zürich als führende reformierte Stadt innerhalb der Eidgenossenschaft intensiven Anteil an den Spannungen nimmt, die etwa in konfessionell gemischten Orten wie Glarus oder Appenzell und vor allem in den Gemeinen Herrschaften auftreten, und daß es gelegentlich besonders expo-

<sup>1</sup> Vgl. S. 26, Anm. 4.

niert im Kreuzfeuer steht, ist selbstverständlich und kommt in der Wickiana immer wieder deutlich zum Ausdruck. Oft können verhältnismäßig geringfügige Vorkommnisse, denen jedoch in einer von Emotionen geladenen Atmosphäre übertriebene Bedeutung zugemessen wird, zu Staatsaffären ausarten.

Aus Glarus kommt im Sommer 1586 die Nachricht, man erzähle sich allenthalben, daß in der Stadt Zürich große Mengen von Korn in die Limmat geworfen würden, während andernorts die Bevölkerung unter schwerer Teuerung und Hunger leide. Empört tritt der Zürcher Rat mit einem offiziellen Schreiben dem verleumderischen Gerücht, das, wie man vermutet, von katholischer Seite ausgestreut worden ist, entgegen und stellt den Rat von Glarus zur Rede, der darauf beschämt reagiert und so tut, als wüßte er von nichts<sup>1</sup>.

Für Zürich noch verletzend ist ein Vorfall, der sich Ende des Jahres 1582 in Zug abspielt. Aus lauter Mutwillen graben Unbekannte die Gebeine der beim Gefecht am Gubel (24. Oktober 1531) gefallenen und dort bestatteten Reformierten aus und treiben damit ein pietätloses Spiel. Die Zürcher sind dadurch besonders tief getroffen, da sie sich in provozierender Weise an jene Niederlagen erinnert fühlen, die auch nach fünfzig Jahren noch als schwere Katastrophe in ihrem Bewußtsein leben. Der Rat hält es sogar für angezeigt, Boten nach Zug zu schicken, um dort seinen Standpunkt mit aller Deutlichkeit zu vertreten. Langwierige Verhandlungen führen schließlich dazu, daß die Gebeine wieder bestattet werden<sup>2</sup>.

Aber auch in Zürich selbst kann der Gegensatz zwischen den Konfessionen Anlaß zu handgreiflichen Auseinandersetzungen geben. So verursacht ein durch Zürich fahrender Wagen, der, mit geschnitzten Heiligenstatuen vollgeladen, nach Luzern unterwegs ist, einen aufsehenerregenden Tumult. Einige «iunge knaben» überfallen den Wagen, plündern ihn und zerstören einen Teil der «Götzen». Die unerfreuliche Angelegenheit führt zu einem diplomatischen Hin und Her zwischen Zürich und Luzern, in dessen Verlauf sich die Gemüter der Bevölkerung offenbar so erhitzen, daß bereits von einem Rachezug der katholischen Orte gegen Zürich gemunkelt wird<sup>3</sup>.

Neben solcherart aufgebauschten Kleinigkeiten, die zwar im Augenblick alle Aufmerksamkeit auf sich lenken, aber doch Episoden ohne Folgen bleiben, läßt Wick die tiefergehenden Probleme, welche die Eidgenossenschaft beunruhigen, nicht unbeachtet. Die Bündnispolitik der beiden Parteien

<sup>1</sup> Wickiana, F 34, fol. 159ff.

<sup>2</sup> Ebenda, F 30, fol. 323ff., und F 31, fol. 1ff.

<sup>3</sup> Ebenda, F 35, fol. 154ff.

kommt mehrmals zur Sprache, wobei die Verbindungen der katholischen Orte mit dem Papst (April 1565), mit Savoyen (1577) und Spanien (Mai 1587) in Zürich mit Mißtrauen registriert werden. Auch ihre Soldallianz mit Frankreich ist der Zwingli-Stadt, die im ganzen 16. Jahrhundert den Solddienst strikte ablehnt, ein Dorn im Auge<sup>1</sup>. Während die reformierten Orte die Sache der Hugenotten vertreten und mehrmals darum bemüht sind, dem vom Bürgerkrieg zerrütteten Frankreich einen Frieden vorzuschlagen<sup>2</sup>, müssen sie mitansehen, wie ihre Miteidgenossen auf der Seite des katholischen Hofes kämpfen. Kein Wunder, daß angesichts dieser Lage dem sonst so zurückhaltenden Chorherrn gelegentlich ein Ausruf des Zornes entfährt.

Die Berichte über die Kriegsknechte, welche nur zu oft im bitteren Elend und mit verrohten Sitten aus Frankreich in die Heimat zurückkehren und hier ihren Landsleuten zur Last fallen, zeigen einen weiteren Aspekt des schwierigen Söldnerproblems. Das Schicksal eines «arbeitslos» gewordenen Soldaten, der wegen Mordes und Brandstiftung am 5. Mai 1578 hingerichtet wird, steht für viele ähnliche Fälle: Bei zwei eidgenössischen Regimentern in Frankreich versucht er wieder unterzukommen. Es gelingt ihm aber nicht,

«derhalben er von läger ufbrechen müssen, und hinweg ziehen, welches er etlichen seinen gesellen klagt, welche angends sich erbotten mitt ime züziehen, habend derhalben züsamengeschworen, by einanderen zügnäsen und züsterben, und hernach sich an der Eydgnoschafft sömlicher massen zü rächen, züsam verbunden, und derwägen irr boß fürnammen in das werk bracht, mitt mörden, brennen und allen bösen stucken<sup>3</sup>.»

Ein weiterer Schauplatz, auf welchem die gegensätzlichen Standpunkte der katholischen und reformierten Orte zum Austrag kommen, ist die Calvin-

<sup>1</sup> Die neutrale Politik der reformierten Orte, v. a. Zürichs, kann nicht verhindern, daß trotz allen Verboten auch Berner und Zürcher nach Frankreich ziehen. Bern tritt schließlich 1582 der Soldallianz mit Frankreich bei.

<sup>2</sup> Wir vernehmen etwa von der großen Gesandtschaft der 13 Orte von April bis Juni 1575, auf welcher sich die Reformierten und Katholiken jedoch nicht zu einem einheitlichen Vorgehen einigen können (Wickiana, F 24, fol. 120, fol. 223 ff. [deutsches Itinerar von Georg Keller], fol. 251 ff. [lat. Fassung desselben Itinerars]). Eine Berner Delegation versucht 1576 nochmals, in Frankreich Frieden zu stiften (Wickiana, F 25, fol. 76a). Erfolglos verläuft auch die Friedensinitiative der 4 evangelischen Städte im Mai 1586 (ebenda, F 34, fol. 184 ff. [Itinerar]).

<sup>3</sup> Ebenda, F 27, fol. 195 ff. Für Wick handeln die sengenden und mordenden Gesellen außerhalb jedes Rechts und Gesetzes, und es scheint ihm interessanterweise nicht bewußt zu sein, daß der Racheschwur und die nachfolgenden Taten der Söldner direkt mit mittelalterlichem Fehderecht zusammenhängen. Über die Fehde vgl. Otto Brunner, Land und Herrschaft, Wien 1939, S. 9–131 und insbesondere S. 74 ff. (Problem der Söldner). Wie schlecht es auch anderen Söldnern geht, die nach dem 5. Hugenottenkrieg 1576 nach Bern zurückkehren, ohne von ihrem Hauptmann den Sold erhalten zu haben, schildert ein Brief von J. Finsler aus Biel, 20. Juli 1576: «[...] zü Bern, Nüwenburg und hie by unns strichend die ellenden knecht umbhin, vil betlend von huß zhuß, etlich werdend in den Spitälern erhalten» (Wickiana, F 25, fol. 242).

Stadt Genf. Die Vorgänge in und um diesen westlichen Außenposten der Reformation werden vor allem während der gefährlichen Bedrohungen durch Savoyen und seine Verbündeten in den Jahren 1582 und 1586 von Wick mit großer Wachsamkeit verfolgt. Beide Male hat die Eidgenossenschaft dabei eine schwere Belastungsprobe zu bestehen. Die Auseinandersetzungen im Sommer 1582<sup>1</sup>, bei denen die katholischen Orte sogar mit fünf Fähnlein (ca. 1500 Mann) dem Herzog von Savoyen zuziehen, bewirken einen engeren Zusammenschluß Genfs mit den evangelischen Städten Bern und Zürich, der im August 1584 mit dem Ewigen Bund besiegelt wird<sup>2</sup>. Aufgrund dieses Bündnisses schickt Zürich zwei Jahre später einen Zuzug von 300 Mann nach Genf. Wick beschreibt den für Zürich aufsehenerregenden Aufbruch folgendermaßen:

«Nach dem nun die Ordinantz geschworen, Ist der Hauptman mit dem Fenndlj den nechsten zû der Statt hinuß gezogen. Das alles was lustig zusehen, dann die Knecht gemeinlich hüpsch, starck unnd wol gebutzt warend. Es beschach ouch sômlichs mit großer verwundernuß des volcks, diewyl Inn 55 Jaren derglychenn nitt beschechenn, das ein Fenndli unnd Feldzeichen kriegscher wyß uß der Statt Zürich gezogen<sup>3</sup>.»

Die Jahre nach 1582 bringen mit der Kalenderreform Gregors XIII. einen weiteren Gegenstand, der Anlaß zu Zwist und Hader zwischen den beiden Konfessionen in der Eidgenossenschaft und zu Angst und Unsicherheit in den Gemeinen Herrschaften gibt. Die ausschließlich chronologische Maßnahme – zur Korrektur des nicht ganz genauen Julianischen Kalenders werden 1582 zehn Tage ausgelassen<sup>4</sup> – gerät nun in eine heftige Polemik, in welcher sie durch die Parteien zum Politikum hochgespielt wird. Von den Argumenten, die zur Sprache kommen, den zum Teil reichlich seltsamen Propaganda-Aktionen, welche die Richtigkeit des alten oder neuen Kalenders beweisen sollen, und von den praktischen Auswirkungen dieses Streites gibt die Wickiana ein lebendiges Bild. In Unterwalden will man die Neuerung vorerst aus folgendem Grund nicht gelten lassen:

«Vor ettlichen Jaren habe man ein landtman zû Underwalden mitt dem schwert richten lassen, der habe an einem Karfrytag von einem hasen gessen, müßte ime derzyt unrecht beschehen sin, so diser nüw gemacht kalender gerecht, und die alten ungrecht und falsch werind<sup>5</sup>.»

<sup>1</sup> Wickiana, F 30, fol. 238 ff.

<sup>2</sup> Eidg. Abschiede, Band IV Abt. 2, S. 1587; Wickiana, F 32, fol. 206 ff. (Verhandlungen über das Bündnis), fol. 211 ff. (Wortlaut des Vertrages), fol. 221 ff. (kurzer Bericht über die Beschwörung des Bundes in Genf, Oktober 1584).

<sup>3</sup> Wickiana, F 34, fol. 238 a.

<sup>4</sup> H. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung, S. 24 ff.

<sup>5</sup> Wickiana, F 31, fol. 60; interessant ist die Ansicht, daß der neue Kalender auch rückwirkend in der Vergangenheit anzuwenden ist, wodurch die ganze bisherige Ordnung ins Wanken kommt.

Ähnliche Überlegungen stellt man in der Bauernschaft an. In einer Flugschrift von 1584 findet sich die Klage, durch den neuen Kalender würden alle Bauernregeln über den Haufen geworfen und man könne sich nun nach nichts mehr richten<sup>1</sup>. Die evangelischen Orte lehnen den neuen Kalender natürlich vor allem deshalb ab, weil er vom Papst eingesetzt worden ist. Ja dieser habe ihn nur zum einen Zwecke eingeführt, damit er sehen könne, wer ihm gehorsam sei und wer nicht, meint die erwähnte Flugschrift in allem Ernst. Diese Ansicht führt dazu, daß die Evangelischen in der Kalenderfrage eine Sache sehen, welche die Religion betrifft. Die Bemühungen einiger katholischer Vögte, die Reform auch in den Gemeinen Herrschaften durchzusetzen, bedeutet für sie einen Eingriff in die 1531 garantierte Glaubensfreiheit,

«welches aber (diewyl es die Religion antrifft) offentlich wider den landsfriden ist, deßhalb zü besorgen, diser Calender werde ein groß blütbad anrichten, wo es Gott nitt insunders mitt sinen gnaden wendnt<sup>2</sup>.»

Bestimmt ist es nicht leicht, der Bevölkerung verständlich zu machen, weshalb der ganze Jahresablauf nun plötzlich um zehn Tage vorverlegt wird. Die Propaganda um diese Reform, die weitherum als Eingriff in die von Gott gesetzte Ordnung der Zeit empfunden wird, treibt deshalb auf beiden Seiten wunderliche Blüten. So wird etwa im Februar 1584 aus Luzern folgende Anekdote berichtet:

«Item verschinen Jarmerkt zü Lutzern welcher Ist uff die allt Fasnacht, unnd diewil dann Im nüwen Kalender Sannt peters tag [22. Februar] vil früher ist wede im alltenn habind die Jesuiter zü Lucernn einen heimischen storken uff ein storken näst gebunden, Damit die frömbden Lüt vermeinen söllenn, die storkenn schon verhanden und der nüw kaländer der grächtere syc<sup>3</sup>.»

Die Geschichte klingt allerdings so absonderlich, daß man versucht ist, dahinter eine protestantische Médisance zu vermuten. Auch die Gegner des neuen Kalenders stützen sich auf die Natur und ihre Erscheinungen. Dabei haben sie es nun nicht nötig diese zu ihren Gunsten zu manipulieren – von den Bauernregeln, die angeblich nicht mehr stimmen, war schon die Rede –, ja sie können sich sogar auf Wunderzeichen berufen: Nach einem Volksglauben kann in St. Gallen und im Appenzellerland am Ostermorgen beobachtet werden, wie die Sonne nicht gewöhnlich wie sonst am Horizont aufsteigt, sondern

<sup>1</sup> Wickiana, F 32, fol. 151 ff.

<sup>2</sup> Ebenda, F 32, fol. 19.

<sup>3</sup> Ebenda, F 32, fol. 21; Luzern stellt mit Uri, Schwyz, Zug, Freiburg und Solothurn im Januar 1584 auf den neuen Kalender um. Unterwalden zieht im Juni nach. Die evangelischen Städte schließen sich der Verbesserung erst im Januar 1701 an.



«mit etlich bewegung oder sprüngen die frölich ufferstentnuß unnsers Herrn Christi anzeige<sup>1</sup>.»

Da nun 1586 am Ostertag des neuen Kalenders beim Sonnenaufgang nichts Bemerkenswertes gesehen wird, erwartet eine Woche später eine große Menschenmenge auf allen Anhöhen der Gegend gespannt das Schauspiel:

«do habind sy all ußtruckentlich gsächen die Sonnen, alls sy anfangen herfürkhommen, zum dritten mal eines gûten knüws hoch uffspringen. Darus dann nit allein die Evangelischen, sonnder auch die Bâpstler selbs schließend das der nüw Calender faltsch, unnd der allt gerecht unnd gût syge<sup>2</sup>.»

Das Nebeneinander der zwei Kalender in der Eidgenossenschaft hat nicht nur erbitterte Diskussionen zur Folge, es kompliziert auch das tägliche Leben vor allem in den Gemeinen Herrschaften, wo die Vögte aus den evangelischen und katholischen Orten abwechselungsweise ihr Regiment führen und auch in bezug auf die Kalenderfrage das durchsetzen wollen, was ihnen richtig erscheint. Schon die Ablösung der Vögte bietet im Frühjahr 1584 unvorhergesehene Schwierigkeiten. Der Zuger Vogt, der in Sargans erscheint, um sein Amt gemäß der neuen Zeitrechnung anzutreten, wird von seinem Unterwaldner Kollegen wieder nach Hause geschickt, da dieser die Amtszeit nach dem alten Kalender abschließen will<sup>3</sup>. Aus dem Freiamt kommt die Klage, daß die Fastenzeit doppelt so lange währe wie früher, da man sie nach beiden Kalendern zu befolgen habe<sup>4</sup>. Dann sind es immer wieder die großen kirchlichen Festtage Weihnacht, Ostern und Pfingsten, deren Daten Anlaß zur Diskussion geben. Obwohl diese Fragen auf einer Tagsatzung zu Beginn des Jahres 1585 besprochen und geregelt werden<sup>5</sup>, dauert der Streit an manchen Orten weiter an<sup>6</sup>.

Aus all den innereidgenössischen Angelegenheiten, die in der Wickiana zur Sprache kommen, spürt man die ständig herrschende Spannung zwischen den Konfessionen, die sich jederzeit an unbedeutenden Kleinigkeiten entladen kann und so die Kluft zwischen den Orten immer größer werden läßt. An Ermahnungen und an Versuchen, diese Kluft zu überwinden, fehlt es im 16. Jahrhundert nicht. Am 7. November 1585 bricht eine Deputation der vier evangelischen Städte nach der Innerschweiz auf, um dort Verhandlungen zu führen und einem gemeineidgenössischen Geiste

<sup>1</sup> Wickiana, F 34, fol. 127a.

<sup>2</sup> Ebenda.

<sup>3</sup> Ebenda, F 32, fol. 19.

<sup>4</sup> Ebenda, F 32, fol. 21.

<sup>5</sup> Ebenda, F 33, fol. 25a ff.

<sup>6</sup> Der Abt des Klosters Rheinau will dem evangelischen Pfarrer verbieten, Weihnachten und Neujahr 1585/86 nach dem alten Kalender zu feiern (ebenda, F 34, fol. 9ff.).

Ausdruck zu geben<sup>1</sup>. Der Gegenbesuch der sieben katholischen Orte findet im April des folgenden Jahres statt. Ihre Reise führt sie über Zürich, wo sie vom 4. bis zum 6. April bleiben, nach Schaffhausen, Basel und Bern. Daß man in Zürich ehrlich bemüht ist, der Gesandtschaft den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen und ihr auch keinen Anlaß zur Klage über Unversöhnlichkeit oder Zuchtlosigkeit zu geben, beweisen die Vorkehrungen des Rates. Die Gnädigen Herren ermahnen alle Bürger,

«das mann dissen Gesandten Botten von Länderen unnd Stetten alle zucht und Eer bewyse, sy nit beleydige, schmütze unnd schennde, weder mit wortenn noch werckenn<sup>2</sup>.»

Die Schulmeister sollen ihre Knaben zum Anstand anhalten, Frauen und Töchter sich nicht auf der Gasse blicken lassen,

«das mann nüt vonn unns Züricher säge, wir syennnd unzüchtiger dann annder lüth<sup>2</sup>.»

Auch an die Kirche ergeht die Mahnung, die Gesandten nicht in ihrem katholischen Glauben zu provozieren, wenn sie allenfalls zum Gottesdienst kommen sollten. Der Rat befiehlt,

«das [...] die predicanten ötwas bscheidenlicher dahar fharind [...], darmit die Bottenn sich destminder ab unns ergerind<sup>3</sup>.»

Der gute Wille der Zürcher wird aber nicht honoriert. Der Fürtrag, den die Boten vor Rat und Burgern verlesen, fällt «trutzig und räß» aus. Wenn Zürich sich nur wieder dem alten Glauben anschließen und dem Papst unterwerfen wollte, dann wäre der Streit beigelegt, und man würde sie wieder als liebe und treue Bundesgenossen annehmen. Begreiflicherweise ist man auf reformierter Seite von diesem Bescheid enttäuscht, ja über das Ansinnen, zum alten Glauben zurückzukehren, empört<sup>4</sup>.

Auch eine im selben Jahr 1586 gedruckte Flugschrift, die mit eindringlichen Versen zur Einheit der dreizehn Orte mahnt, kann nicht verhindern, daß die zwei Lager sich weiterhin unversöhnlich gegenüberstehen<sup>5</sup>. Wicks Berichte über das politische Geschehen in der Schweiz sind,

<sup>1</sup> Itinerar der Reise vom nachmaligen Stadtschreiber Hans Georg Grebel verfaßt (Wickiana, F 34, fol. 237a ff. und 250a ff.).

<sup>2</sup> Ebenda, F 34, fol. 68.

<sup>3</sup> Ebenda, F 34, fol. 68a.

<sup>4</sup> Wicks Meinung darüber lautet: «laß unns aber Got der Herr den tag nüt erläben, unnd geb unns gnad das wir Inn dißer Erkhanntnuß der waarheit dapffer unnd trotzlich fürfharind.» (Ebenda, F 34, fol. 68a.)

<sup>5</sup> «Getreuwe Warnung und vermanung an die treizehen orth Löblicher Eydgnosschafft wegen mannigerley böser Prattickenn unnd sorglicher leuffe so jetzund vorhanden.» (Ebenda, F 34, fol. 77ff.; das Titelblatt des Druckes bei H. Fehr, Massenkunst im 16. Jahrhundert, Tafel 1.) Die vorher genannten Berichte und diese Flugschrift sind die einzigen Hinweise auf die bedrohte Einheit der Eidgenossenschaft. Der «Goldene Bund» der katholischen Orte vom

trotz seinem reformierten Standpunkt, im großen und ganzen sachlich gehalten. Mit Kritik und Polemik hält er sich zurück und befließt sich in seiner ganzen Sammlung einer innereidgenössischen Diskretion, die der obrigkeitlichen Haltung im Sinne der oben erwähnten Bitte, «ötwas bscheidenlicher» daherzufahren, entspricht<sup>1</sup>.

### Das politische Tagesgeschehen im Ausland

Bei den Nachrichten aus dem Ausland – sie seien hier nur im Überblick vorgestellt – scheint Wick diese Zurückhaltung nicht im gleichen Maß beobachten zu müssen. Obschon er auch hier, wie es seine Art ist, die persönliche Meinung selten preisgibt, klingen in den Randbemerkungen und Nachschriften vermehrt Kritik und scharfzüngige Schmähworte auf. Die großen Auseinandersetzungen, die sich außerhalb der Eidgenossenschaft abspielen, sind wohl auch eher dazu angetan, Meinungen und Gefühle laut werden zu lassen. Das lebhafteste Interesse bringt Wick den Vorgängen in Frankreich und in den Niederlanden entgegen. Die Hugenotenkriege, welche das westliche Nachbarland erschüttern, werden als der schwerwiegendste Kampf zwischen Reformierten und Katholiken, von dessen Entscheidung man eine Wendung auch an andern Orten befürchtet oder erhofft, mit Spannung verfolgt. Über den Gang der Ereignisse liegen immer wieder zuverlässige Augenzeugenberichte vor, so etwa die Briefe des Petrus Martyr, der dem Religionsgespräch von Poissy 1562 beiwohnt, die Berichte des Theodor Beza aus Frankreich und Genf und nicht zuletzt jene der eidgenössischen Krieger an ihre Angehörigen oder Regierungen. Daß es für die einzelnen, konfessionell engagierten Orte praktisch unmöglich ist, gerade in diesem Konflikt, in dem die eidgenössischen Söldner auf beiden Seiten stehen, neutral zu bleiben, beweist die Wickiana auf Schritt und Tritt.

Mit Freuden nimmt Wick einige Pasquille auf französische Persönlichkeiten in die Sammlung auf, in denen der König von Navarra mit einem «Benedictus, qui venit in nomine Domini» bedacht wird, währenddem an den Kardinal von Lothringen, Karl von Guise, die Mahnung gerichtet ist: «Vade, et noli amplius peccare<sup>2</sup>.» Verständlicherweise findet die Familie Guise bei Wick auch sonst keine Sympathie:

5. Oktober 1586, welcher die Spaltung in zwei Lager besiegelt, wird in der Wickiana nicht erwähnt.

<sup>1</sup> Über den mäßigenden Einfluß der Politik auf die kirchlichen Spannungen vgl. K. Maeder, Die Via Media in der Schweizerischen Reformation, S. 168ff. und 177ff.

<sup>2</sup> Wickiana, F 12, fol. 197a.

«Von Guise der hoch geborne Fürst  
Den allzyt nach eren stätts dürst.»

Zu diesem Lob des Herzogs Franz von Guise aus einem katholischen Lied auf die Schlacht bei Dreux (19. Dezember 1562) meint Wick in bezug auf den Durst nur:

«Ja nach mord und blüt<sup>1</sup>.»

Ein anderes, ebenfalls katholisches Lied, das von Junghans Dettling aus Schwyz zum selben Anlaß verfaßt worden ist, nimmt das Unwesen der hugenottischen Truppen und ihrer Zuzüger aus dem Reich und der Schweiz aufs Korn. Es wird behauptet:

«Sy hand kein glück in disem land  
Das schafft das sy kein rächt nüt hand  
werinds daheimen bliben»,

was Wick zur unwirschen Bemerkung herausfordert:

«Was rächts hast du<sup>2</sup>?»

Die Informationen aus Frankreich sind in der Wickiana immer dann besonders zahlreich, wenn ein neuer Krieg losgebrochen ist, für den neue Truppen benötigt werden, oder wenn sonst spektakuläre Ereignisse eintreffen. Auffallend viel Raum nehmen zum Beispiel die Beschreibungen der Bartholomäusnacht 1572 und der darauf folgenden Schreckenszeit und ihrer Greuelthaten ein<sup>3</sup>. Während der kurzen Waffenruhen dagegen (etwa die Zeiträume von 1563 bis Sommer 1567 oder von 1570 bis August 1572) treffen die Nachrichten nur spärlich in Zürich ein.

Dasselbe läßt sich von den Meldungen aus den Niederlanden sagen. Der Krieg um die Unabhängigkeit, den das kleine Volk gegen Spanien ausficht, mag Erinnerungen an den Freiheitskampf der alten Eidgenossen gegen Habsburg wachrufen. Im Vordergrund steht aber auch hier für Wick und seine Zeitgenossen der konfessionelle Gegensatz. Die protestantischen Niederländer wehren sich, unterstützt von protestantischen Deutschen, Franzosen und Engländern, gegen die erkatholische Großmacht, welcher der Papst zur Seite steht. Die meisten Aufzeichnungen, die sich auf diesen Krieg beziehen, werden durch Leute aus dem Reich, vor allem aus Köln, Heidelberg und Augsburg nach Zürich weitergeleitet. Zu diesem Thema finden sich bei Wick zudem eine bedeutende Menge von Flugschriften – Darstellungen von Schlachten und Belagerungen, Friedensschlüsse und

<sup>1</sup> Wickiana, F 15, fol. 315.

<sup>2</sup> Ebenda, F 15, fol. 312a; vgl. L. Tobler, Schweizerische Volkslieder I, S. XLVI.

<sup>3</sup> Wickiana, F 21, fol. 203 ff., und F 22. Vgl. S. 88 ff.

mehrere Lieder zu den wichtigsten Ereignissen –, die ebenfalls zum größten Teil von deutschen Druckereien herausgegeben werden<sup>1</sup>.

Weniger kontinuierlich treffen die Nachrichten zum politischen Geschehen aus Deutschland mit seinen unzähligen Staatswesen in Zürich ein. Wir hören von Fürsten- und Reichstagen<sup>2</sup>, von den Verfolgungen der Calvinisten in Sachsen (1574/75)<sup>3</sup> und in der Pfalz (1576/77, nach dem Tode des Pfalzgrafen Friedrich III.)<sup>4</sup> durch die lutherischen Fürsten und vom Kölnischen Krieg, der 1583 nach der Heirat des Erzbischofs und Kurfürsten von Köln und nach dessen Proklamation der evangelischen Religionsfreiheit ausbricht und erst nach mehreren Jahren mit dem Sieg der katholischen Partei zu Ende geht<sup>5</sup>. Der Königswahl Maximilians II. in Frankfurt am 27. November 1562<sup>6</sup>, seiner Wahl zum König von Polen 1575 – eine Doppelwahl, die er schließlich gegen den Rivalen Stefan Bathory verliert – und seinem Tod im Oktober 1576<sup>7</sup> sind weitere Berichte aus dem Reich gewidmet.

Die große Gefahr, die dem Reich von Osten her droht, sind die Türken, die sich seit der Mitte des Jahrhunderts in Ungarn festgesetzt haben. Der Wille des Kaisers, sie von dort zu vertreiben, führt zum Krieg von 1566 bis 1568, der auf beiden Seiten schwere Verluste fordert, ohne jedoch eine Entscheidung herbeizuführen<sup>8</sup>. Währenddem ein Vorrücken in Ungarn nun erschwert ist, entfalten die Türken ihre Aktivität im östlichen Mittelmeer. Im September 1570 gelingt ihnen dort die Eroberung der Insel Zypern<sup>9</sup>, doch wird ihre Flotte am 7. Oktober des folgenden Jahres in der Schlacht bei Lepanto schwer geschlagen. Der glänzende Erfolg der vereinigten Flotten des Papstes, Venedigs und Spaniens, die unter dem Oberbefehl von Don Juan d’Austria stehen, findet in der ganzen christlichen Welt einen ungeheuren Widerhall und wird als der entscheidende Sieg des Christentums über die Heiden gepriesen, was sich erst später als unberechtigt erweist. Beispiele dieses Siegestaumels enthält auch die Wickiana<sup>10</sup>.

<sup>1</sup> Die Bände F 26 bis F 28 sind besonders reich an solchen Drucken.

<sup>2</sup> Fürstentag zu Naumburg, Januar 1561 (ebenda, F 12, fol. 189ff.); Reichstag zu Frankfurt, November 1562 (Wickiana, F 15, fol. 198ff.). Reichstag zu Augsburg, Mai/Juni 1566 (ebenda, F 17, fol. 88ff.).

<sup>3</sup> Ebenda, F 25, fol. 11a.

<sup>4</sup> Ebenda, F 26, fol. 52f., 199ff.

<sup>5</sup> Ebenda, F 31, fol. 84, 87ff.; F 32, fol. 17ff., 37a ff.; lange dauert der Krieg in Westfalen. Auch Neuß wird erst im Juli 1586 von den Katholiken zurückerobert. Darüber: F 33, fol. 218f.; F 34, fol. 120ff., 194f., 198f., 214a f.

<sup>6</sup> Ebenda, F 15, fol. 170ff. (Flugschrift).

<sup>7</sup> Ebenda, F 25, fol. 14ff.

<sup>8</sup> Ebenda, F 17 gibt mehrere Berichte über den Feldzug im Jahr 1566.

<sup>9</sup> Ebenda, F 19, fol. 288ff., 298; F 21, fol. 40 (Druck).

<sup>10</sup> Ebenda, F 19, fol. 307, 311ff., 314ff., 333ff., 344ff.

Das Bild des Türken, wie es bei Wick erscheint, unterscheidet sich in nichts von der Anschauung früherer Zeiten<sup>1</sup>. Nach wie vor gilt er als der Erzfeind der Christenheit, dessen Grausamkeit und Unmenschlichkeit geradezu sagenhafte Züge annehmen. Allen voran ist es natürlich der Sultan selbst, der vor keiner Bluttat zurückschreckt. Murad III., der Nachfolger Selims II., ergreift beim Antritt der Herrschaft 1574 drastische Maßnahmen, um sich durchzusetzen und läßt als erstes – so ein Bericht aus Graz – seine fünf Brüder umbringen, worauf weitere Greuel folgen<sup>2</sup>. Daß der Brudermord bei der Thronbesteigung eines türkischen Sultans als Absicherung gegen allfällige Thronprätendenten üblich, ja seit Mehmed II. (1451–1481) durch ein Reichsgesetz legal ist<sup>3</sup>, davon wissen Wick und die meisten seiner Mitbürger offenbar ebensowenig wie von den politischen Verbindungen, die der Sultan mit Frankreich einerseits und mit den deutschen Protestanten andererseits unterhält<sup>4</sup>. In erster Linie sieht man die Brutalitäten, die in der ganzen christlichen Welt, bei Katholiken wie Protestanten, nicht nur Abscheu, sondern auch Furcht vor dem Türken als Geißel der Menschheit erwecken. So erhält das Wort «türkisch» – Wick gebraucht es auch in ganz anderen Zusammenhängen –, das zur allgemeinen Bezeichnung für besonders schreckliche Grausamkeiten wird, eine ausgesprochen pejorative Bedeutung<sup>5</sup>.

Die Türken stehen allerdings in dieser Beziehung nicht mehr allein, seit ein anderer Völkerstamm, die Moskowiter, die von Norden her nach Osteuropa vordringen, von sich reden macht. Über den von 1558 bis 1582 währenden Krieg um Livland (seit 1561 polnische Provinz), in dessen Verlauf die Städte Narva, Dorpat und Polozk von den Russen erobert, Riga und Reval erfolglos belagert werden und das ganze Land unter grauenhaften Verwüstungen zu leiden hat, enthält die Wickiana eine ganze Anzahl von Nachrichten. Neben einzelnen handschriftlichen Eintragungen, in denen die Moskowiter gelegentlich auch «Feinde der Christenheit» genannt werden<sup>6</sup>,

<sup>1</sup> Man denke etwa an Luthers Lied-Strophe: «Erhalt uns Herr bei deinem Wort / Und steur des Papsts und Türken Mord, / Die Jesum Christum deinen Sohn / Wöllten stürzen von deinem Thron.»

<sup>2</sup> Wickiana, F 24, fol. 40ff., 87.

<sup>3</sup> Vgl. Franz Babinger, Mehmed der Eroberer und seine Zeit, München 1953, S. 69, und Halil Inalcik, The Ottoman Empire, London 1973, S. 59ff.

<sup>4</sup> Halil Inalcik, a. a. O., S. 35ff.

<sup>5</sup> In einer Flugschrift zur Bartholomäusnacht 1572 bemerkt Wick am Rand neben zwei Holzschnitten: «Noli admirari Lector Barbarorum hominum horum effigiem quia facinus plus quam Turcicum et Barbaricum» (Wickiana, F 21, fol. 216a). Und zu den Schandtaten der Soldaten des neuen Bischofs von Köln im Juli 1586 meint er, sie seien «mehr dann Türggisch» (ebenda, F 34, fol. 214af.); vgl. auch J. und W. Grimm, Deutsches Wörterbuch, 11. Band, I. Abt., 2. Teil, Sp. 1848ff.

<sup>6</sup> Wickiana, F 19, fol. 203.

sind es vor allem Druckschriften, die von diesen Ereignissen Kunde geben. Offensichtlich beschäftigen die «Moskowitergreuel» Wicks Phantasie, obwohl oder vielleicht gerade weil sie sich in einem fernen, unbekanntem Land abspielen, äußerst lebhaft, läßt er sich dazu doch mehrere zum Teil sehr anschauliche und gekonnte Bilder anfertigen<sup>1</sup>.

Aus den übrigen Teilen Europas, wo sich keine Kriege abspielen, finden sich in Wicks Büchern bezeichnenderweise weniger Nachrichten. Mit Wohlwollen beobachtet der reformierte Chorherr das Regiment der englischen Königin Elisabeth, die sich immer wieder ihrer Feinde erwehren muß. Attentate und Verschwörungen gegen die Königin folgen sich in kurzen Abständen. Sie mißlingen aber alle oder werden früh genug aufgedeckt. Das aufsehenerregendste Ereignis dieser Art ist jene Verräterei des Jahres 1585, bei welcher die Haupttrivalin Elisabeths, Maria Stuart, ihre Hand im Spiel hat. Die Aufdeckung der Verschwörung, die bereits weite Kreise umfaßt, die Gefangenschaft der schottischen Königin und endlich ihre Hinrichtung am 8. Februar 1587 lassen sich in der Wickiana gut verfolgen<sup>2</sup>. In der Hinrichtung sieht Wick, der auch hier aus seinem reformierten Standpunkt kein Hehl macht, nichts anderes als die notwendige und gerechte Strafe für alle Untaten Marias. Daß eine so gewissenlos handelnde Frau im Angesicht des Todes noch menschliche Größe beweisen kann, ist ihm vollends unglaublich, so daß er einen Bericht, der diesen Umstand erwähnt, als parteiisch abtut:

«Dises schryben [...] wirt gwüß von einem oder zweyen Jesuiteren harkommen, die nit gnüg loben khönnend dise Mariam Königin Inn Schottlandt, wie fromm die gewesen, und Inn warem Catholischen Glouben abgestorben.»<sup>3</sup>

Nur vereinzelte Nachrichten erhält Wick aus Italien und aus Spanien. Großes Interesse auch bei den reformierten Orten der Eidgenossenschaft weckt das Konzil von Trient, in dessen dritter Tagungsperiode 1562/63 die Verhandlungen zu einem endgültigen Abschluß kommen. Es ist selbstverständlich, daß die Beschlüsse des Konzils in Zürich mit Ablehnung zur Kenntnis genommen werden. Die Bemerkung:

«omne concilium parit bellum<sup>4</sup>»

<sup>1</sup> Von F 12 bis F 30 enthalten praktisch alle Bände der Wickiana einige Beiträge zum Moskowiter-Krieg. Gute Bilder finden sich etwa in F 21, fol. 79; F 26, fol. 195a (ganzseitig); F 29, fol. 46a. Das von Wick überlieferte Bild der Russen als eines barbarischen Volkes entspricht durchaus der im 16. Jahrhundert verbreiteten Ansicht. Vgl. dazu A. Kappeler, Ivan Groznyi im Spiegel der ausländischen Druckschriften seiner Zeit, Bern 1972, insbesondere S. 241 f.

<sup>2</sup> Wickiana, F 34, fol. 200, 236 f., 241, 242 a, 282 ff., 320 a ff. (Druck); F 35, fol. 32 a, 80 a, 90 ff.

<sup>3</sup> Ebenda, F 35, fol. 126.

<sup>4</sup> Ebenda, F 16, fol. 78.

gibt wohl die weit verbreitete Meinung über die negative Haltung des Konzils gegenüber den reformierten Konfessionen wieder<sup>1</sup>. Die Ausrufung eines Jubeljahres durch Gregor XIII. im September 1572, mit welchem neben dem Seesieg von Lepanto über die Türken auch die Bartholomäusnacht in Frankreich, der Sieg der Katholiken über die Ketzler, gefeiert werden soll, gibt in Zürich Gelegenheit, den Papst als blutrünstigen Barbaren anzuprangern<sup>2</sup>.

Die meisten Berichte aus Spanien beschäftigen sich mit dem unglücklichen «Kreuzzug», den der portugiesische König Sebastian gegen Marokko unternimmt. In der letzten Schlacht dieses Krieges bei Alkasar fällt Sebastian selbst zusammen mit einem großen Teil des portugiesischen Adels<sup>3</sup>. Das portugiesische Königshaus stirbt zwei Jahre später aus, so daß Philipp II. von Spanien, der für diesen Fall seine Vorbereitungen getroffen hat, die Herrschaft übernehmen kann<sup>4</sup>.

Beim Überblick über die in der Wickiana enthaltenen Nachrichten zum aktuellen, politischen Tagesgeschehen erstaunt die Tatsache, aus welcher verschiedenen Gegenden und von wie weit her diese in Zürich eintreffen. Der hohe Informationsstand ist um so beachtlicher, bedenkt man die Schwerfälligkeit und Unzuverlässigkeit der damaligen Kommunikationsmittel. Gleichzeitig vermitteln diese Teile der Kollektaneen einen Begriff von der Stellung Zürichs als eines geistigen Zentrums im Europa des 16. Jahrhunderts, die es vor allem den weltweiten Beziehungen und dem ausgedehnten Briefwechsel Bullingers, einem der umfangreichsten seiner Zeit überhaupt, verdankt.

### Unpolitische Nachrichten

Eine ganze Menge von Nachrichten in den Wickschen Büchern hängen nun nicht mit Fragen der großen Weltpolitik zusammen, sondern beschäftigen sich mit Ereignissen aus dem bürgerlichen Alltag. Die Themen, welche

<sup>1</sup> Dazu passen auch Wicks Ausführungen in einer Predigt: «Sol man reden von Concilien, die ghalten von 600 iaren, so sind sy mitt bösen practiken ghalten und sach nahin böser worden» (ZB Zürich, Ms. D 156, fol. 96); vgl. dazu K. Maeder, Die Via Media in der Schweizerischen Reformation, S. 209ff. Wick schließt sich offenbar der negativen Haltung Bullingers an (ebenda, S. 220).

<sup>2</sup> Wickiana, F 21, fol. 265a ff. (deutsche Übersetzung der Bulle). Vgl. auch den Auszug aus der Bulle von Bullingers Hand (ZB Zürich, Ms. A 44, fol. 635), dem er die Bemerkung beifügt: «Daruß erkennt man das es dem Bapst und sinen roth blutigen Brudereren noch nitt gnüg plütet hat.»

<sup>3</sup> Wickiana, F 27, fol. 172a, 227ff. (Lied über den portugiesischen Feldzug in Afrika). Flugschriften finden sich in F 28, fol. 3 ff., 19a ff., 72 ff.; F 29, fol. 87ff.

<sup>4</sup> Ebenda, F 29, fol. 205 (Eroberung der Stadt Lissabon durch die Spanier).



Wick in diesem Rahmen aufgreift, sind kulturhistorisch wertvoll, weil sie erkennen lassen, was den Durchschnittsmenschen damals besonders berührt, was ihm des Festhaltens wert erscheint und wie er es gedanklich einordnet. Da fällt zunächst auf, wie viel Raum jene Aufzeichnungen einnehmen, die etwa unter der Rubrik «Unfälle und Verbrechen» zusammengefaßt werden können. Der Hunger des Menschen nach Sensation war im 16. Jahrhundert der selbe wie heute, wird man sagen, wenn man die eingehenden Schilderungen von Schiffbrüchen auf Flüssen und Seen liest, bei denen immer wieder Menschen ertrinken und materielle Werte untergehen<sup>1</sup>, wenn Wick ausführlich über jenen Gesandten des Erzherzogs Ferdinand von Tirol schreibt, der sich aus Liebeskummer in Zürich aus einem Fenster des Gasthauses «Zum Schwert» in die Limmat zu Tode stürzt<sup>2</sup>, oder wenn er – und hier ist dieser Hang zum Abseitigen besonders augenfällig – unzählige Fälle von Mord und Totschlag mit schonungsloser Direktheit in allen Einzelheiten darstellt und oft noch in grellen Farben illustriert. Mögen Neugierde und Lust am Grauen auch eine gewisse Rolle spielen, so geht es aber Wick nicht nur darum, sie mit solchen Schauergeschichten zu befriedigen. Sensationen werden bei ihm nicht zum Selbstzweck, sondern sollen in erster Linie, dem einen Hauptziel der Sammlung gemäß, den Lesern – sei es den zeitgenössischen oder den in späteren Zeiten nachfolgenden – die «trübselige Zyth», in welcher er, Wick, und seine Mitbürger leben, vor Augen führen. Es macht ihm deshalb nichts aus, Vorfälle, die sich in ähnlicher Art abspielen oder gar mehrere Berichte zu einem einzigen Ereignis, die oft gleich lauten, häufig zu wiederholen; denn weniger auf die Originalität der Mitteilungen kommt es ihm an als auf die Vollständigkeit der Dokumentation.

Wicks Anschauungen über so viel Unheil und menschliche Verderbtheit spricht deutlich aus den Berichten selbst oder den sie kommentierenden Bemerkungen. Ein ausgeprägt moralisierender Grundton durchzieht die Wickiana und ermöglicht es dem Chorherrn immer wieder, einfache, für ihn zwangsläufige Kausalzusammenhänge festzustellen. So ist die Geschichte der Grafen von Tübingen, von Waldenburg und von Hohenlohe, die bei einem fastnächtlichen Mummenschanz auf Schloß Waldenburg in Franken aus Unachtsamkeit Feuer fangen und vor den Augen ihrer Gattinnen elendiglich verbrennen, ein ernstzunehmendes Mahnzeichen für die Gottlosigkeit eines solchen Übermuts<sup>3</sup>. Im selben Licht erscheinen zwei Unfälle, die

<sup>1</sup> Wickiana, F 25, fol. 298 ff.; F 31, fol. 134 f.; F 34, fol. 23 ff., 55a ff.; F 35, fol. 136a ff.

<sup>2</sup> Ebenda, F 28, fol. 57 f.

<sup>3</sup> Ebenda, F 19, fol. 11 ff. und 13 ff. Der erste Bericht schließt mit dem Ausruf: «O Deus, quam imperscrutabilia sunt tua iuditia.» Vgl. Felix Burckhardt, Die böse Fastnacht auf Schloß

im Zusammenhang mit Gotteslästerungen stehen<sup>1</sup>, sowie eine Reihe von Mordtaten unter dem Titel

«Von etlichen todschlegen die diser zyt hin und wider geschehenn<sup>2</sup>.»

Diesen zuletzt genannten Bericht schließt Wick mit der typischen Bemerkung ab:

«Deren todschlegen gschehend hin und har vil. [...] Die welt wird gar voll unnd truncken, ist kein wunder, wenn wir von söllichen erschrockenlichen und leidigenn unfhählen hörendd.»

Auch das Böse in der Welt, das bei Wicks Aufzeichnungen vor allem in den entsetzlichen Mordtaten offen zutage tritt, findet in jener Zeit, die, unbelastet von jedem psychologischen Wissen, abstrakte Begriffe zu konkretisieren sucht, immer noch die eine, einfache Erklärung in der Figur des Teufels. Die Wickiana legt ein ausführliches und, mit ihren vielen Bildern, ein äußerst anschauliches Zeugnis davon ab, welche reale Vorstellungen man im 16. Jahrhundert von seiner Gestalt und seiner eifrigen Tätigkeit hat<sup>3</sup>. Besonders wertvoll ist zum Beispiel die Darstellung eines Mörders, dem der Teufel im Augenblick des Mordes die Untat mit einem Blasebalg buchstäblich ins Ohr einbläst. Dieses Bild, das sich zweimal in der Sammlung findet<sup>4</sup>, gibt Wicks Überlegungen zu diesem Thema am handgreiflichsten wieder. Es ist eigentlich ein Versuch, den Menschen von seiner Schuld zu entlasten, indem man eine böse Macht, welcher er hilflos ausgeliefert ist – im konkreten Fall eben den Teufel – für die Tat verantwortlich macht. Mannigfach ist das Vorgehen des Teufels bei den Menschen. Mit den einen schließt er einen Pakt und stiftet sie zu Raub und Mord an<sup>5</sup>, andere holt er unverhofft mit Leib und Seele<sup>6</sup> oder entführt sie in ein fernes Land<sup>7</sup>. Daß er sich, wenn es ihm gerade paßt, bei einem Streit einmal zum Vertreter der guten Sache macht, läßt ihn sogar in sympathischem Lichte erscheinen, zeigt aber gleichzeitig seine unheimliche

Waldenburg (Hohenlohe) 1570 nach zürcherischen Quellen, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beih. 75, Leipzig 1950, S. 273–282.

<sup>1</sup> Wickiana, F 35, fol. 131 ff.

<sup>2</sup> Ebenda, F 29a, fol. 185.

<sup>3</sup> Die 1578 erschienene, umfangreiche Abhandlung «Von Gespänsten unghören, fälen, und anderen wunderbaren dingen [...]» des neben Wick als 1. Archidiakon am Großmünster amtierenden Ludwig Lavater, schärft in Zürich die Aufmerksamkeit für diesen Themenkreis.

<sup>4</sup> Wickiana, F 17, fol. 268a und F 28, fol. 211; s. Tafel 1. Dieselbe Vorstellung des ohrenblasenden Versuchers gibt Albrecht Dürers Kupferstich «Der Traum des Doktors» von 1497–1499 wieder (J. Meder, Dürer-Katalog, Wien 1932, Nr. 70).

<sup>5</sup> Ebenda, F 31, fol. 125 ff.; ein Übeltäter, der mit dem Teufel im Bunde steht, wird in Viligen hingerichtet, April 1583.

<sup>6</sup> Ebenda, F 24, fol. 12f. und F 28, fol. 195a ff. Beide Vorfälle sind illustriert.

<sup>7</sup> Ebenda, F 22, fol. 115 ff.; vgl. auch S. 80f.

Wendigkeit<sup>1</sup>. Dieser entsprechend nimmt der furchterregende Geselle auch ständig verschiedene Gestalten an. Er erscheint als geflügelter, feuerspeiender Drache, als menschenähnliches Wesen mit seltsam geformtem Kopf und langem Schwanz, als hübscher Jüngling oder in Gestalt eines Tieres. Kein Mensch ist deshalb vor ihm sicher, und man lebt in der ständigen Angst, ihm eines Tages in die Fänge zu geraten. Ein wirksamer Schutz gegen die Macht des Teufels ist nur der demütige Lebenswandel im rechten christlichen Glauben<sup>2</sup>.

Besonders kraß äußert sich die Furcht vor Teufel und Dämonen im Hexenwahn, jener Massenpsychose, welcher auch zu Wicks Zeiten zahllose Frauen zum Opfer fallen<sup>3</sup>. Wie stark verbreitet die Verfolgung der Hexen nicht nur in katholischen, sondern auch in reformierten Gegenden ist, und wie selbstverständlich und kritiklos man ihre Hinrichtungen aufnimmt, macht die Wickiana, in der das Thema von Band zu Band wiederkehrt, erschreckend deutlich. Zu den Berichten der Hexenverbrennungen selbst, die meistens auch im Bild vorgeführt werden, gehören in der Regel die langen Sündenregister, die «Vergycht», in denen die Frauen alle noch so unwahrscheinlichen Zaubereien zugeben, die ihnen während der Gefangenschaft unter Drohungen und Folterungen abgepreßt werden. So werden sie für die verschiedensten Katastrophen, Unfälle und Schäden verantwortlich gemacht. Die Pestepidemie, die Genf im Jahr 1571 heimsucht, wird als ein Werk von Hexen erkannt, welche ihre Mitmenschen durch Anstreichen von giftigen Salben getötet haben sollen. Felix Lavater<sup>4</sup> teilt diese Ereignisse in einem Brief an seinen Vater, Ludwig Lavater, mit und setzt am Schluß hinzu:

<sup>1</sup> Wickiana, F 13, fol. 129f.

<sup>2</sup> Daß der Teufel nicht unbeschränkt sein Wesen treiben kann, zeigt auch das Bekenntnis von drei Hexen in Rheinau. Mehrmals wollen sie mit heraufbeschworenen Unwettern die Früchte des Feldes zerstören. Da ihnen aber das Wettermachen nicht gelingt, fragen sie den Teufel um Rat. Dieser gibt ihnen zur Antwort, «es werde innen ire kunst hür diß iars fälen, dan die armen lüth schryend so ernstlich zü Gott um güte witterung, das er innen die frucht der erden behüten wölle und sy uß diser schweren langwirigen thüre erlösen und ired leyds widerum ergezen, darum werdent sy dißmals nüt mögen schaffen» (Wickiana, F 24, fol. 267).

<sup>3</sup> Im Rahmen der vorliegenden Arbeit muß auf eine ausführliche Interpretation des Hexenwahns verzichtet werden, und wir beschränken uns deshalb auf die in der Wickiana erwähnten Erscheinungsformen. Das Thema wird ausführlich behandelt u. a. von Alan C. Kors und Edward Peters, *Witchcraft in Europe 1100–1700*, Philadelphia 1972, und von Kurt Baschwitz, *Hexen und Hexenprozesse*, München o. J. (1963). Die Entwicklung des Hexenwahns im Mittelalter bis 1500 untersucht Jeffrey B. Russell, *Witchcraft in the Middle Ages*, Cornell University Press 1972. Vom juristischen Standpunkt aus beleuchtet Guido Bader die Verhältnisse in der Schweiz bis 1700: *Die Hexenprozesse in der Schweiz*, Zürcher Diss. 1945. Außerdem bietet das Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens III, Spalte 1827ff. reiches Material zum Thema.

<sup>4</sup> F. Lavater (1553–1601), nach seinen Studien in Genf 1576 ordiniert. Seit 1577 als Diakon am St. Peter (Zürcher Pfarrerbuch, S. 402).

«Hoffend deshalb, man werde so lang brennen und braten biß das es besser werde<sup>1</sup>.»

Mit einer so fanatischen Einstellung steht Felix Lavater offensichtlich nicht allein, liest man doch in einem Brief an Josias Simmler zum selben Thema, obwohl bereits neunzehn Hexen verbrannt worden seien,

«ist noch ein grosse anzal gfangen diseß unrats, die zûsamen gschworen dise statt zûverderben<sup>2</sup>.»

Andere Hexen bekennen, sie hätten mit des Teufels Hilfe Kinder und Tiere getötet, den Ehemann impotent gemacht, Frost und Gewitter herbeigezaubert und damit die Ernte zerstört<sup>3</sup>. Während eine achtzigjährige Frau, die mit Flüchen und Verwünschungen ebenfalls ein Hagelwetter heraufbeschwört, aussagt,

«söllichs habe sy und irr helffer, der Tüfel, den wyberen zum possen und zur boßheyt gerissen<sup>4</sup>»,

müssen fünf weitere Hexen gestehen, ihr Hagel

«sye wyter gangen dann sy vermeint, sötte allein über das Closter Muri gangen syn<sup>5</sup>.»

Die Aussagen der Gefangenen geben Aufschluß darüber, in welchen Formen sich, nach den damaligen Vorstellungen, ihre Beziehung zum Teufel abspielt. Gewöhnlich erscheint dieser als junger Mann, stellt sich selbst den Frauen mit verschiedenen Namen – Sathanas, Lützelhüpsch, Kleinhänsl<sup>6</sup> – vor, bietet seine Hilfe in einer Notlage an und erreicht dadurch, daß die Hexen ihm fortan in blindem Gehorsam ergeben sind. Von den meisten Frauen wird zu Protokoll gegeben, daß sie mit dem Teufel in geschlechtliche Beziehung getreten sind<sup>7</sup>. Dafür lehrt er sie dann die böartigen Zaubereien, Verwünschungen und das Zubereiten der Zaubertränke oder Salben. Die Teufelsgemeinschaften sind jene geheimen Zusammenkünfte, an denen die Hexen körperlich oder auch nur seelisch teilzunehmen pflegen. Bei den Genfer Prozessen des Jahres 1570, bei denen diese Versammlungen zur Sprache kommen, werden auch die Riten beschrieben, welche die Besiegelung des Teufelpaktes begleiten. Nachdem der Teufel seine Opfer

<sup>1</sup> Wickiana, F 19, fol. 259; der Brief ist dat. Genf, 3. Juni 1571.

<sup>2</sup> Ebenda, F 19, fol. 240; der Brief ist dat. Genf, 26. Mai 1571.

<sup>3</sup> Ebenda, F 23, fol. 399ff. Dieses «Bekenntnis» der drei Hexen Verena Trost, Regula Meyer und Anna Lang, die am 13. September 1574 in Bremgarten verbrannt werden, ist wohl die detaillierteste Darstellung zum Thema in der Wickiana.

<sup>4</sup> Ebenda, F 23, fol. 434.

<sup>5</sup> Ebenda, F 32, fol. 200a; über den Gewitterzug, der das ganze Freiamt heimsucht, orientiert ein Original-Brief von Johannes Bluntschli, dat. Ottenbach, 27. Mai 1584 (ebenda, F 32, fol. 201f.).

<sup>6</sup> Ebenda, F 23, fol. 405, 409, 425.

<sup>7</sup> Diesen Umstand geben z. B. alle drei in Anm. 3 genannten Frauen zu.

an verschiedenen Körperteilen beißt oder mit der Klaue berührt, erweisen sie ihm die Reverenz, indem sie

«dem Tüfel den hinderen küssen, der auch, so er in mans gestalt erschynt, die hosen abhin laßt, und innen den hinderen bütet, da die armen lüth bekennend, das es seer kalt, und wie ein yß zü küssen syc<sup>1</sup>.»

Ein solch grotesker Aberglaube, verbunden mit einer so ungezügelter Phantasie, führt zwangsläufig zu extremen Reaktionen, zur Wahndee, die Hexenbrut möglichst vollständig auszurotten. Bei den Verbrennungen geht es nicht einmal so sehr darum, die Frauen für ihre angeblich begangenen Sünden zu bestrafen, als vielmehr den in ihnen wirkenden, bösen Geist durch das läuternde Feuer zu vernichten und damit dem Wirken des Teufels Einhalt zu gebieten.

Derselbe Gedanke liegt der übrigen Gerichtspraxis jener Zeit zugrunde, zu welcher die Wickiana wiederum unzählige Beispiele enthält. Da der Mensch, der ein Verbrechen begangen hat, wie erwähnt nicht voll für seine Tat verantwortlich gemacht wird, richten sich die Torturen, denen er unterworfen wird, vor allem gegen den bösen Dämon, der in seinem Körper sitzt und mit ihrer Hilfe ausgetrieben werden soll. Die Hinrichtung eines zum Tode Verurteilten findet in aller Öffentlichkeit statt und soll auf das Publikum vor allem eine abschreckende Wirkung ausüben. Die Tatsache, daß das Volk den Peinigungen der Verurteilten, dem Zwicken mit glühenden Zangen und dem Brechen ihrer Arme und Beine mit dem Rad, und dann den Hinrichtungen selbst, dem Hängen, Köpfen, Pfählen, Vierteln oder Verbrennen, oft stundenlang zuschaut, wirft ein Licht auf seine vom Grauen erweckte Neugier, aber auch auf die Bedeutung, die man allgemein einem solchen Schauspiel, und als dieses wird eine Hinrichtung aufgefaßt, zukommen läßt. Ihre Öffentlichkeit ist nicht zuletzt auch aus rechtssymbolischen Gründen wichtig. Das Todesurteil, das den endgültigen Ausschluß des Verurteilten aus der Gemeinschaft der Mitmenschen bedeutet, kann nur dann sinngerecht vollstreckt werden, wenn eben diese Gemeinschaft als Zeuge anwesend ist<sup>2</sup>.

Unheimlicher noch als das Schicksal, das den einzelnen heimsucht und dessen Abfolge einigermaßen erklärbar ist, berühren andere Zeichen: Teue-

<sup>1</sup> Wickiana, F 19, fol. 148ff.; ein Bild verdeutlicht die Vorgänge.

<sup>2</sup> Vgl. H. Fehr, Massenkunst im 16. Jahrhundert, S. 22ff. Der Rechtshistoriker behandelt die angedeuteten Themen eingehend.

Daß die öffentlichen Hinrichtungen nicht abschreckend, sondern vielmehr verrohend wirken, ist bereits im 18. Jahrhundert erkannt worden. Vgl. dazu H. F. Pfenninger, Der Vollzug der Todesstrafe in: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht 1918, S. 368, und K. Rossa, Todesstrafen, S. 194ff.

rung, Hungersnöte, ausgedehnte Pestzüge, verheerende Gewitter, Überschwemmungen und andere Naturkatastrophen. Die ganze Bevölkerung, ohne Unterschied zwischen Gut und Böse, wird von diesen Gewalten der Natur betroffen. Man ist ihnen schutzlos ausgeliefert und versucht auch gar nicht, sich dagegen zu schützen, da man der Überzeugung lebt, solche Heimsuchungen kommen von Gott und seien warnende Zeichen seines Zornes über die lasterhafte Menschheit. In diesem Sinne faßt Wick die Nachrichten zu einem Erdbeben in Ferrara und zu verheerenden Regenfällen in Florenz im Dezember 1570 auf:

«Söllichs sind warnungen, rüten und straffen, dardurch uns Gott wil zur besserung bringen<sup>1</sup>.»

Und noch schärfer drückt er diesen Gedanken aus im Zusammenhang mit Gewittern und Hagelschlägen in der Umgebung von Zürich:

«Ich acht söllichens zorn Gotts [...] üzid anders die ursach sie, dann das wir menschen so gar übermütig, ungozförchtig, undankbar, verrücht, nydig, hässig sind und wie das unvernünftig vych läbend, wölle Gott, das diß wätter nütt ein vorbott sye, eines gröseren unfals<sup>2</sup>.»

Nicht genug also, daß man unter den direkten Auswirkungen der entfesselten Naturgewalten leidet. Zusätzlich ängstigt einen fortwährend die Vorstellung, das soeben überstandene Unheil sei lediglich ein Vorbote von noch schlimmeren Ereignissen. Dieses von Furcht und Schrecken gespannte Erwarten der Zukunft, die eschatologische Stimmung, in welcher Wick und seine Zeitgenossen leben, wird in diesen Teilen der Chronik-Sammlung besonders deutlich. Für das Weltende, dessen nahes Bevorstehen fortwährend prophezeit wird, gibt es ja außer den beinahe alltäglichen Gewittern, Hagelschlägen, Überschwemmungen oder Frosteinbrüchen noch genug andere, merkwürdige Zeichen, von denen Wick ausführlich berichtet. Am Himmel erscheinen sie als bizarre Wolkengebilde, aus denen ganze Feldschlachten herausgedeutet werden können, als rotflammende Nordlichter oder weithin sichtbare Kometen<sup>3</sup>. Auf der Erde werden vor allem Wundergeburten, unbekannte Vögel oder Fische, Blutregen und plötzlich aufbrechende Blutquellen als Unglück verheißende Omina beobachtet. Die Wickiana wird hier zum Reservoir für übersinnliche Zusammenhänge, zur Sammlung der Mahnzeichen Gottes.

Ihre Wirkung ist um so beunruhigender, als noch kaum jemand ver-

<sup>1</sup> Wickiana, F 19, fol. 127a.

<sup>2</sup> Ebenda, F 25, fol. 295a (Sommer 1576). Im selben Sinne äußert sich Wick in einer seiner Predigten (ZB Zürich, Ms. D 156, fol. 97ff.).

<sup>3</sup> Von einem Stern, der im November 1572 am Himmel erscheint, wird ausdrücklich gesagt, er sei das Vorzeichen der ruhmreichen zweiten Ankunft Christi, der die Welt vom Übel erlöst (Wickiana, F 21, fol. 302).

sucht, diese Erscheinungen kritisch zu betrachten oder gar wissenschaftlich zu erforschen. Am ehesten ist dies bei den meist im Druck erschienenen, langen Abhandlungen über neue Kometen der Fall. Die Astronomen, Mathematiker und Physiker bemühen sich um naturwissenschaftliche Erklärungen des Phänomens, neben denen aber immer auch moralische und theologische Überlegungen angestellt werden<sup>1</sup>. Eine erstaunlich objektive und genaue Naturbeobachtung spricht dann etwa aus dem Bild der Larve eines Schwimmkäfers, die im Sommer 1566 aus der Limmat gefischt wird<sup>2</sup>. So exakt viele Naturerscheinungen auch gezeichnet und beschrieben sind, es fehlt doch die Einsicht in die natürlichen Zusammenhänge, so daß man auf eine Erklärung im Sinne des Wunderglaubens angewiesen bleibt. Besonders deutlich kommt dies bei den Nachrichten über die oft durchaus möglichen Mißgeburten zum Ausdruck, wo der Aberglaube die üppigsten Blüten treibt<sup>3</sup>. Auffallend sachlich gibt sich Jost Ammanns ausgezeichnete Darstellung einer Doppelmißbildung aus Wörth bei Nürnberg, deren kurzer Kommentar sich jeder übersinnlichen Spekulation enthält<sup>4</sup>. Auch der Zürcher Stadtarzt Kaspar Wolf bemüht sich um wissenschaftliche Genauigkeit, wenn er im Februar 1581 das deformierte Körperchen eines Neugeborenen ausführlich beschreibt und durch Abraham Geßner von vier verschiedenen Seiten abzeichnen läßt, doch zielt seine Schlußfolgerung ziemlich unvermittelt wieder in die andere Richtung:

<sup>1</sup> Ein gutes Beispiel dazu gibt die 1573 gedruckte Arbeit «Von dem Cometen, welcher in diesem 1572. Jar in dem Monat Novembris erschienen. [...] Beschrieben durch Georgium Busch, Noribergensem, der Astronomischen Künsten liebhaber, wohnhaftig in Erfurd» (Wickiana, F 22, fol. 253 ff.). Nach der astronomischen und physikalischen Erklärung des Kometen folgt noch sein «geistlicher Verstand»: Wie das Gebet der Gottesfürchtigen in den Himmel steigt und zu Gott dringt, wo es erhört wird, so schweben auch Laster und Sünde, «als wie der Rauch und Dampff von der Erden», zum Himmel. Dieser «böse und sündhaftige Dampff» kann aber nicht zur Göttlichen Majestät gelangen, «derwegen zwischen Himmel und Erden solche Sünde sich heuffen und samlen, daraus ein böser giftiger Wust, welcher durch den Zorn Gottes, zur zeit grimmes entzündet, verbrandt und also zu der Hellen grundt gestoßen.» Stürzt dieser aus den menschlichen Sünden entstandene «wust, Dampff und giftiger Rauch» aus der Höhe herab, so breiten sich in der ganzen Welt, ihr zum Lohn, allerlei Plagen aus: «Pestilentzen, Frantzosen, unerhorte geschwinde Kranckheiten, Sterben, Hunger, thewre zeit [...], unordentlich Witterung, Vergiftung der Luft [...], Krieg und Kriegeschrey [...]» usw. (a. a. O., fol. 261 f.).

<sup>2</sup> Der Gerber Rudolf Breitingen fängt den «visch [...] zwüschet beyden bruggen im Julio 1566 als die wasser allenthalben groß xin» (Wickiana, F 18, fol. 148 a.). Daß die sonst nur in stehenden Gewässern vorkommende Larve in der Limmat gefunden wird, kann mit dem vorhergehenden Hochwasser erklärt werden, durch welches sie aus ihrem Lebensraum in den Fluß gespült worden ist.

<sup>3</sup> Vgl. A. Sonderegger, Mißgeburten und Wundergestalten in Einblattgedrucken und Handzeichnungen des 16. Jahrhunderts. Hier wird klar zwischen wahrscheinlichen und unwahrscheinlichen Mißgeburten unterschieden.

<sup>4</sup> Wickiana, F 25, fol. 33 a; s. Tafel 3.

«Das es [das Kind] aber das angesicht über sich hatt, wil uns unser Gott vermanen, das wir nütt städts den zytlichen dingen nachjagend, sunder sinen und sines rychs ingedenk und haltind, damit wir zû im kommen mögind<sup>1</sup>.»

Man begnügt sich jedoch nicht damit, diese Wunderzeichen als Vorboten schlimmer Zeiten ganz allgemein zu bezeichnen, sondern stellt konkrete Bezüge zwischen Vorzeichen und Ereignissen her. Das früher erwähnte Nordlicht von 1560<sup>2</sup> steht in dieser Hinsicht nicht allein. Ein Zug von unbekanntem Vögeln, der im Januar 1570 beobachtet wird, erweist sich als Prophezeiung der großen Kälte, die ein Jahr später in der Umgebung von Zürich herrscht<sup>3</sup>, und in einer Sonnenerscheinung, die am 2. und 3. Januar 1572 in Chur gesehen und sehr genau beschrieben wird, erkennt Wick das Vorzeichen für die Feuersbrünste, welche diese Stadt 1574 und 1576 heimsuchen<sup>4</sup>. Daß solche Verbindungen immer erst im nachhinein festgestellt werden können, stört niemanden. Vielmehr fühlt man sich nach eingetretenem Unglück im Glauben an die Wunderzeichen noch bestärkt. Dieser Glaube ist auch so leicht nicht zu erschüttern, wie ein Beispiel aus Thalwil am Zürichsee zeigt. Dort wird im Jahr 1581 eines Tages ein riesiger Fisch gesichtet, der älteren Leuten noch als Vorzeichen der Schlacht bei Kappel in Erinnerung ist und dessen erneutes Auftauchen Angst und Schrecken verbreitet, da man nun wieder eine Auseinandersetzung zwischen den reformierten und katholischen Orten erwartet<sup>5</sup>. Der Konflikt bricht jedoch nicht aus, was aber keineswegs zu Kritik an der Wahrhaftigkeit des beobachteten Vorzeichens Anlaß gibt. Dankbar notiert Wick später lediglich:

«Uff diesen ungehören und grewenklichen visch hatt insunders Gott uns trülich vor krieg behütet, wiewol es im nitt veer gsin, dann iederman vermeint, es müste sin, diewyl der span mitt den 7 orthen und Bern gar kum hatt sich wöllen ersetzen, doch hatt Gott gnad gäben, das die sach on krieg und blütvergiessen abgangen<sup>6</sup>.»

Bei so unerschütterlichem Wunderglauben kann es nicht wundernehmen, wenn in weiten Kreisen eine erregte Unsicherheit um sich greift, die durch Prophezeiungen ähnlicher Art noch verstärkt wird. Nur mit dieser Aufnahmebereitschaft, der starken Erregbarkeit der Menschen jener Zeit und ihrem unstillbaren Drang, die Zukunft kennenzulernen, ist es überhaupt zu erklären, daß ein Gedicht wie das von Wick kopierte «Prognosticon astro-

<sup>1</sup> Wickiana, F 29a, fol. 27a; Abb. bei A. Sonderegger, a. a. O., Fig. 47.

<sup>2</sup> Vgl. S. 45 f.

<sup>3</sup> Wickiana, F 19, fol. 5.

<sup>4</sup> Ebenda, F 21, fol. 80ff.

<sup>5</sup> Ebenda, F 29a, fol. 10f.

<sup>6</sup> Ebenda, F 29a, fol. 11.



nomicum novem mox consequentium Annorum»), eine Prophetie über die Jahre 1580 bis 1588, weit herum ernsthafte Beachtung findet. Die von Diethelm Wonlich<sup>1</sup> verfaßten und zugleich vom Lateinischen ins Deutsche übersetzten Strophen sagen Kriege in Deutschland und Frankreich, allgemeine Zwietracht, ja den Untergang des Papstes sowie Hunger und Teuerungen voraus und schließen mit den vielsagenden, dem Jahr 1588 gewidmeten Versen:

«Gaadt dises Jaars die welt nit under,  
so geschächend doch gar grosse wunder<sup>2</sup>.»

Neben den bisher genannten Themenkreisen der Wickiana, die alle dem Zeitraum zwischen 1560 und 1587 angehören, müssen schließlich noch Dokumente zu Ereignissen erwähnt werden, die zum Teil mehrere Jahrzehnte zurückliegen. Einmal mehr zeigt es sich da, daß Wick mit seiner Sammlung kein einheitliches Konzept verfolgt, sondern das, was ihm gerade unter die Hände kommt, aufgreift und wahllos unter die übrigen Berichte mischt. Abgesehen von jenen älteren Stücken – meist Flugschriften und Einblattgedrucken –, die er 1575 aus Bullingers Nachlaß erhält, übernimmt er etwa die Kopie eines Waldmann-Briefes an Gerold Edlibach aus dem Jahr 1476<sup>3</sup>, Nachrichten über den Zug der Zürcher auf die Urner Kilbi 1487 und jenen der Schwyzer und Zuger an die Zürcher Fastnacht 1488<sup>4</sup>, über die Zürichseegfrörne von 1491<sup>5</sup> und das große Zürcher Schießen 1504<sup>6</sup>. In diesen Zusammenhang gehört auch die Abschrift einiger Kapitel aus Bullingers Reformationsgeschichte, in denen sich nun bereits Erlebnisse aus der Kindheit des Chorherrn finden<sup>7</sup>. Die langen Namenlisten der Zürcher Bürgermeister von Rudolf Brun (1336) bis zu Kaspar Thomann (1584)<sup>8</sup>, der Ratsherren und Zunftmeister<sup>9</sup> und der Chorherren vom Großmünster<sup>10</sup> stellen schließlich die Verbindung zwischen der Vergangenheit der Stadt Zürich und ihrer Gegenwart her, die Wick selbst miterlebt und in seinen Büchern festhält.

<sup>1</sup> D. Wonlich (1562–1633), ord. 1585 wird er im selben Jahr Pfr. in Ellikon, 1589 in Hundwil, 1590 in Glarus. Seit 1598 ist er erster Pfr. in Winterthur und 1600–1630 gleichzeitig Dekan (Zürcher Pfarrerbuch, S. 637).

<sup>2</sup> Wickiana, F 29, fol. 38.

<sup>3</sup> Ebenda, F 21, fol. 6a f.; gedr. bei E. Gagliardi, Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, Band I, S. 162 ff.

<sup>4</sup> Wickiana, F 29a, fol. 224 ff.

<sup>5</sup> Ebenda, F 29a, fol. 231 f.

<sup>6</sup> Ebenda, F 25, fol. 122 und 125 ff.

<sup>7</sup> Ebenda, F 33, fol. 333 ff. und 355 ff. (verbundenes Teilstück: fol. 202 ff.).

<sup>8</sup> Ebenda, F 26, fol. 230 ff.

<sup>9</sup> Ebenda, F 27, fol. 243 ff.

<sup>10</sup> Ebenda, F 27, fol. 239 ff.

## 5. Zweck

Sieht man die vierundzwanzig Bücher der Wickiana durch, und läßt man sich von der unermüdlichen Sammeltätigkeit, durch welche das Werk zustande kommt, von der Vielfalt des Stoffes selbst und von dessen Ausschmückung mit den zahllosen Bildern beeindrucken, so fragt man sich unwillkürlich, wozu Wick einen solchen Aufwand überhaupt treibt. In der Tat äußert sich der Chorherr nirgends ausführlicher über den Zweck der Kollektaneen, so daß man mit Andeutungen vorlieb nehmen muß. Das Titelblatt des ersten Bandes enthält folgenden Satz:

«Unnd so der läser die flyßig besicht, so wirt er sich größlich verwunderen ab der Trübseligen zyth.»

Wick sammelt also die Berichte nicht nur zur eigenen Erbauung, sondern denkt offensichtlich an weitere interessierte Leser, denen er mit den Büchern vor allem die Zeichen der Zeit, des trübseligen Diesseits, drastisch vor Augen führen will. Die Bücher werden zu seinen Lebzeiten in der Tat mehrfach ausgeliehen, wie einige Briefe an Wick beweisen. In einem undatierten Schreiben um 1570 dankt Gregor Mangold<sup>1</sup> dem Chorherren, welcher ihm einige Bände zur Lektüre überlassen hat, und spricht die Hoffnung aus:

«Bit ouch ir wöllen an diser arbeit nit erligen noch verdrossen werden sonder fürfaren, dann daruß vyl nutz erwachsen wirt in kunfftig zyt<sup>2</sup>.»

In gleichem Sinne schreibt Johann Rudolf Wellenberg<sup>3</sup> an Wick, nachdem er mit Vergnügen – «hilari corde<sup>4</sup>» – in den Büchern gelesen hat, deren Inhalt ihn berührt und tief erschüttert<sup>5</sup>. Noch unter dem Eindruck der Lektüre schließt Wellenberg seinen Brief:

«Ich habe in diesen Büchern auch deine Sorgfalt erkannt, die du beim Sammeln und Aufschreiben den denkwürdigen Dingen und Ereignissen entgegenbringst, die ins Gedächtnis zurückzurufen für jeden äusserst nützlich sein würde<sup>6</sup>.»

Mangold und Wellenberg messen den Kollektaneen einen praktischen Wert zu, der auch künftigen Zeiten zugute kommen wird. Worin dieser Wert oder Nutzen besteht, wird von ihnen nicht weiter ausgeführt, doch wer-

<sup>1</sup> Vgl. S. 16, Anm. 1.

<sup>2</sup> Wickiana, F 19, fol. 188a; Originalbrief Mangolds.

<sup>3</sup> J. R. Wellenberg (1530–1575) ist 1562 Achtzehner vom Rüden, 1564 Mitglied des Großen Rates und Schildner zum Schneggen (Leu, *Lexicon* XIX, S. 276).

<sup>4</sup> Wickiana, F 23, fol. 446; Originalbrief Wellenbergs, dat. 27. Januar 1574.

<sup>5</sup> «[libri isti] animam meam [...] demulserunt et perstrinxerunt.»

<sup>6</sup> «Perspexi quoque in his [libris] singulare tuum studium et diligentiam in colligendis et annotandis rebus et factis memorabilibus quae in memoriam revocare utilissimum fuerit cuivis.»

den sie darüber wohl ähnlich denken wie der Sohn des Antistes Bullinger, welcher nach dessen Tod 1575 Wick zur Fortsetzung seiner Arbeit ermuntert:

«Der allmechtig Gott verlihe ü. Erw: langes läben damitt ir üwer angehepti arbeit mit nutz und menklichem zegüttem meren undt noch vil iarr zûsammen dragen mögendt: welches nitt allein zû vil ergezlikeit deß menschen dienstlich sonder auch zû Enderung undt Besserung deß sündlichen läbens der welt nutzlich<sup>1</sup>.»

Die Lektüre der Bücher soll also nicht nur Freude und Unterhaltung bereiten oder gar einen oberflächlichen Sensationshunger stillen, sondern auch Anlaß zur Besinnung geben. Die detaillierten Berichte über die Mordtaten oder Hexenverbrennungen, die Beobachtung von grauenerregenden Himmelszeichen oder Mißgeburten werden nicht – oder vorsichtiger: nicht nur – zusammengetragen, um das Gruseln zu lehren. Es sind dies, wie die früheren Ausführungen bereits gezeigt haben, vielmehr ernstzunehmende Fingerzeige, die zu Änderung und Besserung des Lebens mahnen. Auch für den Theologen Wick liegt in dieser moralischen und erzieherischen Wirkung zweifellos der Hauptzweck seiner Sammlung.

Im August 1588, nach dem Tode des Chorherrn, hat sich der Zürcher Rat mit dem weiteren Schicksal der vierundzwanzig Kollektanen-Bände zu befassen. Man sieht ein, daß die Sammlung als ganzes erhalten werden müsse und entscheidet deshalb, sie der Stiftsbibliothek des Großmünsters anzuvertrauen. Ihren Inhalt beurteilen die Ratsmitglieder nun allerdings etwas anders als Wicks Freunde. Davon, daß dieser «zû vil ergezlikeit deß menschen dienstlich» oder gar «zû Enderung undt Besserung deß sündlichen läbens der welt nutzlich» sein könnte, ist nicht mehr die Rede. Die gestrengen Herren halten es im Gegenteil für wenig zweckmäßig, die Wickiana einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen:

«Diewyl Inn Herrn Hans Jacob Wicken seligen geschribnen Chronickbücheren allerley unnd etliche Sachen verzeichnet unnd begriffen sind so weger Inn geheimbd zû behaltn weder Khundtbar zemachen, unnd deßhalb selbige bücher nitt mengklichem under die Hand ze lassen sind<sup>2</sup>.»

Wer zum Verfassen einer ordentlichen Chronik oder einer ähnlichen Arbeit der Bücher bedarf,

«demselben söllend dise bücher Inn geheimbd ze bruchen nitt abgeschlagen werden<sup>3</sup>.»

Durch diesen Beschluß bleibt Wicks Lebenswerk zwar für alle Zeiten als

<sup>1</sup> Wickiana, F 24, fol. 386; Originalbrief Joh. Rudolf Bullingers, dat. Berg, 27. Dezember 1575.

<sup>2</sup> StA Zürich, Ratsurkunde, dat. 28. August 1588; B V 31, fol. 115.

<sup>3</sup> Ebenda, Zusatz am linken Rand.

Ganzes erhalten, doch steht es gleichzeitig nur noch einem beschränkten Kreis von Interessierten zur Verfügung, die sie nun weniger der Erbauung und Ergötzung wegen studieren, als um daraus historische Erkenntnisse zu gewinnen.

## 6. Vergleich mit der zeitgenössischen Historiographie und Nachwirkungen

Um Bedeutung und Grenzen der Wickschen Chronikbücher gerecht beurteilen zu können, sollen im folgenden einige ähnliche Dokumente der zeitgenössischen Geschichtsschreibung zum Vergleich herangezogen werden. Die Mitte und zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts ist für die Historiographie der Eidgenossenschaft eine fruchtbare Epoche. Die allgemeine Unrast und der geistige Aufschwung der Reformation veranlassen viele Schweizer, und nicht nur die Gelehrten unter ihnen, zur Feder zu greifen, um die Vergangenheit ihres Vaterlandes oder die zeitgenössischen Ereignisse zu beschreiben. Groß angelegte Geschichtswerke, Kollektaneen, Denkwürdigkeiten, Lebensbeschreibungen und Tagebücher zeugen in großer Zahl von der Aufmerksamkeit, mit welcher der Lauf der Welt verfolgt wird. In jener Zeit entstehen unter anderem so bedeutende Werke wie die Schweizerchroniken von Johannes Stumpf<sup>1</sup> und Aegidius Tschudi<sup>2</sup> sowie Josias Simmlers staatsrechtliche Abhandlung «De Helvetiorum Republica<sup>3</sup>». Örtlich und zeitlich beschränkte Themen behandeln etwa Christian Wurstisens Basler Chronik<sup>4</sup> oder die Reformationsgeschichte von Heinrich Bullinger<sup>5</sup>. Bei diesen Werken sorgen bereits im 16. Jahrhundert Druckerpresse und fleißige Kopistenhände für Verbreitung; in jedem Falle handelt es sich um wissenschaftlich fundierte und ausformulierte Darstellungen der Vergangenheit, um Bücher mit dem literarischen Anspruch auf ein Publikum. Die Lebenserinnerungen und Diarien aber, welche zum Teil von denselben Persönlichkeiten stammen, haben einen ausgeprägt privaten Charakter. Johannes Keßler<sup>6</sup> und Thomas Platter<sup>7</sup> verfassen ihre Autobiographien, um den Nachkommen ein authentisches Zeugnis ihrer Jugend zu vermitteln, die sie in den stürmischen Jahren der Reformation erlebt

<sup>1</sup> Joh. Stumpf, Gemeiner loblicher Eydgnoschafft Stetten, Landen und Völckeren Chronick-würdiger thaaten beschreybung, Zürich 1548.

<sup>2</sup> Aegidius Tschudi, Chronicon helveticum, Basel 1734–1736.

<sup>3</sup> Jos. Simmler, De Helveticorum Republica libri duo, Zürich 1576.

<sup>4</sup> Christian Wurstisen, Basler Chronik, Basel 1580.

<sup>5</sup> Heinrich Bullinger, Reformationsgeschichte, Frauenfeld 1838–1840.

<sup>6</sup> Johannes Keßler, Sabbata, Chronik der Jahre 1523–1539.

<sup>7</sup> Thomas Platter, Lebensbeschreibung (um 1500–1580).

haben. Auch die Tagebücher Bullingers<sup>1</sup>, Wurstisens<sup>2</sup>, des jüngeren Werner Schodoler<sup>3</sup> und anderer Autoren sind Aufzeichnungen für den persönlichen Gebrauch. Sie umfassen Angaben über Begebenheiten im Familienkreis, über berufliche Sorgen und die politische Lage im In- und Ausland, über den Gang der Jahreszeiten, den Stand der Korn- und Weinernte sowie über Preisentwicklungen. Auch Himmelserscheinungen, Mordtaten, Unfälle und Krankheitszüge kommen zur Sprache. Diese innerhalb des chronologischen Rahmens zusammengewürfelten Notizen geben einen Begriff von den Alltagsorgen und Interessen jener Menschen. Bezeichnenderweise sind es dieselben Themen, die in der Wickiana auftauchen, weshalb diese inhaltlich zweifellos den Tagebüchern nahekommt, auch wenn sie gar keine Nachrichten aus Wicks persönlichem Bereich enthält. So groß die Gemeinsamkeit vom Stoff her ist, so verschieden ist jedoch ihre formale Gestaltung. Die Verfasser der Diarien führen die Ereignisse des Tages, gewissermaßen als Gedächtnisstütze, nur summarisch nacheinander auf, im allgemeinen ohne nähere Einzelheiten zu erwähnen oder Schlüsse zu ziehen. Wick dagegen interessiert sich in erster Linie für eine möglichst ausführliche Schilderung des Geschehenen.

Zwei Beispiele mögen zeigen, wie stark sich die Darstellungen von Vorkommnissen, die großes Aufsehen erregen, bei Wick und seinen Zeitgenossen unterscheiden. Die Nachricht vom gewaltigen Nordlicht am 28. Dezember 1560, das fast in der ganzen Schweiz beobachtet wird, erscheint in mehreren Tagebüchern. Der Schaffhauser Ratschreiber Hans Oswald Huber, dessen Aufzeichnungen zwar über den Lokalhorizont nicht hinausreichen, vom Inhalt und von der geistigen Haltung her aber vieles mit der Wickiana gemeinsam haben<sup>4</sup>, berichtet darüber folgendermaßen:

«Den 28. Decembris morgens umb 5 uhren ist der himmel so feürrot worden, und hat so grausam und schrecklich gebrennt gegen Mittnacht, daß man hin und wider nicht anderst vermeint, als es were irgendwo eine große brunst. Die von Newenhausen, Jestetten, Üwisen, Martalen und andere haben gestürmt und vermeint, Schaffhausen stande in vollem feür. Die von Schlatt, Basendingen, Stammen, Schlattingen und andere seind Dießenhofen zügelauften, weil sie bedunkt, es brenne daselbsten<sup>5</sup>.»

<sup>1</sup> H. Bullinger, Diarium der Jahre 1504–1574.

<sup>2</sup> Chr. Wurstisen, Diarium 1557–1581.

<sup>3</sup> Werner Schodoler d. J., Tagebuch 1566–1577.

<sup>4</sup> Hans Oswald Huber, Schaffhauser Chronik (1052–1580). Neben lokalpolitischen Nachrichten, unter denen der Empfang Kaiser Ferdinands in Schaffhausen am 11. Januar 1563 breiten Raum einnimmt, gibt Huber zahlreiche Berichte über Naturereignisse, Himmelserscheinungen usw. Mißgeburten werden sehr genau beschrieben. «Huber scheint vom neuen Geist unberührt; was er aufzeichnet, hätte fast im 15. Jahrhundert geschrieben sein können.» (Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz I, S. 272). Diese Ansicht trifft im Grunde auch auf Wick zu, der allerdings über einen weiteren Horizont verfügt.

<sup>5</sup> Huber, a. a. O., S. 117.

Auch Christian Wurstisen und Heinrich Bullinger<sup>1</sup> verzeichnen die Himmelserscheinung in ihren Diarien in aller Kürze. Nur der etwas längere Bericht von Johannes Haller gibt wieder einen Begriff von der Aufregung, die das Nordlicht in der Bevölkerung verursacht<sup>2</sup>. Wick begnügt sich nicht mit der bloßen Beschreibung des «fhürigen himels». Er forscht nach dessen magischer Bedeutung und nach den durch dieses Zeichen verheißenen Folgen, die sich im Laufe der Jahre leicht aufzählen lassen<sup>3</sup>. Solche schicksalhaften Beziehungen aufzuspüren, scheint ihm ein Hauptanliegen beim Abfassen seiner Bücher zu sein, was ihn um so mehr mit Befriedigung erfüllt, als er seine Ansichten scheinbar immer wieder bestätigt findet. Daß der Chorherr dabei nicht zu neuen Erkenntnissen gelangen kann, sondern im Gegenteil in den altüberlieferten Vorstellungen verhaftet bleibt, machen diese Stellen der Wickiana deutlich.

Das Hauptereignis der Hugenottenkriege – bei Wick eines der zentralen Themen – ist die Bartholomäusnacht 1572 und die darauf folgenden Hugenottenmorde in ganz Frankreich. Diese eingehend zu schildern, liegt nun gar nicht im Sinn der Tagebücher. Wurstisen<sup>4</sup>, Schodoler<sup>5</sup> und Bullinger<sup>6</sup> erwähnen das Ereignis selbstverständlich, wobei der zuletzt Genannte ausdrücklich auf die darüber berichtenden Flugschriften hinweist<sup>7</sup>. Der Chorherr sammelt diese Berichte selbst in großer Zahl, so daß ein recht genaues Bild von den Vorgängen zustande kommt, in welchem sogar die verschiedenen konfessionellen Standpunkte berücksichtigt sind.

Der Vergleich von Wicks Aufzeichnungen mit den Diarien seiner Zeitgenossen kann wegen ihrer unterschiedlichen Zielsetzung nicht ganz befriedigen, auch wenn inhaltliche Ähnlichkeiten durchaus vorhanden sind. Ein Werk, das sehr wohl geeignet ist, der Wickiana gegenübergestellt zu werden, entsteht zum Teil zur selben Zeit in Luzern: die «Collectanea pro Chronica Lucernensi et Helvetiae» des Renward Cysat<sup>8</sup>. Der vielseitig be-

<sup>1</sup> Wurstisen, a. a. O., S. 66; Bullinger, a. a. O., S. 65.

<sup>2</sup> Johannes Haller, Tagebuch 1548–1561, deutsche Übersetzung, Bern 1917, S. 296f. Haller fügt noch ein ergänzendes Detail bei, das Wick nicht erwähnt: «Das kann ich auch nicht übergehen, daß in der nämlichen Nacht, da der Himmel gerötet war, der eine der beiden Türme der Kirche zu Zürich, auf welchem die Wächter sich befinden, so stark erschüttert und gerüttelt wurde, daß einige Glasscheiben aus den Fenstern fielen und die Wächter aus Furcht den Turm verließen.»

<sup>3</sup> Wickiana, F 12, fol. 125, 164ff.

<sup>4</sup> Wurstisen, a. a. O., S. 120.

<sup>5</sup> Schodoler, a. a. O., S. 122f.; Schodoler gibt die katholische Version, wonach die Hugenotten eine Verschwörung geplant hätten und Coligny deshalb seinen Tod wohl verdient habe.

<sup>6</sup> Bullinger, a. a. O., S. 111.

<sup>7</sup> Ebenda: «davon guten bricht im truck außgangen ist.»

<sup>8</sup> Renward Cysat (1545–1614), *Collectanea Chronica und denkwürdige Sachen pro Chronica Lucernensi et Helvetiae*, I. Abt.: Stadt und Kanton Luzern; 1. Band, Luzern 1969.

gabte, ursprünglich als Apotheker ausgebildete Cysat erhält 1575 das Amt des Luzerner Stadtschreibers, als welcher er mitten in der Politik der katholischen Schweiz und amtlich wie auch persönlich in ständiger Verbindung mit den europäischen Höfen steht. Das Material zu seinen Kollektaneen, die im Laufe der Jahre zu einem umfangreichen Unternehmen von zweiundzwanzig Bänden anwächst, sammelt und kopiert er, wie er mehrmals betont, in seiner Freizeit. Es fällt ihm in reichem Maße zu dank seiner weltweiten Beziehungen und dem direkten Zugang zum Archiv der Stadt, dessen vernachlässigten Aktenbestand er neu ordnet. Cysats Sammlung weist eine ähnliche Vielfalt von Stoffgebieten auf wie die Wickiana, ist aber anders konzipiert als diese. Bereits aus dem Titel geht die Zielsetzung der Bücher hervor: «Collectanea pro Chronica Lucernensi et Helvetiae». Cysat trägt also die Dokumentation zusammen, um einmal daraus eine Chronik der Stadt Luzern und der Eidgenossenschaft zu verfassen. Neben seinen beruflichen Tätigkeiten, die ihn voll beanspruchen, kommt er allerdings nie zur Ausführung seines Planes, worüber er sich mehrmals beklagt<sup>1</sup>. Doch schon das Ziel, das er im Auge hat, bewirkt ein bewußtes und einigermaßen kritisches Auswählen des Materials. Das Hauptgewicht legt Cysat dabei deutlich auf die Beschreibung seiner Vaterstadt und deren Vergangenheit. Durch seine Kenntnis der Akten und Urkunden, das Studium der alten Chroniken und die eigenen, genauen Beobachtungen sind diese Teile der Kollektaneen besonders wertvoll<sup>2</sup>. Aus anderen Stücken, die dem Volksleben, den Sitten und Gebräuchen gewidmet sind, spricht dann ganz unmittelbar der Geist der Zeit. Von Aberglauben, Zauber- und Hexenwahn und der tiefsitzenden Angst vor dem Teufel ist Cysat nicht freier als der um nicht ganz eine Generation ältere Wick, so daß sich die beiden Sammlungen in diesen Punkten ähnlich sind. Zum Teil bringt der Luzerner Stadtschreiber sogar dieselben Beispiele wie der Zürcher Chorherr. So etwa die Geschichte, die sich 1572 mit Hans Buchmann zwischen Sempach und Römerswil zuträgt. Eines Abends, da dieser sich auf dem Heimweg nach Römerswil befindet, wird er «vom nachtgespenst» in die Luft gehoben und kurzerhand über die Alpen nach Mailand entführt. Nach etwas

<sup>1</sup> Cysat, a. a. O., S. 3 (Fußnote): «Jch bin dermaßen mit miner oberkeit schwären vnd strengen, wichtigen, täglichen gschefften, die sich von disem jar dannen gehuffet, also verhindert worden, dz jch diß werck noch ouch biß vff dise stund A<sup>o</sup> 1598 nit absoluiere, noch jn ein compendium vffs wenigist bringen mögen.» S. 11: «Rogo Deum vt aliquando aliquem patriae et eiusdem historiae amatorem meo exemplo suscitaret et inspiraret, qui, quod ceptum est, continuet et prosequatur, omniaque in ordinem dirigat et disponat, quaeque ad sua loca collocet, et ita id quod ego non sine meo dolore tum prae nimis et gravissimis occupationibus, tum etiam deficientibus auxilijs non potui, ipse tandem absolvat.»

<sup>2</sup> Cysat stellt selbst einen «Catalogus authorum» zusammen, aus dem hervorgeht, welches Material ihm zur Verfügung steht; ebenda, S. 13 ff.

mehr als drei Monaten kehrt der Vermißte nach Luzern zurück und erzählt vor dem Rat seine Abenteuer. Während Wick den Bericht durch eine Drittperson etwas gekürzt und ungenau erhält<sup>1</sup>, wohnt Cysat jener Ratsverhandlung mit Buchmann selbst bei, dessen Aussagen er protokolliert<sup>2</sup>.

Die Nachrichten über Hexenprozesse, Zaubereien und Teufelsbeschwörung sind bei Cysat zwar längst nicht so zahlreich wie in der Wickiana, doch sind auch hier die gleichen Vorstellungen anzutreffen, wobei der Stadtschreiber gelegentliche Seitenhiebe auf den reformierten Glauben und die «sectischen predicanten» nicht unterlassen kann<sup>3</sup>. Gotteslästerungen und sonstiges unehrenhaftes Betragen ziehen selbstverständlich das Strafgericht Gottes nach sich, das in plötzlicher Krankheit und Tod der fehlbaren Person, in Mißgeburten und anderen Unglücksfällen offenbar wird<sup>4</sup>. Was Cysat über Naturerscheinungen wie Kometen, Himmelszeichen, Vogel-Omina, Erdstöße zu berichten weiß<sup>5</sup>, unterscheidet sich im wesentlichen nicht von Wicks Aufzeichnungen, wenn dieser auch noch versessener den übersinnlichen Zusammenhängen nachgeht.

Cysat ist deshalb aber nicht weniger empfänglich für Omina und Prophezeiungen<sup>6</sup>, deren Glaubwürdigkeit er ebenso wenig in Zweifel zieht wie seine Zeitgenossen. Dies mag sein Kommentar zu jenem das Jahr 1588 betreffenden Orakelspruch beweisen, den auch Wick notiert:

«So lang jch gedencken mag, hab jch von disem 1588<sup>ten</sup> jar sagen hören, vnd dz man diß jar vbel ersorget hatt von wegen der vilfeltigen prophecye[n] vnd tröwungen, so darüber vßgangen, besonders diser spruch:

So man zellt fünffzehenhundert achtzig acht,

Das jst das jar, dz jch betracht,

Gat jn disem jar die welt nitt vnder

So gschehent doch sonst grosse wunder.

Wölche prophecye[n] vnd tröwungen zwar nit gfält, dann es ein vnruowige zytt<sup>7</sup>.»

Zur Bestätigung dieser Tatsache führt Cysat Einzelheiten wie das unstete Wetter und eine pestartige Krankheit auf, an der viele Menschen sterben.

Ein weiteres Thema, das der Wickiana und den Kollektaneen Cysats gemeinsam ist, bildet schließlich das Rechtswesen<sup>8</sup>, zu dem beide Sammlungen unzählige Beispiele enthalten. Gerade von hier aus lassen sich nun

<sup>1</sup> Wickiana, F 22, fol. 115 ff. Der Luzerner Bauer hat hier den Namen Hans Geißbühler.

<sup>2</sup> Cysat, a. a. O., S. 585 ff. und 588 f.; Cysat nennt den Entführer ein «nachtgespenst», bei Wick ist es der Teufel selbst. Vgl. Richard Weiß, Eine merkwürdige Luftfahrt nach Mailand im 16. Jahrhundert, in: Schweizer Volkskunde, Jg. 37, S. 98 ff.; vgl. Tafel 2.

<sup>3</sup> Cysat, a. a. O., S. 623 ff.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 738 ff.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 881 ff. und 892 ff.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 673 ff.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 934; vgl. auch Wickiana, F 29, fol. 38.

<sup>8</sup> Cysat, a. a. O., S. 1045 ff.



die Unterschiede zwischen Wick und Cysat besonders gut aufzeigen. Abgesehen davon, daß der Stadtschreiber besser dokumentiert ist, indem er sich auf die Akten des Archivs stützen kann, fällt bei ihm auch eine andere Betrachtungsweise auf. Ihn interessieren vor allem die formaljuristischen Probleme. Er kopiert eine große Anzahl von Satzungen und Verordnungen, um so eine Gesetzessammlung oder Übersicht über die einst und jetzt geltenden Rechtsnormen zu gewinnen. Bei vielen Straffällen, die er anführt, ist ihm das Urteil wichtig, das oft begründet und kommentiert, gelegentlich mit einer fremden Gerichtspraxis verglichen wird. Ein ernsthaftes Bemühen um das Bereitstellen einer möglichst umfassenden Information ist da deutlich zu spüren. Auch die Wickiana gibt freilich interessante Hinweise zur Rechtsgeschichte. Doch stehen für den Chorherrn die Missetat des irrgeliteten Menschen und die Vollstreckung des Urteilspruches im Vordergrund. Zahllos sind in Wicks Büchern die Hinrichtungsszenen, wo gerädert und geköpft wird, und ebenfalls typisch ist eine lange Namenliste mit dem Titel:

«Diss sind die welche um irr missethat willen gericht worden in disem 62 iar<sup>1</sup>.»

Hierbei ist eigentlich nur die große Anzahl der Verbrecher wichtig, die einmal mehr beweisen soll, welche Macht das Böse in dieser «trübseligen zyth» über den Menschen besitzt.

Das wissenschaftliche Streben Cysats, eine Sache so gründlich wie möglich zu untersuchen, ist auch bei seinen Naturbeobachtungen zu erkennen. Haben die Erscheinungen am Himmel und auf der Erde für Wick vor allem als Fingerzeige Gottes eine ganz besondere Bedeutung, so muß sich Cysat vor dem Leser dafür rechtfertigen, daß er überhaupt diese eher untergeordneten Themen zur Sprache bringt<sup>2</sup>. Die Genauigkeit, mit der er sogar einen solchen keineswegs im Zentrum des Interesses stehenden Stoff bearbeitet – man beachte etwa die ausführliche Darstellung der Wetterentwicklung in den einzelnen Monaten des Jahres 1608<sup>3</sup> und ähnliche Aufzeichnungen aus diesem Zusammenhang –, mag einen Maßstab für seine Gewissenhaftigkeit in anderen, wichtigeren Gebieten abgeben. Deshalb besitzt dieses Material, das Cysat immer im Hinblick auf die große, nie aus-

<sup>1</sup> Wickiana, F 14, fol. 216a.

<sup>2</sup> «Es wölle der güettige läser sich an mir nitt stoßen noch ergern, das hierinn ouch ettwan schlechte, geringe sachen vnd observationes gefunden, wölche man villicht dem vsserlichen schyn vnd ansehen nach für lächerig, kindtlich vnd schimpfflich achten ouch ein gespött daruß machen möchte. Es ist aber nüt so gering oder kleinfüeg in rerum natura, das nit ouch verdiene, das es in achtung genommen werden möge vnd sin betrachtung habe.» (Cysat, a. a. O., S. 879).

<sup>3</sup> Ebenda, S. 945 ff.

geführte Luzerner Chronik sammelt, allein schon einen beträchtlichen Quellenwert.

Obwohl auch die Wickiana Beiträge zur Geschichte Zürichs enthält, ist sie doch nicht als historisches Werk anzusehen. Der Chorherr denkt keinen Augenblick daran, seine Bücher einmal noch zu einer Chronik umzuarbeiten, im Gegenteil – und darin zeigt sich seine Beschränkung – er sieht in den Jahr für Jahr entstehenden Bänden ein abgeschlossenes Ganzes, das er nach dem Vorbild der berühmten Bilderchroniken mit unzähligen Illustationen ausschmücken lässt<sup>1</sup>. Beim Zusammentragen der Berichte geht Wick im Vergleich mit Cysat wesentlich unbekümmerter vor. In der ungeheuren Menge der von ihm mitgeteilten Nachrichten herrscht der Zufall. Wichtiges steht neben Belanglosem, Falsches neben Richtigem, Neuestes neben lange Vergangenen. Mit wachen Sinnen, aber weniger als zurückblickend vergleichender Historiker denn als unermüdlicher Journalist und oft gar in die Zukunft weisender Prophet nimmt Wick das aktuelle Tagesgeschehen auf, in dem er ebenso wie Cysat mittendrin steht. Das unstete Hin und Her zwischen den Themen, das Nebeneinander von Darstellungen brutaler Realität und übersinnlicher Wunder, von Teufelsgeschichten und tiefempfundenem Gottesglauben ist bezeichnend für den planlosen Sammel-eifer des Chorherrn und gibt gleichzeitig ein gutes Bild von der Atmosphäre, in der sich das Leben in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts abspielt.

Das Interesse, das Wicks Freunde der Sammlung entgegenbringen, ist, wie früher erwähnt, so groß, daß er wiederholt einzelne Bände davon ausleiht. Diese werden nicht nur gelesen, sondern regen ihrerseits zum Sammeln und Kopieren an, wie das Beispiel von Matthias Bachofen zeigt<sup>2</sup>. Unter dem Titel «Cornucopiae historiarum» stellt der an der Geschichte interessierte Pfarrer 1580 eine große Anzahl von Aufzeichnungen zur älteren und jüngeren Vergangenheit der Heimat zusammen<sup>3</sup>. Seine Quellen nennt er auf der ersten Seite des Manuskriptes:

«Catalogus old Register der bücheren und Scribenten, uß wellichen folgende historien gnomen und abgeschriben<sup>4</sup>.»

Auf Bullingers Chronik von den Tigurinern folgt dabei gleich an zweiter Stelle:

<sup>1</sup> Vgl. S. 36.

<sup>2</sup> Matthias Bachofen (1543–1598), ord. 1565, ein Jahr darauf Pfr. in Männedorf, kommt 1569 tauschweise nach Steckborn, seit 1573 Pfr. in Glarus, 1580 in Herisau, 1591 Dekan, 1592 Pfr. in Regensberg (Zürcher Pfarrerbuch, S. 183).

<sup>3</sup> ZB Zürich, Ms. J 266 und 267.

<sup>4</sup> Ebenda, J 266, fol. 0v.

«Chronica und wunderschichten beschriben in 19 Tomis von Herren Johans Jacob Wickenn von Zürich<sup>1</sup>.»

Später gibt er nur bei einem Stück ausdrücklich an, daß es der Wickiana entstammt<sup>2</sup>. Ebenso wie Bachofen dürfte Gregor Mangold, dem Wick ums Jahr 1570 die Bücher zur Lektüre überläßt, einiges für den eigenen Gebrauch kopiert haben<sup>3</sup>.

Auch nach dem Ratsbeschuß vom 28. August 1588, mit dem die Wickiana in die Obhut der Stiftsbibliothek des Großmünsters gegeben wird, wo sie nun als geschlossene Sammlung beisammen bleibt<sup>4</sup>, gerät sie keineswegs in Vergessenheit. Wie sich die Übergabe durch die Erben Wicks ans Stift vollzieht, teilt der damalige Betreuer der Bibliothek, Johann Jakob Fries<sup>5</sup>, mit:

«Inn Synoditag züherpst Anno 1588 richten ich uß gegen [...] Samuel Hoholzern unnd Hr. Felix Wyssen, die habend von herren stattschryber erlangt, das sy die bücher wol mwend bhalten ein zeytlang, biß sy die was inen dienstlich ußgeschriben und gebraucht, das habent sy mir zur antwort geben, und die bücher bißharo bhalten. Hernoch habend sy der erkantnuß statt gethon und die bücher drin gstel, sind im Indice inzeichnet<sup>6</sup>.»

Wenn die beiden Schwiegersöhne auch nichts veröffentlichen, was direkt den Chronikbüchern entnommen ist, so wirkt deren Studium zum Beispiel in Hochholzers «Bättelordnung», die 1590 in Zürich erscheint, doch sehr deutlich nach<sup>7</sup>. Vor allem ihre Vorrede ist ganz im Geiste der Wickiana gehalten, und die folgenden Sätze könnten ebenso gut von Wick geschrieben worden sein:

«[...] dieweyl wir all bekennen müssen, das nun mehr die zeyt der straaffen Gottes vorhanden, unnd die raach ob uns ist, die uns vil jar här auß dem waaren ewigen wort Gottes, und hienäben auch mit vilen grausamen erschrockenlichen wunderen und zeichen, am himmel, in lüfften mit Cometen, fheürflammen, schwären ungewitteren, mit tonder, blitzg, hagel, wulckenbrüchen, auf erden mit seltzamen wundergeburten an leüt und vych, mißgewachsen an böumen und fruchten, und one zal andern warnungen ist getröuwet worden. So haben wir durch die gnad Gottes das aller best und gewüssest mittel, der gegenwirtigen

<sup>1</sup> Bachofen, a. a. O., fol. ov.

<sup>2</sup> Ebenda, letztes Drittel des 1. Bandes (J 266; ohne Seitenzahl): «Ex Domini Wicky collectaneis. Warhaffte beschrybung der Jungkfrauen von Eßlingen und wie ir betrug zü letst an tag kommen.»

<sup>3</sup> Vgl. S. 75.

<sup>4</sup> Einzig der 19. Band (F 29a) gelangt zu Beginn des 19. Jahrhunderts aus der Sammlung in private Hände, so daß er bereits in dem von H. M. Usteri verfaßten Standortregister fehlt (vgl. S. 86). Erst 1925 kommt er als Geschenk wieder in den Besitz der ZB Zürich. Vgl. die Vorbemerkung von F. Burckhardt in diesem Band.

<sup>5</sup> J. J. Fries (1567–1627), ord. 1588 wird er 1589 Diakon in Künsnacht, 1597 Pfr. in Wetzikon und 1605 in Dübendorf (Zürcher Pfarrerbuch, S. 283).

<sup>6</sup> ZB Zürich, Ms. Car. XII. 5, fol. 191.

<sup>7</sup> S. Hochholzer, Bättelordnung. Ein kurtzer und einfalter bericht von dem unverschampten Bättel [...], Zürich 1590.

und zukünftiger, noch vil grösserer straaß züentflichen in unsern händen, das wir namlich die ursachen, umb deren willen Gott nach seiner gerechtigkeit straaßen müß, hin und abschaffen, und mit einer warhafften besserung Gott dem Herren begegnen<sup>1</sup>.»

Dieser Abschnitt Hochholzers findet in Wicks Aufzeichnungen seinen besten Beleg.

Nachdem die Wickiana nun Bestandteil der Stiftsbibliothek des Grossmünsters geworden ist, greifen die Gelehrten der folgenden Zeiten immer wieder auf die Bände zurück, in denen sie sehr bald eine bedeutende Fundgrube für die Geschichte der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erkennen. «Ein formliche Chronic» daraus zu machen, wie das die Zürcher Ratsherren in ihrem Beschluß antönen, kommt allerdings niemandem in den Sinn, und zunächst werden nur einzelne Stücke, die besonders interessieren, herausgegriffen. So kopiert etwa 1611 ein Felix von Birch einiges aus dem letzten, dem Jahre 1587 gewidmeten Band Wicks<sup>2</sup>, und auch Johann Heinrich Hottinger, der bedeutende Kirchenhistoriker und Orientalist<sup>3</sup>, fertigt für sein Sammelwerk, den «Thesaurus Hottingerianus», Abschriften aus der Wickiana an<sup>4</sup>. Im «Thesaurus» befinden sich außerdem sogar Notizen von Wicks eigener Hand, die ganz im Stile der Wickiana abgefaßt sind und vor allem französische Ereignisse des Jahres 1576 betreffen<sup>5</sup>.

Wohl das erste Stück aus Wicks Manuskripten, das im Druck erscheint, ist die von ihm mitgeteilte Version der Geschichte des Johannes Lyn<sup>6</sup>. Sie

<sup>1</sup> Ebenda, fol. Bv/B II (= S. 18/19).

<sup>2</sup> Am Schluß von Gregor Mangolds Schweizer Chronik bis 1620; ZB Zürich, Ms. B 114, fol. 213f.

<sup>3</sup> J. H. Hottinger (1620–1667). Nach Studien in Zürich, Genf und Groningen wird er 1642 in Zürich Prof. der Kirchengeschichte, 1643 auch der orientalischen Sprachen und der Katechetik, 1653 der Rhetorik und der alttestamentlichen Theologie. Im selben Jahr wird er Chorherr. 1655 beruft ihn Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz nach Heidelberg, wo er die theologische Fakultät der dortigen Universität wiederaufrichtet. Nach fünf Jahren kehrt er in seine Stelle nach Zürich zurück, wo er seit 1662 als Rektor amtiert. Von der Regierung werden ihm oft diplomatische Missionen anvertraut (HBL IV, S. 296f.).

<sup>4</sup> Die Sammlung von 52 Bänden (ZB Zürich, Ms. F 36–87; vgl. Gagliardi, Katalog der Handschriften der ZB Zürich II, Sp. 515ff.) enthält Schriftstücke, v. a. Briefe, zur Reformationsgeschichte und zur allg. schweizerischen und ausländischen Kirchengeschichte. Zur Abschrift eines Brieffragmentes von Beza an Bullinger (Genf, 25. Juni 1564), dessen Original nicht mehr vorhanden ist, hat Hottinger offensichtlich die Wickiana benützt. Seine nicht sehr genaue Kopie gibt denselben Ausschnitt wieder, der von Wick gewählt worden ist. Eine unverständliche Auslassung bei Hottinger erweist sich als übersprungene Zeile der Wickschen Vorlage (vgl. Wickiana, F 16, fol. 152a ff.; Thesaurus Hottingerianus, F 36, fol. 537; Correspondance de Th. de Bèze V, Genf 1968, S. 88f.).

<sup>5</sup> Thesaurus Hottingerianus, F 63, fol. 349ff.; es ist anzunehmen, daß diese Aufzeichnungen der Wickiana zugeordnet waren, da sie dort fehlen und auch inhaltlich nichts Entsprechendes zu finden ist. Zwischen den Notizen zum Zeitgeschehen liegt ein von Wick kopiertes Traktat Bullingers aus dem Jahr 1574: «Wider die schwarze Kunst, abergleubige sägnen, unwarhaffts warsagen [...]» (F 63, fol. 356ff.).

<sup>6</sup> Vgl. S. 42 ff.

steht, mit einer ziemlich genauen Quellenangabe versehen, in dem 1723 in Zürich gedruckten Sammelwerk «Miscellanea Tigurina» als ein Beispiel schweizerischen Märtyrertums<sup>1</sup>. Gerade im 18. Jahrhundert beginnt man sich gründlicher mit der Wickiana zu befassen. Vom Sach-, Ort- und Verfasserregister, das Johann Jakob Scheuchzer zu seinem eigenen Gebrauch anlegt<sup>2</sup>, sind nur noch jene von Hans Jakob Leu kopierten Teile erhalten, die sich auf die Helvetica beziehen<sup>3</sup>. Der Zürcher Dichter Johann Martin Usteri schreibt um 1800 ein weiteres, ausführliches Standortregister, das aber nur die zweite Hälfte der Bücher, nämlich die Bände 11 bis 24 umfaßt<sup>4</sup>. 1906 wird Usteris Verzeichnis durch Carl Bluntschli vervollständigt.<sup>5</sup> Nach der Übernahme der Wickschen Chroniksammlung durch die Stadtbibliothek im Jahr 1835 entsteht schließlich noch Emil Ottokar Wellers handschriftlicher Katalog über die Druckschriften der Wickiana<sup>6</sup>.

Alle diese Kataloge und Register haben dazu beigetragen, etwas mehr Ordnung und Übersicht in die Vielfalt der Kollektaneen zu bringen. Diese aber einem weiteren Kreise bekannt zu machen, ist mit den ungedruckten Repertorien nicht möglich, die ja nur innerhalb der Bibliothek zugänglich sind. So bleibt der Ratsbeschluß von 1588, wonach die Bände der Wickiana «nitt mengklichem under die Hand ze lassen sind<sup>7</sup>», im Grunde genommen bis weit ins 19. Jahrhundert hinein in Kraft. Erst die Arbeiten von Ricarda Huch und Hans Fehr wecken ein lebhafteres Interesse an den Büchern. Mit dem Aufsatz Ricarda Huchs in den Neujahrsblättern der Stadtbibliothek<sup>8</sup> erfährt die Wickiana zum erstenmal als Ganzes eine ausführliche Würdigung, die von einigen Illustrationen begleitet ist. In der Folge widmet

<sup>1</sup> Miscellanea Tigurina [...], II. Teil I. Ausgabe, Zürich 1723, S. 62ff.

<sup>2</sup> J. J. Scheuchzer (1672–1733), Naturforscher und Historiker, Oberstadtarzt und Chorherr am Großmünsterstift, publiziert zahlreiche naturwissenschaftliche Werke (HBLS VI, S. 166f.). Vgl. Rudolf Steiger, Verzeichnis des wissenschaftlichen Nachlasses von J. J. Scheuchzer, Zürich 1933.

<sup>3</sup> H. J. Leu (1689–1768) wird nach Durchlaufen der zürcherischen Ämterlaufbahn 1759 Bürgermeister. Berühmt wird sein Allgemeines, Helvetisches, Eidgenössisches oder Schweizerisches Lexikon (HBLS IV, S. 664). Seine Auszüge aus dem Scheuchzerschen Verzeichnis: ZB Zürich Ms. L 10 Nr. 8 und L 851 Nr. 3.

<sup>4</sup> J. M. Usteri (1763–1827) arbeitet 1788 bis 1816 als Sekretär auf der Stadtbibliothek. Sein Register: ZB Zürich, St 294 (Standortkatalog in der Handschriftenabteilung). Enthalten sind die Bände F 22–29 und F 30–34. Der Band F 29a fehlt.

<sup>5</sup> F. C. Bluntschli (1834–1907), vgl. Jahresbericht der Stadtbibliothek Zürich über das Jahr 1906, Zürich 1907, S. 17.

<sup>6</sup> E. O. Weller (1823–1886). Sein Katalog entsteht 1852–1855; ZB Zürich, Ms. F 35a.

<sup>7</sup> Vgl. S. 76.

<sup>8</sup> Ricarda Huch (1864–1947) ist von 1891 bis 1895 als Sekretärin in der Zürcher Stadtbibliothek tätig. Ihr Aufsatz in den Neujahrsblättern: «Die Wicksche Sammlung von Flugblättern und Zeitungsnachrichten aus dem 16. Jahrhundert in der Stadtbibliothek Zürich», Zürich 1895.

Georg von Wyß der Wickschen Sammlung einen Abschnitt in der Geschichte der Historiographie in der Schweiz<sup>1</sup>, und auch der Kunsthistoriker Josef Zemp, von den Bildern gefesselt, erwähnt sie in seinem Werk über die schweizerischen Bilderchroniken<sup>2</sup>. Der Jurist Hans Fehr stößt 1922 auf der Suche nach rechtshistorischen Darstellungen auf die Wickiana, aus der er ein Jahr darauf in «Das Recht im Bilde» mehrere Illustrationen veröffentlicht und kommentiert. Die Sammlung beeindruckt ihn so stark, daß er sich entschließt, ein Buch darüber herauszugeben, «ohne, ja fast gegen meinen Willen», wie er in seiner Selbstbiographie schreibt<sup>3</sup>. Die 1924 unter dem Titel «Massenkunst im 16. Jahrhundert» erschienene Publikation gibt mit der Besprechung von rund 110 druckgraphischen Blättern einen guten Querschnitt durch den thematischen Reichtum der Wickiana. In den folgenden Jahren sind ihre Federzeichnungen und Einblattdrucke immer wieder als Bildmaterial in historischen und kulturhistorischen Arbeiten verwendet worden<sup>4</sup>. Speziell erwähnt sei hier nur die Reproduktion von acht ausgewählten Zeichnungen in dem von Martin Hürlimann herausgegebenen Bildband «Die Schweizer Bilderchroniken des 15./16. Jahrhunderts»<sup>5</sup>. Als «letzter Ausläufer der schweizerischen Bilderchroniken<sup>6</sup>» bildet die Wickiana hier den ehrenvollen Abschluß einer Reihe, die mit der Berner Chronik von Tschachtlan beginnt und über die beiden Schilling, Gerold Edlibach und Werner Schodoler zu Christoph Silberisen führt.

In der neuesten Publikation, welche die Wickiana zum Gegenstand hat, stellt Bruno Weber in einem kostbaren Faksimileband und einem eingehenden Kommentar zwanzig der schönsten von Wick gesammelten Einblattdrucke vor<sup>7</sup>. In der Einleitung zum Kommentar versucht Weber, ganz im Sinne der vorliegenden Arbeit, die Persönlichkeit Wicks, die in der

<sup>1</sup> G. von Wyß, Geschichte der Historiographie in der Schweiz, Zürich 1895, S. 221.

<sup>2</sup> J. Zemp, Die schweizerischen Bilderchroniken und ihre Architektur-Darstellungen, Zürich 1897, S. 164f.

<sup>3</sup> H. Fehr, Mein wissenschaftliches Lebenswerk, Bern 1945, S. 17; die ersten Eindrücke über die Wickiana teilt Fehr 1922 in einem Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung mit. Wie sehr ihn die Sammlung damals fasziniert, beweist der Satz: «Die Wikiana ist eine gefährliche Frau, die einen mit tausend Ketten festhält und überhaupt nie mehr ganz losläßt» (NZZ 1922, Nr. 1387, 24. Oktober 1922).

<sup>4</sup> Vgl. die Aufstellung bei Bruno Weber, Wunderzeichen und Winkeldrucker, S. 22, Anm. 44. Zu ergänzen wären: E. A. Geßler, Die alte Schweiz in Bildern, Zürich 1933, S. 194, 196, 197; Illustrierte Geschichte der Schweiz in drei Bänden, Einsiedeln 1960, Band II, S. 182, 190; Dietrich W. H. Schwarz, Die Kultur der Schweiz, Frankfurt a. M. 1967, S. 198 Abb. 140; Dietegen Guggenbühl, Hexen, in: Sandoz Bulletin 24/1971, S. 35 ff.

<sup>5</sup> Walter Muschg, E. A. Geßler, Die Schweizer Bilderchroniken des 15./16. Jahrhunderts, Zürich 1941, S. 193 ff.; Abb. 201–208.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 193.

<sup>7</sup> Erschröckliche und warhafftige Wunderzeichen 1543–1586 (Faksimile), Wunderzeichen und Winkeldrucker (Kommentar), hgg. von Bruno Weber, Dietikon-Zürich 1972.

Literatur bisher ziemlich einseitig und ungünstig beurteilt worden ist, ins rechte Licht zu rücken. Es ist vorgesehen, im selben Rahmen eine zweite Auswahl von Einblattdrucken folgen zu lassen, so daß den Kollektaneen des Chorherrn als einer unerschöpflichen Fundgrube für die Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts inskünftig wieder vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden wird.

## 7. Die Bartholomäusnacht in der Wickiana

Die Ausführungen der vorhergehenden Kapitel, in denen die Wickiana immer als Ganzes im Auge behalten worden ist, seien im folgenden durch die Betrachtung eines einzelnen Ereignisses, der Bartholomäusnacht des Jahres 1572, ergänzt, an dessen Beispiel sich einige Aspekte noch genauer untersuchen lassen<sup>1</sup>.

Die Glaubenskämpfe in Frankreich werden in der ganzen Eidgenossenschaft mit regem Interesse verfolgt. Die Anteilnahme an dieser Auseinandersetzung ist hier um so lebhafter, als man ja keineswegs die Rolle des außenstehenden Beobachters einnimmt. Schweizer Söldner stehen sowohl im Heer des katholischen Königs als auch in den Reihen der Hugenotten, ein Umstand, der oft zu einer gespannten Atmosphäre zwischen den dreizehn Orten selbst führt. Zudem entwickelt sich der Bürgerkrieg je länger je mehr zu einem Machtkampf um die französische Krone, an welche sich die Eidgenossenschaft im Laufe des 16. Jahrhunderts immer enger anschließt. Die Söldner sind aber nicht die einzigen Schweizer, die sich in Frankreich aufhalten. Kaufleute, Gelehrte – vor allem Theologen – und Studenten reisen in großer Zahl ins westliche Nachbarland und kennen die dortigen Verhältnisse aus eigener Anschauung. Entsprechend zahlreich sind deshalb auch die Nachrichten, die aus Frankreich in der Eidgenossenschaft eintreffen. Innerhalb der Wickiana bilden sie eines der bestdokumentierten Themen.

<sup>1</sup> Da im folgenden vor allem die Rezeption des Ereignisses in der Wickiana zur Sprache kommt, sei kurz auf die wichtigsten Darstellungen von allgemeinem Charakter hingewiesen: Philippe Erlanger, *Bartholomäusnacht 1572*, München 1966; Walter Platzhoff, *Die Bartholomäusnacht*, in: *Preußische Jahrbücher* 160, Berlin 1912; Lucien Romier, *La Saint-Barthélemy, les événements de Rome et la préméditation du massacre...*, in: *Revue du XVI<sup>e</sup> siècle*, 1913, Bd. 1. Zu den Hauptpersonen: Jean Héritier, *Catherine de Médicis*, Paris 1959; Georges Delaborde, *La vie de l'Amiral de Coligny*, 3 Bde., Paris 1878–1882; C. E. Engel, *L'Amiral de Coligny*, Genève 1967. Die schweizerischen Quellen sind zusammengestellt bei A. Ph. von Segesser, Ludwig Pfyffer und seine Zeit, Band II. Eine Ergänzung zum vorliegenden Kapitel bildet der Aufsatz von Fritz Büßer, *Die Bartholomäusnacht, Eindrücke und Auswirkungen im reformierten Zürich*, in: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 398, 27. Aug. 1972, S. 49f.

Nicht alle Vorgänge der Hugenottenkriege finden indessen den gleichen Widerhall. Es sind vor allem die großen Schlachten bei Dreux (19. Dezember 1562)<sup>1</sup>, Montcontour (3. Oktober 1569)<sup>2</sup> und Coutras (20. Oktober 1587)<sup>3</sup>, die zum Teil monatelang währenden Belagerungen fester Städte<sup>4</sup> und die verschiedenen Friedensschlüsse<sup>5</sup>, denen man das Hauptaugenmerk zuwendet. Das zentrale Ereignis, welches die Zeitgenossen in allen Teilen Europas zutiefst erschüttert, ist aber zweifellos der Hugenottenmord, der in der Nacht auf den 24. August 1572 in Paris seinen Anfang nimmt und dem dann in ganz Frankreich zahllose Protestanten zum Opfer fallen. Vom ungeheuren Eindruck, den diese blutige Verfolgung auch in Zürich hinterlässt, geben Wicks Bücher allein schon durch die Menge der Berichte ein gutes Bild. Außerdem mag dieses Beispiel auch zeigen, wie ein so unfaßbares Geschehnis verarbeitet und in einen weiteren Zusammenhang gestellt wird.

### Vorzeichen und Vorahnungen

Aufsehenerregende Ereignisse werfen ihre Schatten voraus; sie werden der Menschheit – nach dem erwähnten Volksglauben – durch übernatürliche Wunder und Zeichen angekündigt. So auch die Bartholomäusnacht, wie man, allerdings nur rückblickend, bestätigen kann. Wick findet im Band des Jahres 1571 zwei Prodigia, die sich auf die Ermordung der Hugenotten beziehen. Zum ersten ist es ein Komet, der am 29. Juni in Savoyen auftaucht. Eine mehrseitige Flugschrift gibt in der üblichen Art Auskunft über diese Erscheinung, die aber erst im nächsten Jahr ihre volle Bedeutung erhält, wenn Wick auf dem Titelblatt des Druckes ergänzend feststellt:

«Ich acht das dise gsicht ein warnung und vorbott xin sye deß unerhörten grusamen mords des volgenden iars 1572 uff Bartolomaei zû paryß und an anderen orthen in Frankrych geschähën<sup>6</sup>.»

<sup>1</sup> Wickiana, F 15, fol. 243 a ff., 282 ff.

<sup>2</sup> Ebenda, F 18, fol. 172 a ff.

<sup>3</sup> Ebenda, F 35, fol. 404 ff., 420 a ff., 460 a ff., 470 ff.; die Berichte aus dem Feldzug des Jahres 1587 sind besonders zahlreich, da an diesem Krieg auch die protestantischen Orte offiziell auf der Seite Heinrichs von Navarra teilnehmen.

<sup>4</sup> Z. B. die Belagerung und Erstürmung von Rouen durch den Herzog von Guise im Oktober 1562 (Wickiana, F 14, fol. 212 ff., 223 ff., 228 a ff.). Mit großer Aufmerksamkeit wird die letztlich erfolglose Belagerung des hugenottischen Hauptsicherheitsplatzes La Rochelle verfolgt, die von Oktober 1572 bis Juni 1573 dauert (ebenda, F 21, fol. 264 ff., 273 ff., 295 ff.; F 22, fol. 22 ff., 32 f., 126 ff., 151 ff., 471 ff., 493 ff., 557 f., 683 ff.).

<sup>5</sup> U. a. der Friede von Longjumeau, 23. März 1568 (ebenda, F 17, fol. 279, 282 a f.), das Friedensedikt von Boulogne, Juli 1573 (ebenda, F 22, fol. 579 ff., 689 f.), der Friede von Beaulieu, 6. Mai 1576 (ebenda, F 25, fol. 49 a, 78 ff., 97 ff., 219 a ff., 238 ff.).

<sup>6</sup> Wickiana, F 19, fol. 303.



Zum Kometen, diesem Unglücksboten ersten Ranges, kommt noch der nicht minder unheimliche Blutregen, der im September 1571 im oberen Thurgau niedergeht. Auch bei diesem Naturwunder ist seit dem 24. August des nachfolgenden Jahres klar, was es zu bedeuten hat, so klar, daß die lakonische Bemerkung am Schluß des Berichtes,

«parisisch blütt bad 72<sup>1</sup>»

keiner Ergänzung bedarf.

Einmal mehr zeigt sich, wie zufällig und subjektiv die Auswahl der Vorzeichen getroffen wird. Mag einem die magische Bedeutung beim Kometen in Savoyen, also nahe der Grenze Frankreichs, noch einleuchten, so beweist der Blutregen im Thurgau, daß es offenbar weniger auf den Ort der Erscheinungen als auf diese selbst ankommt, und auf sie kann der Chorherr dank seiner umfassenden Aufzeichnungen jederzeit zurückgreifen.

In der ersten Hälfte des Jahres 1572 erhält Wick nur vereinzelte Nachrichten über die Vorgänge in Frankreich. Zudem stehen andere Ereignisse wie etwa die Moskowitergreuel<sup>2</sup> oder der Blitzschlag in einen der Großmünstertürme und dessen nachfolgender Brand<sup>3</sup> im Vordergrund des Interesses. Das Ausbleiben französischer Neuigkeiten, das sich im nachhinein wie die Stille vor dem Sturm ausnimmt, bedeutet nichts anderes, als daß der Friede von St. Germain-en-Laye aus dem Jahr 1570 nach wie vor seine volle Gültigkeit hat und noch von keinen neuen Kriegshandlungen gestört oder gar aufgehoben worden ist. Die Nachrichten, die Wick zur Verfügung stehen, lauten für die Reformierten günstig. Bereits am 31. Dezember 1571 erfährt man aus Augsburg, daß der französische König, Karl IX., dem Admiral Gaspard de Coligny den Titel eines Connétable verliehen habe und

«das sich in einen pundt (doch ist das noch heimlich) zûsamen verbunden habind, Frankrych, Engelland, und ettliche Tûtschi Fürsten, Saxen, pfalz, Hessen etc.<sup>4</sup>.»

Die beiden Meldungen bringen Angelegenheiten, die in der Luft liegen, noch als Gerüchte und ziemlich ungenau. Die Berufung des Admirals an den französischen Hof im September 1571 weckt bei den Hugenotten die schönsten Hoffnungen. In der Tat erhält er im geheimen Rat Karls IX. rasch entscheidendes Gewicht, zum Connétable aber, diesem höchsten Amt, das Frankreich zu vergeben hat und das seit dem Tod des Herzogs Anne de Montmorency (1567) unbesetzt bleibt, ist er nie ernannt worden. Die Be-

<sup>1</sup> Wickiana, F 19, fol. 297.

<sup>2</sup> Ebenda, F 21, fol. 58ff., 78a f. (großes Bild über die Grausamkeiten der Moskowiter), fol. 187ff.

<sup>3</sup> Ebenda, F 21, fol. 140ff. (doppelseitige Illustration: fol. 142a f.).

<sup>4</sup> Ebenda, F 19, fol. 350f.

mühungen Frankreichs, sich mit den protestantischen Mächten zu verbinden, um vor allem der spanischen Bedrohung im Norden, von den Niederlanden her, entgegentreten zu können, werden gerade von Coligny tatkräftig unterstützt. Zunächst wird allerdings nur mit England über ein diesbezügliches Defensiv-Bündnis verhandelt, das am 19. April in Blois und zehn Tage später in London unterzeichnet wird. Angesichts dieser Daten erscheint die Verlautbarung vom 31. Dezember, in der gerüchteweise bereits von diesem Bündnis die Rede ist, als erstaunlich früher Hinweis.

Weitere Nachrichten, die am 23. April 1572 ebenfalls von Augsburg abgeschickt werden, enthalten darüber noch keine näheren Angaben. Einmal mehr meint man gewiß, Frankreich habe sich mit England verbündet<sup>1</sup>. Die endgültige Bestätigung dieser Tatsache erhält Wick erst zwei Monate später mit einem Bericht aus Paris, in welchem die feierliche Beschwörung der Allianz durch Karl IX. und den Grafen von Lincoln, den Vertreter der englischen Krone, am 15. Juni 1572 in der Notre-Dame mitgeteilt wird<sup>2</sup>. Die Zeremonie, in welcher die Reformierten eine in aller Öffentlichkeit vollzogene Annäherung an ihre Partei sehen, bewegt die Gemüter noch über längere Zeit<sup>3</sup> und läßt sie eine Wendung der Dinge erhoffen, um so mehr als man auch hört, daß der Admiral Coligny beim König in großen Gnaden steht<sup>4</sup>. In der Nähe solch günstiger Mitteilungen wiegt die Nachricht vom Tod der Königin von Navarra, Jeanne d'Albret, am 9. Juni 1572 nicht allzu schwer. Der Schreiber des Pariser Berichtes vom 23. Juni nennt ihn zwar gleich an erster Stelle und erwähnt auch:

«die Bapsteler fröuwend sich wol ires tods, wüssend aber nütt, das Christus der Herr und nach in die ewikeyt läpt<sup>5</sup>.»

Länger hält er sich dabei aber nicht auf. Die nächsten Meldungen aus Frankreich, die sich in der Wickiana finden, stammen erst wieder vom 28. Juli<sup>6</sup>. Am 8. dieses Monats sei Heinrich von Navarra mit seinem Gefolge nach Paris gekommen und von Karl IX. gut aufgenommen worden.

«Der künig hatt in fürtreffenlich lieb.»

<sup>1</sup> Wickiana, F 21, fol. 163 ff.

<sup>2</sup> «Und uff den 15 diß Monats hatt man offentlich in unser lieben frauwen Münster, der künig in Frankrych und der Admiral in Engelland, in siner künigin namen, ein ewigen pundt geschworen, das welche eines theils auch deß anderen theils finden sin sol, wider die sy einanden behulffen sin wollind» (Dat. Paris, 23. Juni 1572; Wickiana, F 21, fol. 174a f.).

<sup>3</sup> So schreibt Beza aus Genf noch am 11. Juli 1572 an Bullinger über den Abschluß des Bündnisses (Kopie in der Wickiana, F 21, fol. 176f.).

<sup>4</sup> «Der Herr Admiral ist auch ettlich tag, krankheyt halben, nütt ußgangen, der ist in großen gnaden by dem künig und handelt sunst alle ding durch in.» (Ebenda, F 21, fol. 174a.)

<sup>5</sup> Ebenda.

<sup>6</sup> Ebenda, F 21, fol. 184a f.; die Nachricht ist eine Kompilation von zwei Briefen an Bullinger, vgl. S. 49f.

Die Vorbereitungen zu zwei Hochzeiten werden getroffen. Zuerst soll diejenige des Prinzen von Condé, des Veters und Gefährten Heinrichs von Navarra, stattfinden, eine Woche darauf jene wichtigere Heinrichs von Navarra mit Marguerite von Valois, der Schwester Karls IX. Welche Bedeutung man auf reformierter Seite dieser Verbindung beimißt, wird hier gar nicht ausgesprochen. Sicher ist man aber davon überzeugt, daß damit die Aussöhnung zwischen dem König und den Hugenotten endgültig besiegelt sein wird. Die erwähnten Festvorbereitungen werden noch mit einem Detail illustriert:

«Man rüst auch den plaz vor unser Frauwen Kilchen, da der Cardinal Burbon den Fürsten und die Fürstin sol zemen gäben.»

Auf dem weiten Platz vor aller Augen also wird die Vermählungszeremonie vor sich gehen und damit größtmögliches Gewicht erhalten. Seltsam muten die Vorahnungen am Schluß dieser sonst so optimistischen Nachrichten an:

«Man acht gänzlich, das nach und uff das hochzyt ein krieg angan werde, villicht das man underston wirt, das dem künig zü Nawerren abgeraubet von Hispanieren, das das wider yngenommen werde.»

Der Ausbruch eines neuen Krieges kurz nach der Hochzeit wird erwartet, doch welcher Art wird diese Auseinandersetzung sein! Man sieht Frankreich bereits geeint den Pyrenäen zuziehen, wo es das kleine Königreich Navarra gegen den gemeinsamen Gegner Spanien unterstützt. Und die Eroberung der «spanischen» Stadt Bergen (Mons) in der Grafschaft Hennegau durch Ludwig von Naßau und seine angeblich 9000 französischen Hugenotten<sup>1</sup> – diese Notiz beschließt die Pariser Nachrichten – scheint die Vermutungen des Berichterstatters nur zu bekräftigen.

Die Sache der Hugenotten steht günstig wie noch nie. Diesen Eindruck muß man anhand der Neuigkeiten, die aus Frankreich in Zürich eintreffen, jedenfalls erhalten. Der gute Wille des Königs kann nicht bezweifelt werden, über die bis zum äußersten gespannte Atmosphäre in Paris vernimmt man in den ersten Sommermonaten kein Wort<sup>2</sup>, und die Vorgänge

<sup>1</sup> Die Stadt wird am 24. Mai 1572 eingenommen.

<sup>2</sup> Den einzigen Hinweis auf die Situation der Hugenotten gibt die Erzählung vom Krawall um das «Kruzifix von Gastine». Zwei hugenottische Pariser Bürger, die Brüder de Gastine, sind während des Krieges von 1569 durch das Parlament von Paris zum Tode verurteilt worden, da sie Glaubensgenossen in ihrem Hause aufnahmen und hugenottische Gottesdienste abhielten. Das Haus wird dem Erdboden gleichgemacht, und an seiner Stelle läßt das Parlament in provozierender Weise das Kruzifix aufrichten. Ein Artikel des Friedensvertrages von St. Germain (8. Aug. 1571) bestimmt die Entfernung des diskriminierenden Denkmals. Für Coligny ist die Durchsetzung dieser Forderung eine Prestigefrage, doch wehrt sich das Pariser Volk, so daß es zu schwerwiegenden Ausschreitungen kommt und der König die Beseitigung des Kreuzes mit Waffengewalt erzwingen muß (Wickiana, F 21, fol. 4ff., dat. Augsburg 26. Januar).

am Hof, die Machenschaften Katharinas von Medici, die bezeichnenderweise in keinem Bericht erwähnt wird, bleiben selbstverständlich unbekannt. Kein Wunder, daß die erste Kunde von den Geschehnissen des 24. August wie eine Bombe einschlägt und sämtliche Hoffnungen auf einmal zunichte macht. Erst unter diesen ersten Meldungen befindet sich auch die Schilderung, wie eine Frau die Einwohner von Paris als Prophetin zum Morden aufgerufen hat:

«Hatt anzeigt, sy sye von Gott gesandt, den pariseren zů verkünden, das sy alle hugenoten todind oder die stat werde zgrund gan, – hatt vil nachlauffens ghept. Aber das parlament hatt sy in gfenknuß lassen legen<sup>1</sup>.»

### Erste Berichte und Reaktionen in der Eidgenossenschaft

Die allererste Notiz zur Bartholomäusnacht in der Wickiana ist nur fragmentarisch erhalten<sup>2</sup>. Der Anfang fehlt, so daß unbekannt ist, woher sie stammt. Zudem ist sie von Wick selbst teilweise überklebt worden, da sie offenbar vor allem auf Gerüchten basiert und falsche Angaben enthält, wie sich aus den späteren Berichten ergibt. In den bruchstückhaften Zeilen wird die Ermordung Colignys mitgeteilt. Ein französischer Herr, der dem Mordgeschehen entronnen ist, behauptet,

«das er in deß Admirals kammer gewäsen und gesähen das der Herzog von Aniu den ersten streich an den Admiral gethon; darmitt habe er erzeiget, das er sin gütter fründ.»

Diese Darstellung entspricht keineswegs den Tatsachen, da Heinrich von Anjou, der Bruder des Königs, sich in diesem Zeitpunkt noch im Louvre aufhält<sup>3</sup>. Über den genauen Hergang von Colignys Tod, der bald das Kernstück jeder Darstellung bildet, werden auch im weiteren verschiedene Versionen überliefert.

Eine knappe Woche nach dem Ausbruch der blutigen Verfolgungen in Paris treffen die ersten Nachrichten darüber in Genf ein. Mit einem Schlag scheint die rings von katholischem Gebiet umgebene Reformatoren-Stadt unmittelbar bedroht zu sein, so daß sich in ihren Mauern panischer Schrecken ausbreitet. Zwei Briefe aus Genf, die Wick zur Verfügung gestellt werden, geben ein deutliches Bild von der Stimmung unter der Bevölkerung.

<sup>1</sup> Wickiana, F 21, fol. 203; vgl. die sicher vom selben Ursprung stammende Erzählung, welche bei H. Escher/J. J. Hottinger, Archiv für Schweizerische Geschichte und Landeskunde, Band II, S. 451, abgedruckt ist.

<sup>2</sup> Wickiana, F 21, fol. 203.

<sup>3</sup> Möglicherweise soll damit ironisch auf den Besuch, den Karl IX., seine Mutter und sein Bruder zwei Tage zuvor dem durch ein Attentat verletzten Admiral abstatten, angespielt werden, in dessen Verlauf der Herzog von Anjou ein besonders freundschaftliches Wesen zur Schau stellt.

Am 31. August schreibt Hans Heinrich Lochmann an seinen Vater, den Zürcher Bannerherrn Heinrich Lochmann<sup>1</sup>. Da er noch keine genauen Kenntnisse der Vorgänge im einzelnen hat, begnügt er sich damit, zusammenfassend über den Mord an den Hugenotten zu berichten. Trotzdem sucht Lochmann aber sogleich nach einer Erklärung des Unfaßbaren, das hier geschieht. Daß ein einzelner Mensch den Tod von Tausenden von Unschuldigen veranlassen kann, scheint ihm zu ungeheuerlich, als daß er es in Erwägung ziehen würde. Er glaubt vielmehr, daß alles ein abgekartetes Spiel sei und die katholischen Mächte nun, die Beschlüsse des Tridentinums befolgend, zum entscheidenden Schlag gegen den reformierten Glauben ausgeholt haben:

«Dise hochzyt ist alleyn angesähen, darmit dise Höupter wurdint zûsamen gebracht, und ein theil ist gesant in das Niderland und sind da erschlagen worden. Das alles ist verretery, vorlangist practiziert, do sich die armen Christen uff das hoch zûsagen deß künigs sömlichs nütt versähen, sonder sich desselben tröstet. Und ist alles das Trientisch concilium, daselb zû exequieren und ist zû besorgen, ob wirs schon nütt glaubend, es werde sich uff uns auch erstrecken, wen wir uns deß am wenigsten versähend.»

Diese Angst, unvermittelt und in naher Zukunft selbst ein solches Blutbad miterleben zu müssen, spiegelt sich noch deutlicher in den hoffnungslosen Zeilen, welche der besonders exponierte Beza am 1. September an Bullinger sendet:

«Das Abscheulichste, Grausamste und Unmenschlichste wirst du von unserem Lochmann hören, und ich zweifle nicht, daß jetzt in Frankreich mehr als sechzigtausend Brüder umgebracht werden, da ja weder auf Rang, noch Geschlecht, noch Alter Rücksicht genommen wird. Wir sind hier ohne Zweifel in der gleichen Lage. Und vielleicht schreibe ich dir nun zum letztenmal. Da die Verschwörung offenbar auch eine allgemeine ist, kann sie jetzt kaum aufgedeckt werden [...]. Ich bin besonders bedroht und denke eher an den Tod als an das Leben<sup>2</sup>.»

Die noch ungenaue Kenntnis der Vorgänge steigert natürlich die allgemeine Unsicherheit und verursacht das Aufkommen von wilden Gerüchten und düstersten Prognosen.

Ausführlichere Berichte treffen im Laufe der ersten Septemberwochen ein. Die Langsamkeit der Nachrichtenübermittlung und die sehr unterschiedliche Qualität der Meldungen, die sich zum Teil widersprechen, machen es aber immer noch schwierig, ein klares Bild von den verworrenen Zuständen zu erhalten. In der Wickiana finden sich wohl kaum sämt-

<sup>1</sup> Wickiana, F 21, fol. 206f.

<sup>2</sup> «Teterrima, crudelissima, immanissimaque audies ex Lochmanno nostro nec dubito, quin nunc in Gallijs iugulum praebeant plus quam sexaginta fratrum millia cum neque dignitatis, neque sexus, neque aetatis rationem habeatur. Nos hic procul dubio eadem conditione sumus. Et fortassis haec ad te postremum scribo. Cum vero universalis sit coniuratio etiam iam patefacienda ambige vix potest [...]. Ego nominatim petor et cogito potius de morte quam vita» (Wickiana, F 21, fol. 203).

liche Informationen, die in Zürich zusammenlaufen, doch scheint ihre Auswahl – sie reicht vom offiziellen Schreiben Basels an Zürich bis zu privaten, mündlich abgegebenen Augenzeugenberichten – repräsentativ genug zu sein, um die Vielfalt der Ansichten kennenzulernen. Erschwerend wirkt der Umstand, daß Wick die Beiträge nicht chronologisch in seine Bücher einordnet, sondern in jener zufälligen Reihenfolge, in der er sie gerade bekommt<sup>1</sup>.

Ein Brief der Basler Ratsherren an ihre Zürcher Kollegen, datiert am 3. September, enthält nun nähere Angaben<sup>2</sup>. Zum erstenmal erfährt man etwas über das Attentat, das am 22. August dem Admiral beinahe das Leben gekostet hätte. Der empörte König schwört fürchterliche Rache an den Schuldigen, besucht den verwundeten Coligny zweimal in seinem Hause und läßt ihn durch einen Teil der Schweizergarde schützen. Trotzdem kommt es zur Mordnacht, deren Gründe allerdings noch nicht bekannt sind. Der Tod Colignys ist das Signal zum Überfall auf die übrigen Hugenotten, der in großen Zügen zusammengefaßt ist. Von den vornehmsten Hugenottenführern, die dem Aufbruch zum Opfer fallen, werden François de la Rochefoucauld und Jean de Ferrière, vidame de Chartres, sowie Charles de Téliigny und Louis de Goulard, seigneur de Beauvais, namentlich erwähnt. Eine krasse Falschmeldung, wonach der Marschall Strozzi mit einem Heer gegen La Rochelle, den Hauptstützpunkt der Hugenotten, ziehe, wo um die 18000 Menschen umgebracht worden seien, beschließt den Basler Bericht. Es zeigt sich einmal mehr, wie schwierig es in jener Zeit ist, recht genaue Informationen von leeren Gerüchten zu trennen.

Unter dem Titel «Uß Bern, 6. September, von dem mord in Frankrych» hat Wick weitere Berichte zusammengestellt<sup>3</sup>. Daraus erhält man den Eindruck, als ob die Bewohner der Stadt Paris, aufgereizt durch Guise und Heinrich von Anjou und provoziert durch die königliche Wache vor dem Hause des Admirals, aus eigenem Antrieb dessen Beseitigung ins Werk setzen, indem sie in großer Menge bei ihm eindringen und ihn erstechen.

«Wer im nütt ein stich habe mögen gen, dem sye nütt recht xin<sup>4</sup>.»

Daraufhin sollen sich die Hugenotten zur Wehr gesetzt haben, was dann das Massaker erst richtig auslöst. Bern verlangt sogleich Auskunft vom

<sup>1</sup> Der zitierte Beza-Brief an Bullinger vom 1. September steht beispielsweise mehrere Seiten vor jenem um einen Tag früher datierten des Heinrich Lochmann, zu dem Wick offenbar nicht so ohne weiteres gelangen kann.

<sup>2</sup> Wickiana, F 21, fol. 211 f.

<sup>3</sup> Ebenda, F 21, fol. 204 ff.

<sup>4</sup> Ebenda, F 21, fol. 204 a.

Ambassador in Solothurn, der in seiner Antwort den König ganz entlastet und vorgibt, es sei alles ohne dessen Wissen und Willen zugegangen. Denselben Bescheid erhalten die Zürcher am 8. September vom Trésorier Grangier, der den eidgenössischen Orten Bericht erstattet. Als man ihm in Zürich jedoch einen Brief aus Mömpelgard vorlegt, in welchem bestätigt wird, daß alles auf Befehl des Königs geschehen sei, will er davon nichts wissen und reist ohne weiteren Kommentar so schnell wie möglich ab. Immer mehr Schreiben über die Greuelthat laufen in Zürich zusammen,

«das ye eins böser ist dan das ander<sup>1</sup>.»

In ganz Frankreich, vor allem in den Städten Orléans, Charité, Bourges und Lyon haben ähnliche Verfolgungen stattgefunden. Diese Kunde, die von Augenzeugen bestätigt wird, verbreitet neue Angst unter den Reformierten in der Schweiz:

«Vil achtend, es werde das nechst nun an Gänff sin, und also kömend wir auch in das bad<sup>2</sup>.»

Zu den frühesten Zeugnissen zur Bartholomäusnacht, die Wick erhält, gehören auch die mündlichen Aussagen des Hans Peter Rüst, der am 14. September aus Frankreich kommend in Zürich eintrifft. Er hat die Mordnacht in Paris miterlebt, hat dort sogar seinen Bruder, Kaspar Rüst, der als Leutnant in der Garde Heinrichs von Navarra stand, verloren, selbst aber dem allgemeinen Aufruhr entrinnen können<sup>3</sup>. Die Ermordung Colignys hat er wohl kaum mit eigenen Augen gesehen, so daß er davon keine originale Darstellung bietet, sondern eine der in Paris kursierenden Versionen aufgreift. Trotzdem ist sein Bericht in der Wickiana der erste, durch den die grauenhafte Szene Leben erhält, indem nun der Tathergang und die dabei gewechselten Worte genau festgehalten und die Handelnden mit Namen genannt werden.

Die weiteren Neuigkeiten, die im Monat September in großer Zahl eintreffen, enthalten immer mehr Einzelheiten, aus denen sich allmählich ein klares Bild ergibt. Aus Bern hört man, was zwei Männer von den Morden in Lyon erzählen<sup>4</sup>. Aus derselben Stadt kommt ein Prädikant, Dominus Richaldus, nach Zürich, wo er

«uff der Chorherrenstuben, in bysin M. Heinrichen Bullingers und anderer Herren<sup>5</sup>»

<sup>1</sup> Wickiana, F 21, fol. 205.

<sup>2</sup> Ebenda, F 21, fol. 205a.

<sup>3</sup> Sein Bericht unter dem Titel «Wyttere zytung von dem mord zû paryß» (ebenda, F 21, fol. 203a).

<sup>4</sup> «Wyttere verzeichnuß von dem grusamen mord in Frankrych uß Bern, den 15. Sept.» (ebenda, F 21, fol. 209ff.).

<sup>5</sup> Ebenda, F 21, fol. 210.

seine Eindrücke wiedergibt. Diese Beobachtungen werden später durch einen Brief des Jakob Spreng «an einen güten fründ<sup>1</sup>» ergänzt. Er berichtet, wie auf den Mordbefehl aus Paris hin ein Nachbar den andern verrät.

«Do sind die Hauptlüth uff der Gassen umherzogen mit vil kriegsvolk, mit büchsen und halparten, die habend lange rödel ghan und eines huß nach dem anderen durchsücht, man hat innen alles müssen uffthün<sup>2</sup>.»

Tagelang währ das Blutbad, dessen Details Spreng drastisch schildert.

Ein weiterer Augenzeuge ist schließlich François Hotman<sup>3</sup>. Ihm ist die Flucht aus Bourges, wo er als Professor der Rechte wirkt, geglückt, und er trifft zusammen mit einigen anderen Protestanten, welche zum Teil in bitterer Armut und halb nackt daher kommen, anfangs Oktober in Genf ein<sup>4</sup>. Am 3. und 4. Oktober schreibt er ganz ähnlich lautende Briefe an Gwalter und Bullinger in Zürich sowie an Johannes Haller in Bern. Die zwei letztgenannten Schriftstücke überträgt Wick in seine Sammlung<sup>5</sup>. Hotman meint, daß der König sich mit dem Entschluß zu der Hugenottenverfolgung viele Feinde, auch beim Adel und sogar bei den Katholiken, geschaffen habe. Das Landvolk leidet unter Hunger und Mißwachs und möchte am liebsten das Land verlassen. Hotman selbst verliert all sein Hab und Gut und beklagt den Tod eines Sohnes und eines entfernten Verwandten.

«Mir scheint, noch nie hatten die Furien des Satans solche Macht über gottesfürchtige Menschen<sup>6</sup>.»

Die ersten Nachrichten über die Bartholomäusnacht verbreiten in den reformierten Teilen der Eidgenossenschaft zunächst eine panische Angst, daß das Morden bald auch im eigenen Land angehen könnte. Diese Befürchtungen, die bei Wick nur aus den zitierten Briefen Lochmanns und Bezas aus Genf spürbar werden, haben ein tiefgreifendes Mißtrauen zwischen den Glaubensparteien zur Folge, das vor allem in Zürich und Bern

<sup>1</sup> Wickiana, F 21, fol. 228 ff.; J. Spreng († 1613), 1586 Zwölfer zur Schneidern, 1600 Zunftmeister, 1600–1607 Mitglied des Rats, 1608 Amtmann am Oetenbach (HBL S. 482).

<sup>2</sup> Wickiana, F 21, fol. 228.

<sup>3</sup> Vgl. S. 48 Anm. 4.

<sup>4</sup> Vgl. den Brief Bezas an Bullinger, Genf, 3. Oktober 1572 (Wickiana, F 21, fol. 256 f.; Original: ZB Zürich, Ms. A 44, fol. 617).

<sup>5</sup> Hotman an Bullinger; Genf, 3. Oktober 1572 (Wickiana, F 21, fol. 255 f.; Original: ZB Zürich, Ms. A 44, fol. 625); Hotman an Joh. Haller; Genf, 4. Oktober 1572 (Wickiana, F 21, fol. 261 f.); dieser Brief in deutscher Übersetzung abgedruckt bei H. Escher/J. J. Hottinger, Archiv für Schweizerische Geschichte und Landeskunde, Bd. II, S. 449 ff.

<sup>6</sup> «Numquam puto, sathanæ furias tantam in homines pios vim habuisse» (Wickiana, F 21, fol. 261 a).



sogar zu militärischen Rüstungen Anlaß gibt. Es ist bezeichnend für den Charakter der Wickiana, daß diese beunruhigenden, innereidgenössischen Spannungen kaum zur Sprache kommen und gegenüber den viel spektakuläreren Vorgängen in Frankreich in den Hintergrund treten. Abgesehen davon, daß die Kollektaneen nur wenig direkte Nachrichten aus den katholischen Orten enthalten, läßt sich diese Informationslücke wohl auch mit der früher erwähnten Zurückhaltung Wicks in den die Eidgenossenschaft betreffenden Fragen erklären<sup>1</sup>. Aus einer kurzen Randnotiz vernimmt man, daß die elf mit Frankreich verbündeten Orte sich in Aarau versammeln, um das Begehren Karls IX. nach einem Truppenaufgebot von 6000 Mann zu prüfen. Die getroffenen Entscheidungen werden aber nirgends erwähnt<sup>2</sup>. Dagegen gibt der Briefwechsel zwischen dem französischen Ambassadorer und den Herren von Glarus einen Begriff, welche Bedenken diesem Aufgebot im damaligen Zeitpunkt entgegenstehen. Der Gesandte zeigt sich in seinem Schreiben enttäuscht darüber, daß die Glarner mit dem Aufbruch zögern, und versichert, daß der König durch äußere Bedrohung zum Krieg gezwungen sei<sup>3</sup>. Darauf antwortet Glarus<sup>4</sup>, man befürchte, daß der Aufbruch sich in der jetzigen Situation gegen die Untertanen des Königs richte,

«mit denen wir glych, als mittglicheren der kron Frankrych verpündet.»

Karl IX. habe immer wieder betont, er wolle der Eidgenossenschaft wohl. Demgegenüber sei nun zu bedenken, daß mit dem Aufbruch Uneinigkeit unter den Orten entstehen könnte.

«Wil uns uß erzelten ursachen nütt gezimmen und gebüren, in disen uffbruch zü verwilligen. Könnends auch zü erhaltung frid und rüw und einikeyt in unserem lieben vatterland (so billich zü voran sol betrachtet werden) nütt thün<sup>5</sup>.»

Bis zum Beginn des Jahres 1573 hat sich die Lage soweit beruhigt, daß das Truppenaufgebot ohne Schwierigkeiten verwirklicht werden kann.

<sup>1</sup> Vgl. S. 60.

<sup>2</sup> Der Tag findet am 2. Oktober nicht in Aarau, sondern in Solothurn statt. Alle Orte mit Ausnahme von Freiburg stimmen dem Aufgebot zu, Glarus und Appenzell mit dem Vorbehalt der Ratifikation (Eidg. Abschiede IV, 2, Nr. 403, S. 501). Über die Auswirkungen der Bartholomäusnacht auf die Schweiz vgl. A. Ph. von Segesser, L. Pfyffer und seine Zeit II, S. 193 ff.

<sup>3</sup> «Schryben deß Herren Ambasiatoren zü Solothurn an die von Glariß, deß uffbruchs halb in Frankrych» (Wickiana, F 21, fol. 276f.).

<sup>4</sup> «Antwort deren von Glaruß dem Ambasiatoren gäben zü Solothurn, deß Zugs halb in Frankrych» (Ebenda, F 21, fol. 279a ff.).

<sup>5</sup> Ebenda, F 21, fol. 280a.

## Zusammenfassende Schriften und katholische Stellungnahmen

Die ersten Nachrichten zur Bartholomäusnacht lösen einen Schock aus. Angst und Schrecken verbreiten sich um so rascher, solange man nicht genau weiß, welches Ausmaß die Verfolgung noch annehmen wird, und Wick drückt sicher die Meinung der Allgemeinheit aus, wenn er schreibt:

«In summa, miseranda rerum facies, und derglychen mord hatt man nie mer gehört, man list auch nütt in allen historien<sup>1</sup>.»

Das Interesse an den sensationellen Mitteilungen ist dementsprechend groß, der Hunger nach neuesten, eingehenderen Beschreibungen der ganz und gar beispiellosen Vorgänge unstillbar. Die einmalige Kenntnisnahme genügt keineswegs. Es ist, als ob man sich durch das mehrfache Wiederholen bereits bekannter Tatsachen immer von neuem von der Realität der unglaublichen Greuel überzeugen müßte. Wie tief der Eindruck ist, den die Ereignisse der Bartholomäusnacht hinterlassen, wie lange ihre Wirkung anhält, wird aus Wicks Sammlung sehr deutlich. Auf die ersten Berichte folgen zahllose weitere Erzählungen vom Morden in Paris, in Lyon und in anderen Städten sowie vom Schicksal einzelner Opfer. Nicht nur der zehnte, dem Jahr 1572 gewidmete Band der Wickiana ist voll davon, das nächste Buch enthält ebenfalls noch mehrere Aufzeichnungen zum selben Thema. Bald tauchen auch die Druckschriften auf, die das bisher Gehörte nochmals aufgreifen und, kraft der Bedeutung, die man Gedrucktem damals beimißt, nun gewissermaßen endgültig bestätigen. Alle Drucke, die sich in der Wickiana finden, sind in Deutschland herausgekommen. Sie vertreten den reformierten Standpunkt und sind, meist aus dem Französischen oder Lateinischen übersetzt, in deutscher Sprache abgefaßt. Aus der besseren Kenntnis der Sachlage heraus und aus einzelnen Nachrichten ist in diesen Flugschriften der Ablauf der Geschehnisse von der Hochzeit Heinrichs von Navarra über das Attentat auf Coligny bis zur Mordnacht und der Verfolgung in den Provinzen im Zusammenhang nachgezeichnet worden. Neben den Drucken geringen Umfangs aus Bamberg<sup>2</sup> und Niederwesel<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Wickiana, F 21, fol. 205 a.

<sup>2</sup> «Schräckliche Zeytung auß Franckreych, Diß laufenden MDLXXII Jars, zû Paryß und andern Stetten vergangen, Auß Frantzösischer Sprach, mengklichem zûr Warnung verteütschet etc.» (mit Holzschnitten; ebenda, F 21, fol. 212 ff.); vgl. Tafel 6.

<sup>3</sup> «Schreckliche und Betawerliche Zeitung, Von dem Erbärmlichen und Erschrockenlichen Blütvergießen an den Christen inn Franckreich, den XXIII. Augusti diß lauffenden 1572. Jars zû Pariß vergangen: mit anzeigung etlicher Fürnemmer Herrn Nammen, so in disem Tumult umbkommen, Auß Frantzösischer Sprach, menigklichem zûr verwarnung verteütschet» (Ebenda, F 21, fol. 238 ff.). Das Schicksal Colignys kommt in dieser Flugschrift ausführlich zur Sprache. Sie geht wohl auf dieselben Quellen zurück wie der in Bamberg erschienene Druck, da sich gewisse Partien wörtlich genau entsprechen.

und zwei von Wick höchst wahrscheinlich nach Flugschriften kopierten Berichten<sup>1</sup> ist die von Ernestus Varmundus – hinter diesem Pseudonym verbirgt sich François Hotman<sup>2</sup> – verfaßte Darstellung mit dem Titel «De Furoribus Gallicis» die ausführlichste<sup>3</sup>. Die Schrift, deren lateinisches Original in Edinburg erschienen ist, gibt zunächst einen kurzen Überblick über die seit 1561 geführten Religionskriege, erwähnt dann den Umschwung seit dem Frieden von St. Germain (8. August 1570), die Berufung Colignys an den Hof, den Plan eines französischen Zuges nach den Niederlanden und das Bündnis mit England. Die Hochzeit des Königs von Navarra mit Marguerite von Valois in Paris soll den Höhepunkt der Friedenspolitik bilden. Der einzige bedenkliche Punkt ist dabei die Stimmung in der Hauptstadt:

«Dann weil diese Statt vor allen andern abergleubisch ist, und von teglichem predigen der Mönchen zum auffrur erhetzt wirdt, ist nicht zu sagen, wie sie dem Admiral auch andern Evangelischen gehessig waren<sup>4</sup>.»

Auf die Hochzeitszeremonie vor der Notre-Dame folgen Spiele, Turniere und Maskentreiben, die gewöhnlich die ganze Nacht hindurch dauern, so daß man tagsüber den versäumten Schlaf nachholt. Hier setzt die Kritik des Verfassers ein:

«Dieses unsinnigen wesens halben geschach es, das der Amiral mit dem König nicht geschprech halten unnd mit ihm von hochwichtigen sachen handeln kondt<sup>5</sup>.»

Nach dem mißglückten Attentat auf Coligny nimmt das Schicksal seinen Lauf. Der Plan der Königin-Mutter wird mit Hilfe der «Rottmeister<sup>6</sup>»

<sup>1</sup> «Warhaffte Historia deß grewelichen unerhörten mords, so CAROLUS IX König in Frankrych durch sinen brüder und die Herren von Guisen begangen hatt an sinem trüwen diener Herren Admiral, und an sinem Underthonen an S. Bartlymes tag im Augsten deß 1572 iars» (Wickiana, F 21, fol. 246ff.). «Ein kurzer bericht deß großen Mords so den 24 tag Augstenns Anno 1572 zü Paryß geschähen» (Ebenda, F 22, fol. 155ff.). Ziemlich gute, eingehende Darstellung der Vorgeschichte und der Vorgänge im Louvre.

<sup>2</sup> Vgl. Jöcher II, Sp. 1733 (sub Hottomann).

<sup>3</sup> «De Furoribus Gallicis, Warer und Einfeltiger Bericht, vom ursprung und anfang der Frantzösischen empörungen, Anno 1561 angefangen, auch dem unmenschlichen wüten und Tumult, grewlichem und Erbermlichen todt des Admirals und anderer Edlen und Fürtrefflichen personen, Schendlichem und unerhörten würgen frommer und Gottsfürtiger Christen, so newlich, ohn ansehen des alters, des geschlechts und wesens der personen, Erstlich in Pariß so dann durch gantz Frankreich geschehen. Von Ernesto Varmundo einem Frießländer beschrieben, M.D.LXXIII.» (Wickiana, F 22, fol. 367ff.). Der Titelholzschnitt zeigt die Enthauptung. Johannes des Täufers, in der man offenbar einen analogen Vorgang zur Ermordung des Admirals sieht.

<sup>4</sup> Wickiana, F 22, fol. 382.

<sup>5</sup> Ebenda, fol. 388.

<sup>6</sup> Es handelt sich dabei wohl um Bezirkshauptleute der Stadt; vgl. Ph. Erlanger, Bartholomäusnacht, S. 163.

der Stadt Paris ins Werk gesetzt. Auf die Ermordung des Admirals folgt das allgemeine Gemetzel in der Stadt, dann im ganzen Land. Nachdem der König vorgegeben hat, das Ganze sei ein Gewaltstreich der Guise, übernimmt er zwei Tage später die Verantwortung für das Blutbad, das er mit dem Hinweis auf eine Verschwörung der Hugenotten rechtfertigt, der es zuvorzukommen gegolten habe. Varmundus beschränkt sich nicht darauf, alle Mordtaten nochmals zu wiederholen. Er bezieht Stellung, vergleicht die Bartholomäusnacht mit ähnlichen Massenmorden in Ephesos<sup>1</sup> und auf Sizilien<sup>2</sup> und fragt sich, wo die Wurzeln zu solcher Grausamkeit zu suchen seien. Dabei geht er von moralischen Überlegungen aus, was für jene Zeit typisch ist und auch ausgezeichnet zum Charakter der Wickiana paßt:

«Es ist kein zweiffel daran, das dise unmenschliche grausamkeit unnd so jemmerlich blutvergießen viler Christen aus dem schendtlichen Hoffleben herkomme, unnd dessen ein frucht sey<sup>3</sup>.»

Varmundus greift die gesellschaftlichen Mißstände in Frankreich scharf an:

«Es wirt jetziger zeit in ganz Franckreich ein solch huren leben getrieben, das schon der mehrer theil der Frantzösischen weibern für gemeine weiber gehalten wirt<sup>4</sup>.»

Auch ist das Fluchen und Gotteslästern sehr verbreitet, selbst der König hält damit nicht zurück. Nur eine solch krasse Verrohung kann in den Augen der Zeitgenossen einen Gewaltakt wie die Hugenottenverfolgung überhaupt erklären. Der Autor führt gewissermaßen als Illustration schließlich noch einige Einzelheiten zum Mordgeschehen in Lyon an, wie sie scheußlicher kaum auszudenken sind. Die Henker und Kriegsleute in der Stadt weigern sich, den Befehl des Stadthauptmanns auszuführen und die Hugenotten, die in den Gefängnissen zusammengetrieben worden sind, umzubringen.

«Weil sie nun auch solchen dienst abschlugen, so ubergab der Hauptman letstlich diese sach den Schiffeuten und fleischern<sup>5</sup>.»

Das Geschrei während der Exekution ist so entsetzlich,

«das der mehrer theil der guten Catholischen diese grausame unnd unmenschliche that verfluchten unnd achteten, das nicht menschen sondern wilde thier in gestalt der menschen in die gefencknuß eingelassen worden<sup>6</sup>.»

<sup>1</sup> Die Erfolge des Mithridates VI. in Kleinasien gegen die Römer führen 88 v. Chr. zur «Vesper von Ephesos», bei der gegen 80000 Italiker erschlagen werden.

<sup>2</sup> Die «Sizilianische Vesper», ein Aufstand, der am 31. März 1282 in Palermo losbricht, bereitet der Herrschaft Karls von Anjou über Sizilien ein jähes Ende.

<sup>3</sup> Wickiana, F 22, fol. 406.

<sup>4</sup> Ebenda, fol. 407.

<sup>5</sup> Ebenda, fol. 413.

<sup>6</sup> Ebenda, fol. 413f.

Daß die Fleischer den fettesten Leichnamen das Schmalz abziehen, um es den Apothekern zu verkaufen<sup>1</sup>, stellt für Varmundus den Gipfel der Bestialität dar. In einem Anhang werden verschiedene Briefe und Verlautbarungen des Königs aufgeführt, welche die vorangehenden Ausführungen dokumentieren und erhärten sollen.

Sind bisher ausschließlich die zum Teil extrem reformierten Meinungen zur Sprache gekommen, so nur weil sie in der Wickiana selbstverständlich in weit größerer Zahl vorhanden sind als jene der katholischen Gegenseite. Diese ist vertreten mit dem Bericht des Josua Studer an den Abt von St. Gallen, mit der Bulle Gregors XIII. und einem Brief von Christoph Faber, dem Kanzler des Erzbischofs von Mainz. Josua Studer befindet sich als Hauptmann der königlichen Garde in Paris. Er vermittelt eine Darstellung der dortigen Ereignisse, die sich im wesentlichen den offiziellen Erklärungen des königlichen Hofes anschließt<sup>2</sup>. Demnach habe der Admiral nach dem Attentat vom 22. August sich mit seinen Hauptleuten und Räten besprochen und schließlich geschworen,

«den künig sampt seiner Frauw mütter, auch sinen brüder und andere Fürsten sampt den schwyzern all am zinstag nach Bartholomaeo zû erwürgen und umzebringen.»

Diese Version paßt entschieden nicht in die Vorstellung des Hugenottenfreundes Wick. Er bemerkt am Rande:

«Haec sunt mera mendatia, quibus volunt defendere hoc crudelissimum et inauditum latrocinium<sup>3</sup>.»

Bei der Ermordung Colignys fällt, nach Studers Bericht, zwei Schweizern, Moritz Grünenfelder und Martin Koch, die zweifelhafte Ehre zu, den ersten Streich geführt zu haben.

Provozierender noch als die Mitteilungen Studers wirkt in Zürich die Bulle, mit welcher Papst Gregor XIII. ein Jubeljahr ausruft zur Feier der Siege über die Hugenotten in Frankreich und die Türken bei Lepanto sowie die Wahl Heinrichs von Anjou zum König von Polen<sup>4</sup>. Wick gibt den ganzen Wortlaut der Bulle, die er wohl von Bullinger erhält<sup>5</sup>, in

<sup>1</sup> Wickiana, F 22, fol. 415.

<sup>2</sup> «Wie Hauptman Josue Studer dem Apt von S. Gallen dises mord in Frankrych erzelt und im ein farw angestrichen, als ob die Hugenothten den künig und die sinen überfallen wöllen» (Wickiana, F 21, fol. 252 ff.). Der Bericht ist im Archiv für Schweizerische Geschichte und Landeskunde II, S. 467 ff., abgedruckt.

<sup>3</sup> «Das sind lauter Lügen, mit denen sie diese äußerst grausame und unerhörte Schandtatt verteidigen wollen.»

<sup>4</sup> «Ein nūw Jubeliar Bapsts Gregory des XIII diß namens zu glücklicher hinrichtung der kazeren in Frankrych, Erhaltung der Graffschafft Flanderen, auch Christenlichen sigs Wider die Türggen, und glücklicher erwellung eines nūwen polnischen künigs zû handhabung deß Catholischen glaubens.» (Wickiana, F 21, fol. 265 a ff.).

<sup>5</sup> Vgl. S. 50 Anm. 2.

deutscher Übersetzung wieder, ohne auch nur eine Glosse an den Rand zu setzen. Der Text scheint ihm deutlich genug zu sein, so daß jeder Kommentar sich erübrigt. Es wird Gott darin für die «fröliche bottschaft» der Bartholomäusnacht gedankt,

«und das er nach siner unentlicher güte disen künig im Forsezung eines söllichen gott-säligen und heylsamen vorhabens erhalten und bewaren, im auch sterke und krafft, das künkrych, das hievor das Christenlichst war, von den vergifftegisten kazerien darmit es hernach beflekt worden, genzlich zü süberen und zü dem alten stand und Gozdienst der Catholischen Religion widerzebringen gnedenklich verlyhen wölle, von ganzem herzen und gröstem andacht gebätten<sup>1</sup>.»

Für die reformierten Glaubensbrüder ist damit der Papst als der heimliche Urheber und Förderer der Hugenottenverfolgungen entlarvt.

Die dritte Stellungnahme eines Katholiken zu den Geschehnissen des August 1572, das Urteil Christoph Fabers, wird Wick mit großer Genugtuung in die Sammlung aufgenommen haben<sup>2</sup>. Der Rechtsgelehrte verurteilt die Handlungsweise des französischen Königs als einen Meineid gegen Gott und alle Menschen, der bestenfalls dann einigermaßen zu entschuldigen ist, wenn die Hugenotten tatsächlich eine Verschwörung geplant haben. Faber befürchtet einen neuen Krieg und gibt zu bedenken, daß ein solcher etwa den Türken nur zustatten kommen würde,

«die immerdar darauf lusterend, das man under einanderen uneins werde und sy denn deß kumlicher das gantz land eroberind<sup>3</sup>.»

Dieser Gedanke ist bezeichnend für den im Reiche Lebenden, wo die Türken, die Erzfeinde der Christenheit, wohl bewußter als latente Gefahr gesehen werden als in Frankreich. Daß eine Tat wie die Bartholomäusnacht unweigerlich von Gott gerächt wird, ist auch dem Katholiken Faber klar. Dafür gibt es für ihn genügend Beispiele in der Geschichte:

«Dann durch diese that ist Rom, Trapezunth, Hadrianopolis, Constantinopel, Griechenland, Ungeren und vil andere rych zgrund gangen<sup>3</sup>.»

Wer die Strafe letztlich erleiden wird, wann und in welcher Form sie eintrifft, das sind freilich offene Fragen. Zur Diskussion um einen Hauptverantwortlichen, die, wie noch zu zeigen ist, gleich mit den ersten Nachrichten aufkommt, trägt Faber nichts bei, vielmehr deutet die Anspielung auf den Untergang ganzer Reiche darauf hin, wie wach der Gedanke an eine Art Kollektivschuld der sündhaften Menschheit gerade in jener Zeit ist, in der das Weltende allgemein erwartet wird.

<sup>1</sup> Wickiana, F 21, fol. 266.

<sup>2</sup> «Urteil Herren Christoffel Fabers, beider Rächten Doctors, deß Bischoffs und Churfürstenn zü Meyntz Cantzlers von den enbörungen und uffrüren in Franckrych im Augusto deß 1572 Jars» (Wickiana, F 22, fol. 475 f.).

<sup>3</sup> Ebenda, F 22, fol. 476.

## Das Phänomen der Grausamkeit und die Frage nach der Schuld

Ein für das ganze Sammelwerk Wicks typischer Zug ist die ungehemmte Darstellung von Grausamkeiten aller Art, die mit den Berichten zur Bartholomäusnacht apokalyptische Ausmaße annehmen. Die Erzählungen der Augenzeugen und andere indirekte Schilderungen vermitteln unzählige Einzelheiten, durch welche jene Atmosphäre von grauenhafter Gewalttätigkeit und blindem Fanatismus lebendig wird, die das Mordgeschehen überhaupt ermöglicht. Im Zentrum steht dabei immer wieder das Schicksal Colignys. Die ruchlose Ermordung und noch fast mehr die nachfolgende Mißhandlung seines Leichnams erwecken Abscheu und Empörung.

«Mitt deß Admirals Cörper sind sy iämerlich umgangen, dan nach dem sy in zum fänster also tod hinuß geworffen, im die oren, nasen abgehauwen die augen ußgestochen, die zän ußgeschlagen<sup>1</sup> durch die ganz stat geschleipft, hand sy erst den lyb an galgen gehenkt<sup>2</sup>.»

Den einzigen Trost merkt Wick am Rande an:

«Hatt im aber nüt mer wee gethon.»

Reichlich weit geht schließlich die Behauptung, dem Admiral sei das Haupt abgeschlagen worden,

«welliches von stund an dem Bapst gen Rom gschikt ward<sup>3</sup>.»

Diese ausführlichen Berichte scheinen teilweise bewußt darauf ausgerichtet zu sein, aus Coligny einen Märtyrer seiner religiösen Überzeugung zu machen.

Nicht minder schrecklich sind die Leiden der übrigen Hugenotten, wie sie in der Wickiana beschrieben werden. Oft erscheinen die Vorgänge so unwahrscheinlich, daß der Schreiber seine Leser ausdrücklich von seiner Aufrichtigkeit überzeugen muß. So in einer Flugschrift:

«Diß ist kein Poetische Hyberbole, sonder die erkannte warheyt, dann sich eine große menge von der Religion Verwandten auf ettliche hundert inn ein hauß versamlet unnd sich heimlich versteckt, ihr leben zuerreten seind sie von einem bösen buben anzeigt unnd beyeinanderen wie unschuldige Schäflin on widerstandt umbracht worden, das nicht wunder were, das sie im blüt ersoffen solten sein<sup>4</sup>.»

Ebenso entsetzlich ist eine weitere Episode:

«Marx Blawlyer zeigt mir an von einem Goldschmid zû Paryß, wie er in allem mord ein schwangere frauwen, mitt siner halparten erstochen, und als er die uß irem lyb gezogen

<sup>1</sup> In einer Randbemerkung wird hinzugefügt: «sy habend im die gmächt ußgschnitten».

<sup>2</sup> Wickiana, F 21, fol. 209a.

<sup>3</sup> Ebenda, F 22, fol. 164.

<sup>4</sup> Ebenda, F 21, fol. 218.

habe er das Kind, welches in mütter lyb gelägen mee dan halb mitt der halparten herfür zogen<sup>1</sup>.»

Die Toten werden kurzerhand ins Wasser geworfen:

«Am sontag den 24 tag lag das wasser die Seyne genampt, vollen todner corplen, also das sy von blüt ganz rott was<sup>2</sup>.»

Dasselbe geschieht in Lyon, von wo berichtet wird:

«Zû Lyon etliche tag nach dem morde sind alle fisch, so man uffgeschnitten, voll blüts gesin, also daß man uff ettlich tag verboten hatt zû fischen<sup>3</sup>.»

Diese Ausschnitte – sie stehen für eine große Zahl ähnlicher Schilderungen – mögen genügen, um einen Begriff von der schonungslosen Direktheit dieser Berichte zu geben, die, zum Teil selbst von der übersteigerten Einbildungskraft ihrer Verfasser geprägt, die Phantasie der Zeitgenossen aufs lebhafteste beschäftigen.

Den Leser der Wickiana befremdet dabei zweierlei. Einmal ist es die scheinbar teilnahmslose Haltung, mit der viele der grauenhaften Szenen hingeschrieben werden. Wicks Meinung kommt tatsächlich selten zum Ausdruck, was aber nicht bedeutet, daß er die Ereignisse ohne innere Anteilnahme festhält. Wenn er sich selbst zum Worte meldet, dann tut er es nicht in langen Exkursen, sondern in Randbemerkungen, die einen Bericht wie Zwischenrufe unterbrechen:

«O der leylichen und kläglichen hochzyt<sup>4</sup>,  
«O der unmenschlichen, unerhörten grusamkeyt<sup>5</sup>,

oder mit Bezug auf das mißglückte Attentat auf Coligny:

«O deß leydigen schuzes. Wie hatt er so vil armer, unschuldiger lüthen um irr lyb und läben bracht<sup>6</sup>.»

Im übrigen scheinen ihm die Texte keiner Erklärung zu bedürfen. Sie sprechen für sich selbst und erfüllen in ihrer Form der reinen Dokumentation den Hauptzweck der Sammlung, die Trübsal der Zeit aufzuzeigen, aufs beste. Aus derselben Sicht ist eine weitere Eigenart der Wickiana zu verstehen, die bei den Nachrichten zur Bartholomäusnacht ebenfalls besonders stark hervortritt: Die ungeheuerliche Anhäufung der Mordgeschichten, von denen zu allem Überfluß einige noch mehrmals wiederholt werden. Es ist als ob der unersättliche Chorherr der Schrecken nicht genug be-

<sup>1</sup> Wickiana, F 21, fol. 282.

<sup>2</sup> Ebenda, F 22, fol. 166.

<sup>3</sup> Ebenda, F 21, fol. 245 a.

<sup>4</sup> Ebenda, F 21, fol. 206.

<sup>5</sup> Ebenda, F 21, fol. 241 a.

<sup>6</sup> Ebenda, F 22, fol. 389.



kommen könnte, oder als ob er sich die Greuel immer wieder von neuem vor Augen führen müßte, um schließlich ihre Wirklichkeit ganz fassen zu können. Auch hier ist jedoch auf den dokumentarischen Gehalt der Bücher hinzuweisen, mit dem sich zudem der Drang des Sammlers verbindet, die Folge der Nachrichten möglichst vollständig zu besitzen. In diesen Teilen der Wickiana lediglich eine abseitige Veranlagung ihres Autors zu sehen, der damit seinen Sensationshunger oder Nervenkitzel befriedigt, ist auf alle Fälle wenig zutreffend, wenn man die Verhältnisse seiner Zeit berücksichtigt. Die Beziehung jener Menschen zu Grausamkeit und Tod ist frei und mit Tabus offenbar nicht sehr belastet. Jedermann kennt das Gesicht des Todes aus eigener Anschauung, die Anwendung von brutaler Gewalt kann beispielsweise bei den grausamen Hinrichtungsszenen in aller Öffentlichkeit miterlebt werden. Mit menschlichem Elend ist Wick als Seelsorger zunächst am Spital, dann am Großmünster, wo er Kranke, Sterbende, Gefangene und zum Tode Verurteilte betreuen muß, so vertraut, daß er auf weitere Sensationen solcher Art nicht angewiesen ist. Dies mag auch die Tatsache erklären, mit welchem Freimuth die Probleme aus diesen Bereichen in der Wickiana zur Sprache kommen und ohne Umschweife behandelt werden.

Die Frage nach den Gründen und nach dem Urheber der Massaker vom August 1572 stellen sich Wick und seine Zeitgenossen natürlich gleich nach dem Eintreffen der ersten Berichte. Sie ist zunächst um so schwerer zu beantworten, als man ja, zuversichtlich der endgültigen Versöhnung zwischen König und Hugenotten entgegensehend, einen solchen Gewaltstreich nicht im mindesten erwartet hat. Vom Ränkespiel am Hof, dem erbitterten Tauziehen um die Politik, die eingeschlagen werden soll, ist schon gar nichts bekannt. So gehen denn die Meinungen in verschiedene Richtungen. Hans Heinrich Lochmann schreibt am 31. August, es sei alles «vorlangist practiziert», die Hochzeit Heinrichs von Navarra nur deshalb in Paris gefeiert worden, um der Hugenotten habhaft zu werden und letztlich alles nur der Anfang einer allgemeinen Verschwörung der katholischen Mächte, um die Beschlüsse des Konzils «zū exequieren». Der Bericht, der am 6. September aus Bern kommt, scheint dagegen eher einen Aufruhr des Pariser Pöbels zu vermuten, der gegen den Willen des Königs ausgebrochen ist. Gerade die Haltung Karls IX. ist in den frühen Nachrichten vollkommen unklar. Die Empörung, welche die Kunde vom Attentat auf den Admiral bei ihm auslöst, die scheinbar aufrichtige Anteilnahme, die er dem Verletzten bei seinen Besuchen entgegenbringt, geben zu keinem Verdacht Anlaß. Das Mißtrauen richtet sich viel eher gegen den Herzog von Guise und den Bruder Karls IX., Heinrich von Anjou,

von dem der allererste in der Wickiana enthaltene Bericht zur Mordnacht gerüchteweise behauptet, er habe den Admiral mit eigener Hand umgebracht. Aus dieser Sicht ist auch Wicks Randbemerkung zu verstehen, die er dem Schreiben der Herren von Basel beifügt. Er nennt den Herzog von Anjou, der dem Admiral nach dem mißglückten Attentat seine Hilfe anbietet, dort kurz: «JUDAS<sup>1</sup>». Daß der Herzog von Guise, Hauptfeind der Hugenotten und, seit der Ermordung seines Vaters, persönlicher Gegner Colignys<sup>2</sup>, einer der Urheber der Bartholomäusnacht ist, wird allgemein als sichere Tatsache angesehen. Seine Anwesenheit beim Tode des Admirals, für den er die Verantwortung übernimmt, bestätigt diese Meinung. Sein Verhalten wird in allen Berichten übereinstimmend geschildert und zeigt die Beziehung zum Führer der Hugenotten deutlich: Die Kriegsknechte werfen Coligny nach vollbrachter Tat zum Fenster hinaus in den Hof.

«Alda stünd der von Gwisa, der wolt nüt uß dem hoff, er sehe in dan vor tod. Der trat in mit sinem fuß uff sin ansicht und sagt, sichst du böswicht iez hab ich dich gerochen<sup>3</sup>.»

Außerdem läßt der König am 24. und 26. August bekanntgeben, es sei alles gegen seinen Willen geschehen und die Schuld trügen allein die Guisen<sup>4</sup>. Diesen Bescheid erhält auch der Ambassador in der Eidgenossenschaft. Erst am 28. August erklärt Karl IX. schließlich offiziell, er selbst habe den Massenmord in Paris und im übrigen Frankreich angeordnet, um einer hugenottischen Verschwörung zuvorzukommen<sup>5</sup>. Doch auch nach dieser Bekanntmachung bleibt bei der Diskussion der Schuldfrage im reformierten Lager ein gewisser Zweifel spürbar. Es ist, als ob man dem jungen, noch unsicheren König, der sich so eng an Coligny angeschlossen hat, das Geschehene einfach nicht zutrauen könnte. In diesem Sinne antworten die Bürger von La Rochelle auf den Brief eines königlichen Gesandten, der über die Vorgänge orientiert und die Hugenotten auffordert, sich in die neue Lage zu schicken und ihrem Irrglauben abzuschwören. In La Rochelle, so wird entgegnet, glaube man nicht an eine Schuld des Königs.

«Und wir söllend auch uns niemer mehr bereden lassen, das söllliche grüweliche mordthat und Barbarische tyranny irr Maiestat ye in irr herz und gedanken kommen gschwygen das es uß deren ußtruklichen befelch [...] beschähen [...]. Sonder ist dargegen, sölllich er-

<sup>1</sup> Wickiana, F 21, fol. 211.

<sup>2</sup> Herzog Franz von Guise wird im Februar 1563 während der Belagerung der Stadt Orléans von Poltrot von Méré erschossen. Das Attentat geschieht auf Weisung des Admirals und wird von den Reformierten als gerechte Strafe für den, «der den iamer allen in Frankrych angerichtet hatt», gepriesen (Wickiana, F 15, fol. 343 a ff.).

<sup>3</sup> Ebenda, F 22, fol. 164.

<sup>4</sup> Ebenda, F 21, fol. 273, 260; F 22, fol. 417 ff.

<sup>5</sup> Dieses Dokument ist im Anhang zur Druckschrift «De furoribus Gallicis» in deutscher Übersetzung abgedruckt (Wickiana, F 22, fol. 425 ff.).

schrokenlich übel, äben zû Rom angezettlet und zû Paryss durch die anstifter aller Fran- zösischen unrûw in das werch gericht worden<sup>1</sup>.»

Damit sind wiederum der Herzog von Guise und seine Familie anvisiert. Der Eindruck, daß Karl IX. von anderen Mächten beeinflußt worden ist, dauert an, auch wenn nun das Odium des «mörder Königs<sup>2</sup>» auf ihn fällt. Bemerkenswert selten, nur in zwei zusammenfassenden Berichten, wird in der Wickiana die Königinmutter, Katharina von Medici, erwähnt. Sie, die zweifellos als Initiantin der blutigen Aktion zu gelten hat, agiert am Hof ge- wissermaßen aus dem Hinterhalt und unter Vermeidung der Öffentlichkeit.

Niemand zweifelt daran, daß die Strafe Gottes früher oder später ein- treffen wird und die Schuldigen eines Tages zur Rechenschaft gezogen werden. Wie einfach und selbstverständlich diese kausalen Zusammenhänge in jener Zeit gesehen werden, machen Wicks Aufzeichnungen an dieser Stelle besonders klar. An Zeichen, die der regen Phantasie neue Nahrung geben, fehlt es nicht. Da ist zunächst die Erzählung einer Himmelserschei- nung, die im Januar 1573 über dem Louvre in Paris zu sehen ist:

«Ein wybs person, die ire haar ires haupts zerthon, in der einen hand ein schwert in der anderen ein wag gehept<sup>3</sup>.»

Die Räte, von denen der König wissen will, was die Erscheinung bedeute, können sich nicht einigen.

«Do einer diß der ander anders gesagt, habe der König gesprochen, er habe noch ettlich Hugenothen, ob sy glych von irem glauben abgefallen, so habind si iach in iren herzen noch ettliche funken ires Hugenotischen glaubens; derhalben bedüte das schwert, das er sy auch als wol ußrüten sölle als die anderen<sup>4</sup>.»

Von anderer Seite wird das Zeichen mit der Flammenschrift in Belsazars Palast<sup>5</sup> verglichen und in diesem Sinne ausgelegt:

«Gott hatt dich gwägen, dich aber vil zring gefunden, so wird Gott das schwert wider dich zuken und dich ußmachen.»

Im Vertrauen auf die Gerechtigkeit des Allmächtigen schließt die Ge- schichte mit dem Satz:

«Es gschähe was Gotz will sye.»

Ein Unfall des Königs im April 1573 gibt erneut Material für Gemunkel und Prognosen<sup>6</sup>. Seit der Bartholomäusnacht ist in Karl IX. eine auffallende

<sup>1</sup> Wickiana, F 21, fol. 273.

<sup>2</sup> Ebenda, F 21, fol. 230.

<sup>3</sup> Ebenda, F 22, fol. 201.

<sup>4</sup> Ebenda.

<sup>5</sup> Daniel, Kapitel 5, Vers 5 ff.

<sup>6</sup> Wickiana, F 22, fol. 500ff.

Veränderung vorgegangen. Düster und schwermütig einerseits, sucht er sich andererseits durch die Anstrengung der Jagd zu ermüden und zu zerstreuen. Dabei – so die Notiz in der Wickiana – stürzt er eines Tages vom Pferde und muß von seinen Edelleuten vor der Meute der Jagdhunde geschützt werden, die ihn dennoch schwer verletzen. Dazu meint der Schreiber:

«Omen videtur propositum omnibus Regis protectoribus<sup>1</sup>.»

Ein Gefühl der Befriedigung über die gerechte Bestrafung begangener Untaten schwingt unüberhörbar in den Darstellungen von der Krankheit und vom Tod des französischen Königs mit, der am 30. Mai, dem Pfingsttag des Jahres 1574 eintritt. Die Krankheit Karls IX., ein tuberkulöses Leiden, an dem schon sein älterer Bruder Franz II. gestorben ist, zeigt einen unheimlichen Verlauf, der an eine von Gott gesandte Plage denken läßt. Vor allem das unaufhaltsame Aussickern des Blutes aus allen Poren des Körpers macht einen grauenerregenden Eindruck und weckt in der Phantasie der Bevölkerung entsetzliche Vorstellungen. Gerüchte und Spekulationen darüber enthält auch die Wickiana<sup>2</sup>. Die erste Notiz greift die eine, verbreitete und mehrfach wiederholte Version auf:

«Und sagt man für gwüss und warhafft, das er unden uff gfulet und ein ganze vile würm und maden, wie vom Herode und Antiocho gangen, und das er zletst in sinem eignen blüt erstickt<sup>3</sup>.»

Anlässlich dieses Todes denkt man auch an die Ereignisse von 1572 zurück, die noch frisch im Gedächtnis haften, und findet die damals geäußerten Prophezeiungen bestätigt:

«Als nun sömlichs der Verrat an den Hugenotten vom mörderischen tyrannen greulich und unerhört ergangen, hatt menklich grett, das werde Gott an im rächen, und er werde nütt lang mer läben, dan so deß Abels blüt um raach gschrüwen, wie vil mer das so vil tuset unschuldiger lüthen<sup>4</sup>?»

Als erste Rache wird die verlustreiche und schließlich doch erfolglose Be-

<sup>1</sup> Wickiana, F 22, 502. «Allen Beschützern des Königs scheint das Erzählte ein Vorzeichen zu sein.»

<sup>2</sup> Ebenda, F 23, fol. 62 ff.

<sup>3</sup> Ebenda, F 23, fol. 62; Herodes Agrippa I. (10 v. Chr. bis 44 n. Chr.) läßt sich vom Volk als Gott verehren und erleidet als Strafe dafür einen qualvollen Tod. Apostelgeschichte 12, 23: «Als bald schlug ihn der Engel des Herrn, darum daß er die Ehre nicht Gott gab; und ward gefressen von den Würmern und gab den Geist auf.» (Vgl. Lexikon für Theologie und Kirche V, Sp. 265).

Antiochos IV. Epiphanes († 164), König von Syrien, stirbt auf ähnliche Weise. 2. Makkabäer 9, 9: «Es wuchsen auch Maden aus dem Leibe des Gottlosen, und er verfaulte mit großen Schmerzen, daß ganze Stücke von seinem Leibe fielen, und stank so übel, daß niemand vor dem Gestank bleiben konnte.» (Lexikon für Theologie und Kirche I, Sp. 653 f.).

<sup>4</sup> Wickiana, F 23, fol. 63 f.

lagerung von La Rochelle angesehen, dann folgt der Tod des Königs selbst, über den weitere Vermutungen geäußert werden. Von einigen wird behauptet, Karl IX. sei vergiftet worden, während er seinen zum König von Polen gewählten Bruder an die Grenze Frankreichs begleitet habe, da er von dieser Reise krank zurückgekehrt sei.

«Darum er uffgeschnitten worden, zu süchen, ob man das giffit spüren möchte, da haben aber die Arzet keins giffits zeichen funden, sonder das im dem künig sin herz gschwinnen und verdorret sye, welches die arzet zügeleyt den Hugenothten, die in also bekümbere gemachet, möcht aber glych wol auch von eigener conscienz her kommen, die in genaget von sines grewelichen mürdens wägen<sup>1</sup>.»

Auch aus diesen Kommentaren spricht die unentschiedene Beurteilung des Königs. Man sieht in ihm nicht nur den «mörderischen tyrannen», der die unmenschlichen Hugenottenmorde veranlaßt hat, sondern spürt doch, daß diese ihm nicht gleichgültig sind, ja daß sie sein Gewissen – ein solches wird ihm immerhin zugestanden – schwer belasten und ihn letztlich zugrunde richten. Das Bild vom verdorrten Herzen, das die Ärzte bei der Obduktion gefunden haben sollen, veranschaulicht die Seelennot Karls IX. in eindrücklicher Weise. Die äußeren Umstände seines Leidens und Sterbens werden mit einer Mischung von Haß und Mitleid aufgenommen. Was aber wesentlich wichtiger ist als diese äußeren Umstände, faßt der folgende Satz nochmals mit Nachdruck zusammen:

«Es sicht aber menklich, wer augen hat und sähen wil, die schynbar raach Gottes und sin grächt gericht, der sye gelopt und erbarme sich unser und schirme sine gleubigen für allen gwalt und mütwillen der tyrannen<sup>2</sup>.»

Erst jetzt ist die Ordnung der Welt wieder hergestellt, die durch die Bartholomäusnacht plötzlich und sinnlos gestört worden ist. Aus diesem Gesichtspunkt gesehen erhalten die zahllosen Berichte über die Greuelthaten, die Wick mit so erschreckender Unersättlichkeit niedergeschrieben hat, einen umfassenderen Sinn. Wie zu einer Anklageschrift hat der Chorherr dieses ganze Material zusammengetragen, um die Beweise für die Schuld der Menschheit und ihrer Herrscher, hier also des französischen Königs, möglichst genau und vollständig zur Hand zu haben. Genau gleich wie bei Himmelserscheinungen und anderen Unglücksboten kann Wick auch hier jederzeit mit Leichtigkeit die übersinnlichen Beziehungen zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft herstellen, welche das Weltgefüge zusammenhalten.

Wie stark Wick vom Tod Karls IX. berührt wird, wie eng für ihn dieses

<sup>1</sup> Wickiana, F 23, fol. 64.

<sup>2</sup> Ebenda.

Ereignis zu den Schrecken der Bartholomäusnacht gehört, beweist der Umstand, daß er ihm eine persönliche Bemerkung widmet:

«Ich, Johann Jakob Wick, habe nach dem ungeheuren Verbrechen des Bartholomäustags in Paris und anderswo in Frankreich immer gesagt, dieser König Karl IX. werde binnen kurzem ein Beispiel des Zornes und der Rache Gottes sein; und daß ich kein falscher Prophet war, haben die Ereignisse bewiesen<sup>1</sup>.»

Dieser einzige etwas längere Kommentar, den der Chorherr mit seinem Namen versieht, ist ziemlich formell abgefaßt und, in Anbetracht der in Erfüllung gegangenen Prophezeiung, von einigem Selbstbewußtsein erfüllt. Seine Aussage ist aber keineswegs originell.

«Hatt menklich grett; das werde Gott an im rächen, und er werde nitt lang mer läben<sup>2</sup>.»

Dieser oben zitierte Satz drückt die Ansicht aus, die in jener Zeit, in welcher Schuld und Sühne so unzertrennlich zusammengehören, rasch allgemeine Verbreitung findet.

Der Bartholomäusnacht und ihren unmittelbaren Folgen, die somit bis ins Jahr 1574 reichen, kommt innerhalb der Wickiana in mancher Beziehung eine zentrale Stellung zu. Schon die Ausführlichkeit, mit der sie dokumentiert ist, hebt sie deutlich vom übrigen Inhalt der Bücher ab. Wick kommt immer wieder auf diese Augusttage zurück und verharret bei der Beschreibung ihrer äußeren Vorgänge, weil sie ihn in erster Linie als überwältigender Ausbruch der Macht des Bösen beschäftigen, durch die die Welt in immer tiefere Schuld verstrickt wird. Die politischen Zusammenhänge des Ereignisses interessieren den Chorherrn weit weniger als seine moralischen Konsequenzen, weshalb für ihn die Frage nach dem Urheber und nach dessen Bestrafung so wichtig ist. Am Beispiel der Bartholomäusnacht läßt sich diese Betrachtungsweise des Zeitgeschehens, welche alle Bände der Wickiana durchzieht, klarer erkennen als an irgend einem anderen Ort.

<sup>1</sup>«Ego Jo: Jakobus Vikius, post tam horrendum, tetrum atrox et nephandum latrocinium Lutetiae et alibi in Regno Galliae commissum die Bartholomaei 1572, semper dixi hunc regem CAROLUM IX brevi fore memorabile exemplum irae et vindictae Dei, et me non fuisse falsum vatem, res ipsa et eventus declaravit» (Wickiana, F 23, fol. 66).

<sup>2</sup>Ebenda, F 23, fol. 63; Bullinger äußert sich im Diarium ähnlich: «Und sagt mängklich, also hett Gott an im gerochen das christenblut» (S. 122).